



MAGISTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Magisterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Pressefreiheit in der Türkei –

Veränderungen der Arbeitsbedingungen türkischer
Printjournalisten und Printjournalistinnen unter der
Regierung Recep Tayyip Erdoğan“

verfasst von / submitted by

Gözde Yaylali, Bakk.^a phil.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree
of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017/ Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Magisterstudium
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell

Eidesstaatliche Erklärung

Hiermit bestätige ich, die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst zu haben und entsprechend der Richtlinien redlichen wissenschaftlichen Arbeitens der Universität Wien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 31.1.2006) sorgfältig überprüft zu haben. Diese Arbeit wurde nicht bereits in anderen Lehrveranstaltungen von mir oder anderen zur Erlangung eines Leistungsnachweises vorgelegt.

Gözde Yaylali, Bakk.^a phil.

Danksagung

Diese Arbeit wäre ohne die Unterstützung bestimmter Personen in dieser Form nicht zu Stande gekommen, daher möchte ich mich hiermit bei jenen bedanken, die mich während des Entstehungsprozesses der vorliegenden Arbeit maßgeblich unterstützt haben.

An erster Stelle danke ich meiner Mutter und Schwester, die mich nicht nur während des Schreibens dieser Arbeit, sondern auch das ganze Studium über in aller Hinsicht unterstützt und immer an mich geglaubt haben.

Ich danke ebenso meinen engsten Freundinnen Stephanie Dalton, Julia Rükschl, Petra Sivic und Milica Sivic für die konstruktive Kritik und mentale Unterstützung.

Mein weiterer Dank gilt meinem Betreuer Prof. Dr. Friedrich Hausjell, der mich mit seinen wertvollen Inputs laufend unterstützt hat.

Abschließend ein großes Dankeschön an meine engsten Freunde und Freundinnen, Studienkollegen und Studienkolleginnen. Danke euch, dass ihr immer ein offenes Ohr für meine Sorgen hattet und mir immer laufend Mut gemacht habt!

Herzlichen Dank!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1. Problemaufriss und Inhalte der Arbeit	7
1.2. Forschungsfragen und Methodik	8
2. Begriffsdefinitionen	10
2.1. Definition von „Medien“	10
2.2. Medien als Organisationen	11
2.3. Medien als Institutionen	11
2.4. Definition von „Politik“	12
2.4.1. Dimensionen der Politik	12
3. Medienpolitische Theorien	14
3.1. Die Wechselbeziehung zwischen Medien und Politik	15
3.2. Akteure der Medienpolitik	16
3.3. Akteure als Handelnde in intermediären Systemen	18
3.4. Mediensysteme im Vergleich	20
3.5. Medienregulierung	22
3.5.1. Modelle der Medienregulierung	22
3.5.2. Die Notwendigkeit von Medienregulierung	27
3.5.3. Media Governance	27
3.6. Medien unter ökonomischen Einflüssen	28
4. Der Journalismus in demokratischen Staaten	30
4.1. Das Berufsbild des Journalismus.....	30
4.2. Der investigative Journalismus	31
4.3. Journalismus und Demokratie	32
4.4. Funktionen von Medien in demokratischen Gesellschaften	34
5. Die Pressefreiheit	36
5.1. Der Freiheitsbegriff	36

5.2.	Die Meinungsfreiheit	36
5.3.	Die Pressefreiheit	37
5.4.	Erklärungsansätze für Einschränkungen der Pressefreiheit	37
5.5.	Ansätze zur Stärkung der Pressefreiheit	38
6.	Die türkische Medienlandschaft.....	39
6.1.	Entwicklung der türkischen Medienlandschaft	40
6.2.	Die gegenwärtige türkische Medienlandschaft.....	40
6.3.	Die türkische Printmedienlandschaft.....	41
6.4.	Äußere Einflüsse auf türkische Medienunternehmen	43
6.4.1.	Die Nähe zur Regierung als Erfolgsfaktor für Medienunternehmen	45
6.5.	Fallbeispiel Doğan Media Group.....	46
6.6.	Die Pressefreiheit in der Türkei – Ein Überblick.....	48
6.7.	Rechtliche Grundlagen der Pressefreiheit	49
6.7.1.	Die Pressefreiheit in der türkischen Verfassung.....	49
6.7.2.	Europäische Menschenrechtskonvention.....	50
6.7.3.	Aktuelle Studien zur Pressefreiheit in der Türkei.....	52
6.7.4.	Reporter ohne Grenzen	52
6.7.5.	Freedom House.....	53
6.8.	Inhaftierung von Journalisten.....	53
6.8.1.	Rechtliche Rahmen zur Inhaftierung von Journalisten	54
6.9.	Journalisten und zivilgesellschaftliche Organisationen	55
6.9.1.	Der türkische Presserat	55
6.9.2.	TGS: Türkiye Gazeteciler Sendikasi	57
6.9.3.	Türkiye Gazeteciler Cemiyeti	58
7.	Empirisches Vorgehen.....	60
7.1.	Empirische Sozialforschung.....	60
7.2.	Interviews mit Experten und Expertinnen	62
7.3.	Zur Auswahl der Interviewpartner	64
7.4.	Zur Durchführung der Interviews	65
7.5.	Der Leitfaden des Interviews	68
7.6.	Die Experten und Expertinnen	71

7.7.	Zusammenfassung der Interviews	73
7.7.1.	Interview mit M1	73
7.7.2.	Interview mit M2	74
7.7.3.	Interview mit W1	75
7.7.4.	Interview mit M3	76
7.7.5.	Interview mit W2	78
7.7.6.	Interview mit W3	79
7.8.	Auswertung und Interpretation der Experteninterviews	80
8.	Auswertung der Ergebnisse	82
8.1.	Auswertung der Fragen zur Forschungsfrage 1	82
8.2.	Auswertung der Fragen zur Forschungsfrage 2	85
8.3.	Auswertung der Fragen zur Forschungsfrage 3	90
8.4.	Auswertung der Fragen zur Forschungsfrage 4	94
9.	Interpretation und Ergebnisse	98
9.1.	Forschungsfrage 1	98
9.2.	Forschungsfrage 2	99
9.3.	Forschungsfrage 3	100
9.4.	Forschungsfrage 4	101
10.	Fazit und Ausblick	103
11.	Quellenverzeichnis	105
11.1.	Monographien	105
11.2.	Sammelbänder	106
11.3.	Methodenbücher	108
11.4.	Fachzeitschriften	108
11.5.	Institutionen	109
11.6.	Internetseiten	111
12.	Anhang	112

1. Einleitung

1.1. Problemaufriss und Inhalte der Arbeit

Aktuelle Zahlen sowie viele junge wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Pressefreiheit in der Türkei im Zuge der AKP¹-Regierung seit 2002 verstärkt abgenommen hat. (Selbst-) Zensur, Durchsuchungen von Redaktionen, Entlassungen von Journalisten beziehungsweise Journalistinnen und deren Inhaftierung sind Probleme, mit welchen Medienschaffende zu kämpfen haben. Dieser verstärkte Eingriff in redaktionelle Inhalte seitens der Regierung ist einerseits auf die ökonomische Abhängigkeit der Medienunternehmen vom Staat selbst oder staatsnahen Unternehmen zurückzuführen, andererseits wird von Kritikern und Kritikerinnen des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan behauptet, dass dies offensichtliche Charakteristika seiner autoritären Herrschaft seien (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 302). Aufgrund innenpolitischer Spannungen in der Türkei und vermehrten Terroranschlägen von terroristischen Organisationen wie der PKK² oder dem IS³, ist Präsident Erdoğan vermehrt in den Medien präsent. Doch diese Art von Ereignissen führt tendenziell dazu, dass Journalisten und Journalistinnen das Bedürfnis haben ihren Rezipienten und Rezipientinnen vermehrt Hintergrundinformationen zu diesen oder anderen Themen zu bieten. Doch sobald eine kritische Haltung gegenüber der Regierung geäußert wird, werden gegenüber Journalisten beziehungsweise Journalistinnen Maßnahmen ergriffen (vgl. Akyol, 2015: 128).

Die vorliegende Magisterarbeit konzentriert sich ausschließlich auf türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen und untersucht, inwiefern sich ihre Arbeitsbedingungen im Zuge der AKP-Regierung geändert haben. Die Arbeit besteht aus einem umfassenden theoretischen und einem empirischen Teil. Im theoretischen Teil erfolgt ein medienpolitischer Zugang zum Thema, mit Wiedergabe des ausführlichen Forschungsstandes. Außerdem wird auf den Aspekt der Presseförderung, auf die Entwicklung und Besitzstrukturen der türkischen Printlandschaft sowie allgemein auf die türkische Medienlandschaft eingegangen. Zur Veranschaulichung sollen als Folge kritischer Berichterstattung einige Beispiele und Zahlen zur Inhaftierung von Journalisten und Journalistinnen erörtert. Basierend darauf wurden Forschungsfragen erarbeitet. Im

¹ AKP= Adalet ve Kalkınma Partisi (Englisch: Justice and Development Party)

² PKK: Partiya Karkerên Kurdistanê (zu Deutsch: kurdische Arbeiterpartei) wird international als eine terroristische Arbeiterpartei anerkannt (vgl. Ernst, 2016: 1)

³ IS: Islamischer Staat, ist eine Terrororganisation (vgl. Ernst, 2016: 1)

empirischen Teil die Durchführung qualitativer Interviews mit türkischen Printjournalisten und Printjournalistinnen, welche gegenüber der AKP-Regierung entweder eine kritische Haltung haben oder für ein regierungskritisches Medium arbeiten. Die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse sowie ein aus den Ergebnissen resultierendes Fazit bilden die letzten Kapitel der Arbeit.

1.2. Forschungsfragen und Methodik

Das Erkenntnisinteresse dieser Magisterarbeit besteht darin die Auswirkungen der Medienstruktur der Türkei, unter der Regierung des Präsidenten Erdoğan, auf die Arbeitsbedingungen türkischer Printjournalisten beziehungsweise Printjournalistinnen zu untersuchen, um herauszufinden mit welchen Rahmenbedingungen sie bei der Schaffung ihrer redaktionellen Inhalte konfrontiert sind. Um dieses Ziel zu erreichen, wird themenbezogene wissenschaftliche Literatur als Grundlage für die empirische Untersuchung verwendet. Im Anschluss soll auf folgende Forschungsfragen eingegangen werden:

- **Forschungsfrage 1:** Mit welchen Veränderungen werden türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen bei der Schaffung ihrer Medieninhalte seit 2002 konfrontiert?
- **Forschungsfrage 2:** Inwieweit greifen aus Sicht türkischer Printjournalisten und Printjournalistinnen die politischen Rahmenbedingungen in ihre tägliche journalistische Arbeit ein?
- **Forschungsfrage 3:** Wo sehen türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen die Grenzen der Pressefreiheit?
- **Forschungsfrage 4:** Durch welche Maßnahmen erhoffen sich türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen eine Möglichkeit zur Äußerung politischer Kritik?

Die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgt durch qualitative Interviews mit türkischen Printjournalisten und Printjournalistinnen. Dabei kommen jene in Betracht, die Kritiker beziehungsweise Kritikerinnen Erdoğan sind und ihre kritische Haltung gegenüber dem

Präsidenten öffentlich in ihren publizierten Artikeln geäußert haben oder bei regierungskritischen Medien journalistisch tätig sind. Unter „kritische“ Medien werden dabei jene Medien verstanden, die entweder eine sozialdemokratische, liberale, kemalistische, nationalistische oder islamistische Blattlinie haben (vgl. Özpek/ Yavcan, 2016: 72), wobei islamistische Zeitungen von der Verfasserin nicht in Betracht gezogen wurden.

Die Auswahl der Printjournalisten und Printjournalistinnen ist damit zu begründen, dass die Anzahl der politischen Berichterstattungen gegenüber anderen Medien im Printbereich vergleichsmäßig sehr hoch ist (vgl. Ersoy, 2016: 253-254). Wichtig ist dabei aber zu unterstreichen, dass aus Sicherheitsgründen die Nennung der Namen der Journalisten und Journalistinnen in der Arbeit nicht erfolgt. Daher werden sie anonymisiert, dem Betreuer der Arbeit werden jedoch alle Daten weitergegeben.

2. Begriffsdefinitionen

Abseits der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft beschäftigen sich viele andere wissenschaftliche Disziplinen mit medienpolitischen Themen. Allerdings ist für das Fach der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft die Bedeutung der Medienpolitik sehr zentral (vgl. Puppis, 2010: 26). Doch um über medienpolitische Zusammenhänge sprechen zu können, ist es von Notwendigkeit die Begriffe „Medien“ und „Politik“ zu definieren.

2.1. Definition von „Medien“

Das Wort „Medium“ kommt aus dem lateinischen und bedeutet „das in der Mitte befindliche“. Davon ausgehend kann festgehalten werden, dass Medien ein vermittelndes Element sind (vgl. Wersig, 2009: 115). Ein „Medium“ wird daher zu Kommunikationszwecken verwendet und dient zur Übermittlung der Inhalte zwischen Kommunikator beziehungsweise Kommunikatorin und Rezipient beziehungsweise Rezipientin (vgl. Maletzke, 1963: 18, zit. nach Puppis, 2010: 32). Ulrich Saxer definiert Medien als „komplexe institutionalisierte Systeme um organisierte Kommunikationskanäle von spezifischen Leistungsvermögen“ (Saxer, 1999: 6, zit. nach Künzler/ Jarren, 2010: 218). Dies bedeutet, dass Medien einerseits technische Kommunikationskanäle sind, zur selben Zeit aber auch soziale Systeme, da sie immer Bedeutung vermitteln. Durch die Tatsache, dass sie soziale Systeme sind, sind Medien vielen gesellschaftlichen Teilsystemen, wie etwa in die Wirtschaft, Kultur oder in die Politik, integriert, erbringen für diese Bereiche bestimmte Leistungen und schaffen oder lösen Probleme dieser Teilsysteme. Sie verfügen über eine Organisationsstruktur und verfolgen bestimmte Ziele. Medien schaffen aber nicht nur komplexe Systeme, sondern sind selbst ein Teil großer Medienorganisationen (vgl. Saxer, 1999: 6, zit. nach Künzler/ Jarren, 2010: 218-219).

Medien sind Hersteller von massenmedialer Öffentlichkeit und tragen somit zur Entstehung öffentlicher oder privater Kommunikation bei. Im Unterschied zu Onlinemedien, Blogs oder Tageszeitungen richten sie sich an ein großes, differentes und disperses Publikum, da sie durch Publizieren von aktuellen Nachrichten ein großes Publikum ansprechen. Damit aber ihre Funktion längerfristig gegeben ist, bedarf es einer organisatorischen Planung von Einsatz des Personals bis hin zu Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise durch Werbung (vgl. Jarren, 2008: 332: zit. nach Künzler/ Jarren, 2010: 219). Gerhard Maletzke (1963) definiert „Massenkommunikation“ als „jene Form der Kommunikation, bei der Aussagen öffentlich

(d.h. ohne begrenzte und personell definierte Empfängerschaft), indirekt (d.h. bei räumlicher oder zeitlicher oder raumzeitlicher Distanz zwischen den Aussagenden und den Aufnehmenden), durch technische Verbreitungsmittel (sog. „Massenmedien“) an ein disperses Publikum (einzelne Individuen, aber auch kleine Gruppen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie einer Aussage der Massenkommunikation zuwenden)

vermittelt werden“ (Maletzke, 1963: 76, zit. nach Thomaß, 2013: 17). Diese Begriffsdefinition fasst allerdings nicht zusammen, dass Massenmedien auch in andere Lebensbereiche, wie in die Politik oder in die Wirtschaft, eingreifen können. Außerdem hat sich seit der Entstehung dieser Definition das Verständnis von Empfänger beziehungsweise Empfängerin und Sender beziehungsweise Senderin verändert, da auch neue Formen der Kommunikation, wie beispielsweise E-Mails, entstanden sind (vgl. Höflich, 1997: 86, zit. nach Thomaß, 2013: 17).

2.2. Medien als Organisationen

Massenmediale Kommunikation kann nur zu Stande kommen, wenn Medien als Organisationen oder als korporative Akteure funktionieren. Medienorganisationen versuchen über vorhandene Ressourcen und Strategien, auf Basis ihrer Interessen, ihre gesetzten Ziele zu erreichen. In Medienorganisationen fusionieren allerdings zwei Typen von Organisation, nämlich journalistisch-redaktionelle und unternehmerische Organisationen (vgl. Jarren/ Donges, 2011: 82). Medienorganisationen mit ähnlichen Aufgaben, Bedingungen und Regeln werden meist zu bestimmten Organisationsensembles zusammengefasst, wie beispielsweise beim Begriff des „Rundfunks“, welcher Hörfunk- und Fernsehsender miteinander verbindet. Auch die Bezeichnung „Branche“ ist eine Möglichkeit zur Bezeichnung von Organisationsensembles (vgl. Kübler, 1994: 107f. zit. nach Jarren/ Donges, 2011: 82), jedoch erfasst dieser Begriff die ökonomische Dimension der Medienunternehmen. In den Sozialwissenschaften wird der Begriff „Medienstruktur“ präferiert, da dieser auch die publizistischen und gesellschaftlichen Funktionen der Medienorganisationen erfasst (vgl. Jarren/ Donges; 2011: 82).

2.3. Medien als Institutionen

Medien bestehen in einer bestimmten Gesellschaft und sind dadurch in dieses jeweilige Gesellschaftssystem integriert und somit institutionalisiert. Somit funktionieren sie als

Institutionen und werden von drei Regeln beeinflusst, die alle gleichzeitig zu befolgen sind (vgl. Jarren/ Donges; 2011: 83):

- **Regulative Regeln:** Regulative Regeln sind Gesetze oder Sanktionen, die mit Zwang durchgesetzt werden. Medien haben eine regulierende Wirkung auf das Handeln der Akteure und Akteurinnen, da Handlungsverläufe strukturiert oder Handlungsmöglichkeiten begrenzt werden.
- **Normative Regeln:** Diese sind bindende Erwartungen über die Verhaltensweise der Akteure und Akteurinnen und aus diesem Grund wirken Medien auf sie normierend ein. Dies bedeutet, dass beispielsweise bestimmte Organisationen jederzeit eine Medienberichterstattung über das eigene Unternehmen erwarten können.
- **Kulturell-kognitive Regeln:** Kulturell-kognitive Regeln sind durch ein gemeinsames Verständnis von Rollen und Handlungen, die kulturell geprägt sind und nicht hinterfragt werden, gekennzeichnet. Diese Rollen und Handlungen werden als selbstverständlich gesehen (vgl. Jarren/ Donges; 2011: 83).

2.4. Definition von „Politik“

Den „Politik“-Begriff definiert Patzelt folgendermaßen: „Politik ist jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen (d.h. von allgemeiner Verbindlichkeit) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt“ (Patzelt, 2003: 23, zit. nach Puppis, 2010: 31). Dies bedeutet, dass Politik menschliches Handeln ist, welches von bestimmten Normen, Interessen und Werten geprägt wird. Politik ist aber auch die Aufstellung allgemeinverbindlicher Regeln, damit das Zusammenleben zwischen Gruppen funktionieren kann (vgl. Puppis, Latzner/ Jarren, 2010: 274).

2.4.1. Dimensionen der Politik

In der Politikwissenschaft wird der Politikbegriff in drei Dimensionen unterteilt. Dieser ist aber nicht nur in der Politikwissenschaft von Bedeutung, sondern hat auch auf die Medienpolitik einen Bezug. Die drei Dimensionen werden als *Polity*, *Politics* und *Policy* bezeichnet (vgl. Puppis, 2010: 35-36):

- **Polity:** Unter *Polity* werden die Rahmenbedingungen verstanden, innerhalb welcher eine Gesellschaft funktioniert. Diese Rahmenbedingungen können Normen, Strukturen und Institutionen sein. Dies bedeutet, dass auch die Kommunikationsindustrie von bestimmten Rahmenbedingungen abhängig ist, wie beispielsweise von der Meinungs- und Redefreiheit, die wiederum von der Politik festgelegt wird.
- **Politics:** Diese Dimension bezeichnet die Prozesse der Politik, wie etwa die Durchsetzung der Ziele von Akteuren und Akteurinnen, politischen Parteien oder bestimmten Interessensgruppen. Für die Durchführung spezifischer Prozesse sind immer bestimmte Akteure beziehungsweise Akteurinnen verantwortlich.
- **Policy:** Die *Policy*-Ebene ist die inhaltliche Ausrichtung des Politikbegriffes. Sie beschäftigt sich damit, wie gewisse Probleme in einem bestimmten Politikfeld ausgetragen werden. Auch Lösungsmöglichkeiten bestimmter Problemfelder werden zur *Policy*-Ebene zugeordnet (vgl. Donges/ Jarren, 2010: 410-411).

3. Medienpolitische Theorien

Der Begriff der „Medienpolitik“ wird in vieler Literatur mit dem Begriff der „Kommunikationspolitik“ gleichgesetzt (vgl. Puppis/ Latzer/ Jarren, 2010, zit. nach Puppis, 2010: 33). Kommunikationspolitik kann aber auch als ein Teilbereich der Politik gesehen werden, welches sich auf die Massenkommunikation bezieht. Ihr Gegenstand sind aber nicht nur Medien, sondern jedes soziale und politische System ist Gegenstand der Kommunikationspolitik. Einige solcher Systeme sind beispielsweise die Innen- und Außenpolitik sowie die Wirtschafts-, Gesundheits-, oder Kulturpolitik eines Staates. Die Massenkommunikation ist jenes Mittel, welches alle Informationen aus diesen Bereichen öffentlich macht und dabei von der Kommunikationspolitik beeinflusst wird. Die Kommunikationspolitik lenkt und steuert den Prozess der Massenkommunikation. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Politik ist aber die Kommunikationspolitik auf die Wissenschaft angewiesen, da durch die Wissenschaft die Ziele, Zwecke und Normen der Kommunikationspolitik erhoben werden können (vgl. Ronneberger, 2005: 38-39). Das Ziel der Kommunikationspolitik ist es die Rahmen für die Informationsvermittlung optimal zu gestalten, sodass wesentliche Bedürfnisse und Wünsche der Gesellschaft gedeckt werden und die Informationen zu allen gesellschaftlichen Gruppierungen gelangen können, ohne dass eine bestimmte Gruppe von bestimmten Informationen ausgeschlossen bleibt. Die Rahmenbedingungen für die Kommunikationspolitik werden von der Regierung festgelegt, die Massenmedien als jenes Mittel sehen, welches ihre Interessen zur Geltung bringt (vgl. Ronneberger, 2005: 41-43).

Das Verständnis einer Medienpolitik resultiert aus den Definitionen des Politik- und Medienbegriffes und bedeutet somit die Herstellung und Durchsetzung allgemeinverbindlicher Regeln, deren Geltungsbereich Medienorganisationen, die massenmedial vermittelte öffentliche Kommunikation und publizistische Medien, wie Zeitungen und Radio, erfasst (vgl. Puppis/ Latzer/ Jarren, 2010: 275). Es sind zwar genügend wissenschaftliche Definitionen des Begriffes der Medienpolitik vorhanden, allerdings sind sich bislang Wissenschaft und Praxis nicht einig, in welchem Ausmaß Medien vom Staat abhängig sein sollen und dürfen und in welchem Ausmaß der Staat in publizistische Inhalte eingreifen darf (vgl. Saxer, 2005: 74).

3.1. Die Wechselbeziehung zwischen Medien und Politik

Medien und jene Inhalte, die medial verbreitet werden, sind effizient für die Gesellschaft, da sie durch die Verbreitung von Normen und Werten zur Entstehung von Öffentlichkeit beitragen. Beim Zusammenkommen solcher Inhalte spielen jedoch mehrere Faktoren eine wichtige Rolle, denn Medieninhalte kommen nicht zufällig zu Stande, da sie bestimmten Medienstrukturen und ihren Bedingungen unterliegen (vgl. Puppis, 2010: 26). Die vorherrschende Medienstruktur eines Landes und die dortigen Besitzverhältnisse im Medienbereich beeinflussen die Entstehung von Medieninhalten (vgl. McChesney, 2008: 129, zit. nach Puppis, 2010: 29). Dies bedeutet somit, dass nicht allein der Prozess des Zustandekommens medialer Inhalte beeinflusst wird, sondern auch das Handeln der Medienschaffenden. Daraus resultierend ist festzuhalten, dass Journalisten und Journalistinnen nach bestimmten Regeln handeln und funktionieren. Daher darf das Handeln der Journalisten und Journalistinnen bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Diese Grenzen werden primär vom Leitbild der Medienorganisation bestimmt und umfassen beispielsweise die ökonomische Ausrichtung eines Medienunternehmens oder deren redaktionelle Organisation (vgl. Jarren, 2003: 13, zit. nach Puppis, 2010: 29).

Douglas Gomery (1989) beschäftigte sich ebenfalls mit medienpolitischen Dimensionen und übertrug die Ideen vom „Modell der industriellen Organisation“ auf Medien. Er stellte somit fest, dass publizistische Hervorbringungen in engem Verhältnis mit ökonomischen und politischen Bedingungen stehen (vgl. Gomery, 1989, zit. nach Puppis, 2010: 29). McChesney fasst diese Feststellungen zusammen und führt an, dass Mediensysteme somit nicht auf natürlichen Wegen entstehen, sondern politisch geschaffen werden (vgl. McChesney, 2008: 131, zit. nach Puppis, 2010: 30).

Hallin und Mancini (2004) entwickelten drei typische Modelle zur Darstellung des Verhältnisses zwischen Medien und Politik:

- **Polarized Pluralist Model:** Diesem Modell zufolge besteht eine enge Verbindung zwischen der Politik und Medien, denn Medien werden von der Regierung, von politischen Parteien oder Industriellen, instrumentalisiert. Davon abgesehen werden Zeitungen von einem elitären Publikum rezipiert, wobei dieser Marktanteil sehr klein ist und in der heutigen Zeit elektronische Medien die Medienlandschaft dominieren. Daraus resultierend ist ein unabhängiger Journalismus nicht vorzufinden, da der Journalismus sehr eng mit politischer Aktivität verbunden ist.

- **Democratic Corporatist Model:** Auch in diesem Modell besteht eine enge Verbindung zwischen der Politik und Medien, allerdings werden Medien als soziale Institutionen betrachtet. Medien werden vom Staat sehr unterstützt, zudem ist auch die starke Medienregulierung auffallend. Die Rolle des Journalismus ist es die Rezipienten und Rezipientinnen der Medieninhalte zu informieren und in der Art der Berichterstattung einen neutralen Ton beizubehalten, obwohl ein hoher Kommentaranteil vorliegt. Im Gegensatz zum *Polarized Pluralist Model* ist die Presselandschaft in diesem Modell sehr durchwachsen, zum Teil durch seine lange Entstehungsgeschichte, und sie weist einen hohen Marktanteil auf.
- **Liberal Model:** Eine Verbindung zwischen Staat und Medien ist in diesem Modell kaum vorhanden und dadurch sind staatliche Eingriffe in die Medienlandschaft ebenso eine Seltenheit. Viele Medien verfolgen kommerzielle Ziele, daher wurden im Journalismus eigene professionelle Ziele gesetzt. Staaten, in welchen die Beziehung zwischen Staat und Medien sehr gering ist und daher dieses Modell Anwendung findet, sind beispielsweise die USA, Kanada oder Großbritannien (vgl. Hallin/ Mancini, 2004: 70-75, zit. nach Künzler/ Jarren, 2010: 225).

3.2. Akteure der Medienpolitik

Der Begriff „Akteur“ beziehungsweise „Akteurin“ bezeichnet in diesem Kontext in der Medienpolitik handelnde Rollenträger beziehungsweise Rollenträgerinnen, die stellvertretend für eine Gruppe handeln und eine kollektive Identität besitzen. Diese Akteure und Akteurinnen lassen sich dadurch charakterisieren, dass sie bestimmte Interessen haben und ziel- und wertorientiert handeln. Um ihre Ziele zu erreichen, handeln sie strategisch und greifen auf bestimmte Ressourcen zurück, die unter anderem finanzielle oder personelle Ressourcen sein können (vgl. Jarren/ Donges, 2011: 42). Eines der wichtigsten Merkmale von Akteuren beziehungsweise Akteurinnen ist allerdings, dass sie nicht nur sich selbst als Akteure oder als Akteurinnen wahrnehmen, sondern auch von jenen, die nicht Träger dieser Rolle sind, als Akteur oder Akteurin gesehen werden. Außerdem ist an dieser Stelle eine Unterscheidung in individuelle und kollektive Akteure beziehungsweise Akteurinnen zu treffen. Während individuelle Akteure und Akteurinnen einzelne Personen einer Organisation sind, sind kollektive Akteure oder Akteurinnen

Zusammenschlüsse mehrerer Personen in Form von Vereinen oder sozialen Bewegungen (vgl. Jarren/ Donges, 2011: 42-43). Scharpf (2000) spricht neben individuellen und kollektiven Akteuren beziehungsweise Akteurinnen zusätzlich noch von korporativen Akteuren und Akteurinnen. Diese sind Zusammenschlüsse einzelner Individuen, die sich sehr gut organisieren können und in ihrer Rolle als Ministerium oder Wirtschaftsunternehmen auftreten (vgl. Scharpf, 2000: 101, zit. nach Jarren/ Donges 2011: 43).

In der Medienpolitik erfolgt die Unterscheidung von Akteuren beziehungsweise Akteurinnen folgendermaßen:

- **Staatliche Akteure beziehungsweise Akteurinnen:** Als staatliche Akteure oder Akteurinnen können die Regierung, das Parlament oder Regulierungsbehörden auftreten.
- **Politische Parteien**
- **Unternehmen:** Auch Unternehmen können in der Medienpolitik Handelnde sein. Es kann sich dabei entweder um Medienorganisationen, zum Beispiel um Verlage, Distributionsunternehmen oder um Telekommunikations- und Internetfirmen handeln.
- **Medienspezifische Interessensverbände:** Zu diesen zählen Gewerkschaften, Verlegerverbände oder Rundfunkveranstalter.
- **Zivilgesellschaftliche Akteure beziehungsweise Akteurinnen:** Diese Art von Akteuren und Akteurinnen erfasst beispielsweise Kirchen oder die Wissenschaft (vgl. McQuail, 1992: 29, zit. nach Puppis, 2010: 42).

Akteure beziehungsweise Akteurinnen im Sinne der Kommunikationswissenschaft funktionieren nach einem bestimmten Mechanismus. Dieser Mechanismus beinhaltet *Inputs* (äußere Reize) und *Outputs* (Reaktion auf diese Reize), welchen Akteure beziehungsweise Akteurinnen ausgesetzt sind. Es wirken viele *Inputs* auf Akteure oder Akteurinnen ein, die aufgenommen werden und die in einer bestimmten Form weiterverarbeitet werden. Durch diese Verarbeitung entstehen *Outputs*. Allerdings ist zu bedenken, dass Reize eine komplexe Struktur innehaben und daher die Aufnahme und

Verarbeitung der Reize aufgrund einer gegebenen Kommunikationsfreiheit nie nach selben Mustern erfolgen kann (vgl. Wersig, 2009: 98).

3.3. Akteure als Handelnde in intermediären Systemen

In der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gibt es viele verschiedene Definitionen des Systembegriffs, generell kann ein „System“, unabhängig von jeder Theorie, als ein Ganzes betrachtet werden, welches aus einer unbekanntem Anzahl von Objekten besteht und sich von seiner Umgebung abgrenzt. Die einzelnen Teile, auch bekannt als „Systemkomponente“, stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Für wissenschaftliche Untersuchungen sind die einzelnen Teile eines Systems, der Aufbau dieser Teile und deren Beziehungen zueinander von Interesse. Das wichtigste Merkmal psychischer und sozialer Systeme ist jedoch, dass sie einen Sinn verarbeiten. Jedes System ist Teil eines größeren Systems und besteht selbst aus weiteren Subsystemen. Subsysteme in einer Gesellschaft sind anderen Systemen untergeordnet und haben bestimmte Funktionen zu erfüllen. So ein System ist beispielsweise das Bildungssystem, in dem die Erwachsenenbildung oder Schulen Subsysteme darstellen (vgl. Thomaß, 2013: 13-14).

Akteure beziehungsweise Akteurinnen handeln innerhalb eines sogenannten „intermediären Systems“. Intermediäre Systeme bestehen aus mindestens zwei verschiedenen Systemen (vgl. Rucht, 2007, zit. nach Donges/ Jarren, 2010: 412), beispielsweise aus einer Gesellschaft und aus Entscheidungstragenden aus der Politik. Die Beziehung zwischen diesen zwei Polen ist dabei doppelseitig. Darüber hinaus schließen solche Systeme der Politik Verbände und Vereine, als kollektive Akteure beziehungsweise Akteurinnen, politische Parteien und Medien ein. Innerhalb dieses System wird zwischen folgenden Akteuren beziehungsweise Akteurinnen unterschieden (vgl. Donges/ Jarren, 2010: 412):

- **Akteure und Akteurinnen der Interessensartikulation:**

Zu den Akteuren beziehungsweise Akteurinnen der Interessensartikulation werden Verbände und Interessensgruppen gezählt, deren Arten verschieden sind. Die Beziehung dieser Akteure oder Akteurinnen zu Medien ist abhängig von ihren finanziellen Ressourcen, da beispielsweise Akteure oder Akteurinnen mit genügend finanzieller Ressourcen nicht auf die Unterstützung der Medien angewiesen sind, um ihre Interessen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Verbände mit wenigen finanziellen Ressourcen hingegen müssen sich an Massenmedien

bedienen (vgl. Hackenbroch, 1998: 484, zit. nach Donges/ Jarren, 2010: 415). Auch soziale Bewegungen sind Akteure beziehungsweise Akteurinnen der Interessensartikulation. Sie sind aber nicht einheitlich, sondern ein Zusammenschluss von Organisationen und Individuellen. Ihre Identität ist sehr stark von ihrem kollektiven Bewusstsein geprägt, wobei ihre Ideologien und Ziele ganz unterschiedlich sein können. Hierzu zählen beispielsweise die Frauenbewegung oder auch Friedensbewegungen. Da ihr Zusammenschluss meist als kollektive Proteste erfasst wird, sind sie sehr stark auf Medien angewiesen (vgl. Schmitt-Beck, 1998: 478, zit. nach Donges/ Jarren, 2010: 416).

- **Akteure und Akteurinnen der Interessenaggregation:**

Dieser Art von Akteuren und Akteurinnen sind politische Parteien zuzuordnen. Parteien haben bestimmte Interessen, welche sie versuchen durch unterschiedliche Möglichkeiten durchzusetzen beziehungsweise dies auch zu Stande bringen. Ihre Entscheidungen, die im Zuge der Interessensdurchsetzung entstehen, werden von Medien thematisiert. Daher sind diese Akteure und Akteurinnen keinerlei Schwierigkeiten ausgesetzt, um mit Medien in Kontakt zu treten beziehungsweise ihre Interessen medial vermitteln zu lassen (vgl. Donges/ Jarren, 2010: 416-417).

- **Medien als Handelnde:**

Verglichen mit den bereits erwähnten zwei Arten von Akteuren beziehungsweise Akteurinnen, verfolgen Medien als Handelnde hingegen nicht die Absicht ihre Interessen durchzusetzen oder diese zu vermitteln (vgl. Jarren, 2008, zit. nach Donges/ Jarren, 2010: 417). Vielmehr besteht ihre Funktion darin bestimmte Interessen anderer Akteure oder Akteurinnen zu thematisieren oder zu kommentieren. Infolgedessen verfügen sie über die Macht bestimmten Themen der Akteure oder Akteurinnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und somit bestimmte Themen zu unterstützen (vgl. Donges/ Jarren, 2010: 417-418).

In jedem System streben Politiker beziehungsweise Politikerinnen nach Macht. Wenn sie jedoch schon über Macht verfügen, verfolgen sie die Absicht diese zu behalten oder überhaupt erst eine Machtposition zu erlangen. Sie befinden sich dabei in einem Dilemma zwischen Macht und Demokratie. Das heißt, dass Politiker und Politikerinnen auf der einen Seite keinen Einfluss auf Medien ausüben sollten, um die demokratischen Werte zu erhalten, auf der anderen Seite jedoch streben sie nach einer medialen Aufmerksamkeit und möchten in Medien ihren Vorstellungen entsprechend dargestellt werden. Sie handeln

als Repräsentant oder Repräsentantin einer Partei, gleichzeitig versuchen sie aber in der Rolle eines Akteurs beziehungsweise einer Akteurin Einfluss auf Medien auszuüben, um die Art und Weise der Darstellung ihrer Person zu bestimmen. Politiker und Politikerinnen agieren wissend über Nachrichtenwerte der Journalisten und Journalistinnen und gehen gewissenhaft mit bestimmten Themen zu Medienschaffende, um die Gesellschaft bewusst mit einem Thema zu konfrontieren. Daher verfolgen Journalisten und Journalistinnen die Absicht exklusive Informationen zu erhalten, damit nicht nur die Sichtweise eines Politikers oder einer Politikerin präsentiert wird. Durch das Publizieren von exklusiven Inhalten erhoffen sich viele Journalisten und Journalistinnen einen beruflichen Aufstieg. In solchen Fällen sind vor allem hochrangige Politiker und Politikerinnen für Medienschaffende von besonderer Relevanz, da Politiker und Politikerinnen aufgrund ihrer Position bedeutend für die Gesellschaft sind (vgl. Jarren/ Donges, 2011: 235-237).

3.4. Mediensysteme im Vergleich

„Mediensysteme“ sind die Gesamtheit von Strukturen, welche Medien innerhalb eines Staates bestimmte Eigenschaften zuordnen. Diese Charakteristika werden Medien nach einigen bestimmten Faktoren zugeschrieben, wie beispielsweise das vorherrschende Mediengesetz des Landes, die politische Einflussnahme auf Journalisten und Journalistinnen und Medien, die Besitzverhältnisse der Medien in dem jeweiligen Staat oder beispielsweise im Hinblick auf die Aufsichtsorgane über Massenmedien (vgl. Meier, 2011: 81). Ein Modell zur Darstellung verschiedener Mediensysteme ist das Modell der *Four Theories of the Press*. Die US-amerikanische Kommunikationswissenschaftler Fred Siebert, Theodore Peterson und Wilbur Schramm (1956) dieses Modell, mit dessen Hilfe eine Klassifizierung der verschiedenen Mediensysteme vorgenommen werden kann. Dieser Theorie zufolge gibt es vier Möglichkeiten zur Unterteilung: autoritäre Mediensysteme, liberale Mediensysteme, kommunistische Mediensysteme und sozialverantwortliche Mediensysteme. Die Grenzen zwischen diesen vier verschiedenen Typologien sind jedoch nicht strikt voneinander getrennt, da Übergänge zwischen einzelnen Modellen möglich sind. Die vier verschiedenen Mediensysteme lassen sich folgendermaßen charakterisieren (vgl. Siebert/ Peterson/ Schramm, 1956, zit. Nach Meier, 2011: 85-87):

- **Wirtschaftsliberale Mediensysteme:**

Die Idee eines wirtschaftsliberalen Mediensystems hat im Allgemeinen seine Ursprünge in der Aufklärung (vgl. Meier, 2011: 85). Die Pressefreiheit hat in solchen Systemen einen sehr hohen Stellenwert (vgl. Humphreys, 1996: 10, zit.

nach Puppis, 2010: 99). In Wirtschaftsliberalen Mediensystemen sind Medien im Privatbesitz und koexistieren ohne politische und rechtliche Einflüsse. Daher haben sie die Aufgabe ihre Kontrolle selbst zu organisieren, welches oft dazu führt, dass Medien durch den Staat keiner Kontrolle unterzogen werden. Eine starke ökonomische Abhängigkeit und die Bildung von Monopolen in der Medienlandschaft, sind Gefahren, welchen wirtschaftsliberale Mediensysteme ausgesetzt sind.

- **Sozialverantwortliche Mediensysteme:**

Sozialverantwortliche Systeme entstanden als Gegensystem zu wirtschaftsliberalen Modellen. Ihre soziale Verantwortung beschreibt das Eingehen der Medieneigentümer und Medieneigentümerinnen auf die Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft, wie beispielsweise durch vielfältige Angebote oder Qualitätssicherung. Gemeinschaftliche Kontrollinstanzen sollen eine Monopolisierung der Medien und deren ökonomische Fusionen verhindern. Als Reaktion zu wirtschaftsliberalen Mediensystemen entstanden öffentlich-rechtliche Medienunternehmen, aber auch privatwirtschaftliche Medienunternehmen kamen zu Stande. Die Kontrolle in solchen Medienlandschaften kann auf mehreren Wegen erfolgen. Dazu stehen gemeinschaftliche Medienaufsichten oder eine Selbstkontrolle der Redaktionen und Unternehmen zur Verfügung. Einflüsse aus staatlicher Seite gehören auch in solchen Mediensystemen zu den möglichen Gefahren.

- **Autoritäre Mediensysteme:**

In autoritären Mediensystemen ist das journalistische Schaffen von bestimmten politischen oder religiösen Ideologien abhängig (vgl. Puppis, 2010: 100). Medien dienen in erster Linie zur Stabilisierung der Strukturen der Regierung, das heißt, dass autoritäre Regierende oder Regierungen zur Stärkung ihrer eigenen Position Gebrauch von der Presse machen, indem sie diese nach ihren Vorgaben agieren lassen. Daher sind in diesen Mediensystemen neben öffentlichen und privatwirtschaftlichen Medien auch staatliche Medien vorhanden. Trotzdem ist innerhalb solcher Strukturen keinerlei mediale Vielfalt gegeben, weil viele Medien einer direkten Kontrolle des Staates unterliegen.

- **Totalitäre Mediensysteme:**

Totalitäre Mediensysteme sind eine weitere Abstufung autoritärer Mediensysteme, denn während in autoritären Medienlandschaften privatwirtschaftliche Medien zugelassen sind, zeichnen sich totalitäre Mediensysteme dadurch aus, dass sich alle Medien in staatlichem Besitz befinden. Somit übernimmt der Staat die Kontrolle über die Medien und passt diese entsprechend seinen Interessen an. Daher dominieren in den Medien solcher Mediensysteme nur bestimmte Meinungen, nämlich jener des Staates. Wenn Medien allerdings Inhalte veröffentlichen sollten, die gegen die Ansicht des Staates sind, drohen Medienschaffenden Verfolgungen (vgl. Meier, 2011: 85-87).

Die Modelle der *Four Theories of the Press* werden aber bis heute stark kritisiert, da sie sehr stark von ideologischen Werten beeinflusst seien und zu ihrer Entstehungszeit zwei gegensätzliche Mächte, die Sowjetunion und die USA, die Gesellschaft maßgeblich prägten. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Modelle nicht von empirischen Untersuchungen ausgehen würden, sondern von Deskriptionen verschiedener Systeme (vgl. Hallin/ Mancini, 2004: 9, zit. nach Puppis, 2010: 100).

3.5. Medienregulierung

Medienregulierung ist von Notwendigkeit, um die Umsetzung der Regeln für Massenmedien zu kontrollieren. Sie bezeichnet damit bestimmte Instrumente, womit Medieninhalte und Medienstrukturen beeinflusst werden (vgl. Freedman, 2008: 13, zit. nach Puppis, 2010: 49). Der Begriff der Regulierung wird in der Theorie in unterschiedlichsten Formen erörtert. Die Verwendung des Regulierungsbegriffes ist abhängig von der handelnden Person als Regulierender oder Regulierende und von den verwendeten Steuerungsinstrumenten. Ein Erklärungsansatz von Medienregulierung geht zurück auf Baldwin und Cave (1992), die von einem „engen Verständnis“ und von einem „weiten Verständnis“ der Medienregulierung sprechen. Diese beiden Arten unterscheiden sich hinsichtlich ihres Instrumentariums. Die erste Form, das „enge Verständnis“ erfasst ausschließlich die Gebote und Verbote, welche vom Staat festgelegt werden, während die zweite Form auch indirekte Einflussfaktoren, wie beispielsweise das Bestimmen von ökonomischen Richtlinien, Gebührenfinanzierungen oder Subventionen, in seine Begrifflichkeit einschließt (vgl. Baldwin/ Cave, 1999: 2, zit. nach Puppis, 2010: 49-50).

3.5.1. Modelle der Medienregulierung

Die Medien- und Telekommunikationsbranche lässt sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer Marktbeziehung in drei Regulierungsmodelle unterteilen (vgl. Cuilenburg/ McQuail,

2003: 190). Die drei Modelle entstanden als Ergebnis historischer und politischer Umstände, wie beispielsweise das Printmedienmodell als Folge der Pressefreiheit. Der Einfluss eines bestimmten Mediums auf die Gesellschaft ist der Messstab für das Ausmaß der Regulierung des jeweiligen Mediums (vgl. McQuail, 2005: 43, zit. nach Puppis, 2010: 64-65).

Das erste dieser drei Modelle betrifft die Printmedien und trägt daher auch den Namen „**Printmedienmodell**“. Als einziges Modell, neben dem *Common-Carrier-Model* und dem Rundfunkmodell, ist es am seltensten einer staatlichen Regulierung ausgesetzt. Die Pressefreiheit stellt die Rahmenbedingung für den offenen Marktzugang her und dies bedeutet, dass die Inhalte nicht reguliert werden. Daraus resultiert die Regelung, dass Verleger oder Verlegerinnen keine staatliche Lizenz für den Betrieb eines Printmediums erwerben müssen. Die einzige Problematik für Printmedien ist die Gewährleistung ihrer ökonomischen Existenz, da der Markteintritt durch hohe Fixkosten für die Produktion und Distribution erschwert wird (vgl. Puppis, 2010: 63-64).

Eine Form der Presseregulierung ist beispielsweise die Presseförderung (vgl. Puppis, 2010: 172). Presseförderung bezeichnet die Summe der staatlichen „Regulierungsmaßnahmen, die zu einer finanziellen Besserstellung von Presseunternehmen führen“ (Hari, 2005: 23, zit. nach Puppis, 2010: 172). Dabei wird zwischen direkter und indirekter Presseförderung unterschieden. Direkte Presseförderung bezeichnet den direkten Erhalt finanzieller Mittel vom Staat und gewährt Presseunternehmen ökonomische Vorteile (vgl. Holtz-Bacha, 1998: 297, zit. nach Puppis, 2010: 173). Indirekte Presseförderung erfolgt zwar auch durch den Staat, aber unauffällig. Damit ist gemeint, dass Medienunternehmen im Falle einer indirekten Presseförderung ihre finanziellen Mittel nicht auf offiziellem Wege erhalten. Doch trotzdem ist diese Art von Presseförderung verbreiteter als die direkte Presseförderung (vgl. Humphreys, 1996: 103, zit. nach Puppis, 173). Bei der indirekten Presseförderung erfolgt zusätzlich eine Unterscheidung zwischen allgemeinen und selektiven Maßnahmen. Allgemeine Maßnahmen werden für alle Zeitungen vollzogen, während selektive Maßnahmen nur bei bestimmten Zeitungen umgesetzt werden. Eine indirekte allgemeine Maßnahme der Presseförderung ist beispielsweise die Reduzierung der Mehrwertsteuer oder eine gänzliche Befreiung davon. Auch Angebote an vergünstigten Preisen für Postzeitungsdienste und deren Bahntransport sind einige solcher Maßnahmen. Direkte allgemeine Maßnahmen sind finanzielle Unterstützungen, die allen Zeitungen gewährt werden und dadurch Zeitungen Investitionen in neue Technologien oder eine Konzipierung ihrer Geschäftsmodelle ermöglichen (vgl. Holtz-Bacha, 1994: 444-456, zit.

nach Puppis, 2010: 174-175). Selektive Maßnahmen jedoch sind bei der direkten Presseförderung häufiger vorzufinden als bei indirekter Presseförderung, denn es werden nicht allen Zeitungen finanzielle Mittel gewährt, sondern nur jenen, die weniger Auflagen haben und wirtschaftlich schwächer definiert sind. Die Gewährung von Krediten ist ebenso eine häufige Form der indirekten selektiven Maßnahmen der Presseförderung (vgl. Holtz-Bacha, 1994: 444-456, zit. nach Puppis, 2010: 175). Die Presseförderung führt sowohl zu ökonomischen, als auch zu publizistischen Folgen. So kann eine Umverteilung der Machtstrukturen innerhalb der Presselandschaft nicht erzeugt werden, da auflagestarke Zeitungen genauso von der Presseförderung profitieren wie auflageschwache Zeitungen. Während die ökonomischen Auswirkungen der Presseförderung nachgewiesen werden können, konnten bislang publizistische Folgen der Presseförderung nicht erfasst werden, da die Beziehung zwischen Medienstruktur und Medieninhalt eine komplexe ist (vgl. Holtz-Bacha, 1994: 444-456, zit. nach Puppis, 2010: 176-177).

Die Telekommunikationsbranche wird durch das sogenannte **Common-Carrier-Model** reguliert. Im Unterschied zum Printmedienmodell wird bei diesem Modell die Infrastruktur des Medienunternehmens sehr stark reguliert, die Inhalte wiederum nicht. Auch der Marktzugang ist, bis auf den Erwerb von Lizenzen für die Nutzung von Funkfrequenzen, auch von jeder Restriktion befreit (vgl. Puppis, 2010: 64). Seit etwa Anfang des 20. Jahrhunderts besteht in vielen Ländern eine ähnliche Regulierung des Telekommunikationssektors (vgl. Cuilenburg/ McQuail, 2003: 187, zit. nach Puppis, 2010: 187). In Europa wurde diese vom Staat, von der sogenannten Post-, Telefon- und Telegrafengesellschaft, PTT, reguliert (vgl. Puppis, 2010: 186-187). Mit vielen Mitteln wurde die Aufhebung der Monopolstellung in der Telekommunikationsbranche verhindert, dazu wurden beispielsweise Telefonpreise vom Staat festgelegt, um auf diese Weise unregulierte Privatmonopole zu verhindern (vgl. Latzner, 1997: 57, zit. nach Puppis, 2010: 187). Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts veränderten sich die technischen Gegebenheiten, sodass private Anbieter beziehungsweise Anbieterinnen von Telekommunikation die ersten Wettbewerber waren (vgl. Schneider, 1999: 252, zit. nach Puppis, 2010: 187-188). So erfolgte eine komplette Veränderung des Telekommunikationssektors, wobei diese aber in allen Ländern unterschiedlich schnell stattfand (vgl. Puppis, 2010: 189).

Die dritte Form der Regulierung stellt das **Rundfunkmodell** dar, welches Radio und Fernsehen erfasst. Der Marktzugang ist bei diesem Modell eingeschränkt, da der Erwerb einer staatlichen Lizenz notwendig ist. Viel stärker wird jedoch die Infrastruktur, wie beispielsweise Sendeanlagen oder Frequenzen, reguliert, während Inhalte durch eine

schwächere Regulierung gekennzeichnet sind. Wenn inhaltliche Regulierung stattfindet, dominiert die Selbstregulierung (vgl. Puppis, 2010: 64). In vielen Staaten Europas fasst heute der Rundfunkbegriff privates und öffentlich-rechtliches Fernsehen zusammen, wobei diese Unterteilung in den 1980er Jahren durch die allmähliche Aufhebung der Rundfunkmonopole in vielen Staaten entstanden ist (vgl. Puppis, 2010: 200). Nicht zu verwechseln ist jedoch der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit dem staatlichen Rundfunk. Während öffentlich-rechtliches Fernsehen als eine eigene, vom Staat unabhängige, Organisation funktioniert, wird staatliches Fernsehen innerhalb der staatlichen Verwaltung produziert (vgl. Jarren/ Donges, 2005: 179, zit. nach Puppis, 2010: 201). Ferner lässt sich der private Rundfunk in kommerzielle und nichtkommerzielle Sender unterteilen (vgl. Puppis, 2010: 200). Die Programmgestaltung öffentlich-rechtlicher Sender soll im Gegensatz zu privaten Sendern nicht durch ökonomische Bedingungen beeinflusst werden, da öffentlich-rechtliche Sender soziale, kulturelle und politische Funktionen zu erfüllen haben (vgl. McQuail, 2005: 179, zit. nach Puppis, 2010: 200-201). Rundfunkregulierungen erfolgen in der Regel auf drei Ebenen, wie etwa auf der Ebene der Konzeption des Inhaltes. Öffentlich-rechtliche Fernsehsendern haben bestimmte inhaltliche Leistungen zu erbringen (vgl. Jarren/ Donges, 2005: 180, zit. nach Puppis, 2010: 201), zum Beispiel die Bereitstellung eines vielfältigen Programmangebotes, die Schaffung von Angeboten für Minderheiten, eine ausgewogene und unparteiische Informationsvermittlung oder die Darbietung einer hohen Programmqualität. Organisatorisch-strukturelle Vorgaben hingegen geben eine bestimmte Organisationsform vor (vgl. Puppis, 2010: 202), während auf der Beziehungsebene zur Gesellschaft die Strukturierung des Rundfunks hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung erfolgt, da Änderungen von gesellschaftlichen Ansprüchen von öffentlich-rechtlichen Sendern übernommen und verarbeitet werden müssen (vgl. Jarren/ Donges, 2005: 183, zit. nach Puppis, 2010: 202-203).

Durch die Verbreitung des Internets ist ein neues Modell, das Modell der **Internetregulierung**, im Entstehen. Ursprünglich wurde es in das *Common-Carrier-Model* integriert, allerdings lassen sich die Strukturen des Internets nicht gleichgültig mit den Strukturen des Telekommunikationssektors erfassen. Dadurch haben staatliche Akteure beziehungsweise Akteurinnen und Selbstregulierungsorganisationen die Regulierung des Internets übernommen (vgl. Puppis, 2010: 64). Die Kommunikation im Internet verläuft anders, denn im Gegensatz zu klassischen Medien haben Rezipienten und Rezipientinnen eine viel größere Menge an Angeboten und können diese ohne viel Wissen und Ressourcen ihren Anforderungen entsprechend nutzen. Durch das Internet erfolgt allerdings nicht nur die Massenkommunikation, Inhalte können auch nur für bestimmte

Zielgruppen hergestellt werden (vgl. Bonfadelli, 2004: 203-206, zit. nach Puppis, 2010: 257). Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal hinsichtlich klassischer Medien ist, dass das Internet nicht innerhalb der nationalen Grenzen bleibt, sondern über diese hinausgeht. Es ist keine rechtsfreie Zone, allerdings herrschen in jedem Staat unterschiedliche Internetgesetze (vgl. Puppis, 2010: 259). Deswegen ist eine internationale Zusammenarbeit zur Regulierung des Internets von Notwendigkeit, aber auch Kooperationen auf ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Ebene sind vorteilhaft (vgl. Tietje, 2009: 39, zit. nach Puppis, 2010: 260).

Die Regulierungsmodelle sind jedoch nicht strikt voneinander getrennt, denn es besteht auch eine sogenannte „**Sektorübergreifende Regulierung**“, welche die Regulierung des Wettbewerbs, die Regulierung der Kommunikationsinfrastruktur und die Regulierung der Medienkonzentration erfasst. Die Wettbewerbsregulierung sieht zum Beispiel das Kartellverbot vor, sodass Konkurrenten keine Vereinbarungen, wie etwa Preisabsprachen, schließen können, um den Wettbewerb zu behindern. Unternehmen, die über einen hohen Marktanteil verfügen, dürfen diese nicht missbrauchen und Unternehmenszusammenschlüsse werden einer staatlichen Kontrolle unterzogen. Die Regulierung der Kommunikationsinfrastruktur hingegen erfasst eine europaweite Regulierung, wobei Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusätzlich unabhängige Regulierungsbehörden einzurichten haben. Wesentlich komplexer ist die Regulierung der Medienkonzentration. Diese bezeichnet die Einschränkungen der strukturellen Vielfalt, die von ökonomischen und publizistischen Handelnden ausgeht (vgl. Puppis, 2010: 271-273).

Medienkonzentration erfasst davon ausgehend folgende vier Arten (vgl. Puppis, 2010: 273):

- **horizontale Konzentration:** Diese bezeichnet einen Zusammenschluss innerhalb eines Marktes.
- **vertikale Konzentration:** Bei dieser Art von Medienkonzentration handelt es sich um Zusammenschlüsse von Unternehmen, die auf Märkten vor- und nachgelagert sind.
- **multimediale Konzentration:** Hier sind Zusammenschlüsse von Unternehmen, die in unterschiedlichen Mediensektoren tätig sind, gemeint.

- **konglomerate Konzentration:** Konglomerate Konzentration bezeichnet den Zusammenschluss von Medienunternehmen, die abseits des Mediensektors tätig sind (vgl. Puppis, 2010: 274).

3.5.2. Die Notwendigkeit von Medienregulierung

Wenn in Demokratien gewisse Freiheitsbestimmungen gegeben sind, mitunter auch die Meinungsäußerungsfreiheit, lässt sich die Frage stellen, weshalb Medienregulierung notwendig ist und Radios, Fernsehsender oder Zeitungen nicht ohne Vorgaben Medieninhalte produzieren können. Es handelt sich dabei aber nicht nur um Medieninhalte, die produziert werden, sondern diese Inhalte „produzieren“ auch Rezipienten und Rezipientinnen. Medien produzieren Meinungen, zudem werden mediale Inhalte in alltäglichen Gesprächen thematisiert. Dies bedeutet, dass Medien zur Interaktion zwischen Menschen beitragen, die allerdings nicht bewusst entsteht. Medien schaffen somit ein Gefühl von Zugehörigkeit und vermitteln das Gefühl ein Teil einer großen Gesamtheit zu sein. Auch Normen wie „Freiheit“ oder „Demokratie“ werden über Medien vermittelt sowie Informationen, durch welche Rezipienten und Rezipientinnen entscheiden können, zu welcher politischen oder sozialen Gruppe sie dazu gehören möchten. Daher sind die Aufgaben und die Bedeutung der Medien für die Gesellschaft nicht zu unterschätzen. Menschen interagieren mit der Gesellschaft in welcher sie leben, wenn sie beispielsweise einen Fernsehbeitrag sehen, etwas im Radio hören oder einen Zeitungsartikel lesen. Verallgemeinert kann somit davon ausgegangen werden, dass zwei Möglichkeiten zur Medienregulierung zur Auswahl stehen: Die erste Möglichkeit ist die Regulierung der Medien als ein Teil der Wirtschaft. Hier werden Medien als ein Teilbereich der Wirtschaft betrachtet. Es wird ein Umfeld geschaffen, sodass ein Wettbewerb im Medienbereich zu Stande kommt und Rezipienten und Rezipientinnen übernehmen die Rolle der Konsumenten beziehungsweise die Rolle der Konsumentinnen. Die zweite Möglichkeit der Medienregulierung ist die sogenannte Gesellschaftsregulierung. Die Richtung der Inhalte wird bestimmt und daher ändern sich die sozialen, kulturellen und politischen Ansichten der Rezipienten und Rezipientinnen (vgl. Ó Siochrú, 2002: 24-25).

3.5.3. Media Governance

Medienregulierungen haben allerdings nicht ausschließlich vom Staat auszugehen, es bestehen auch Möglichkeiten zur Regulierung durch private Akteure und Akteurinnen, wie durch Selbst- und Co-Regulierungen, auf internationaler Ebene, oder durch *Media Governance*. *Media Governance* fasst alle Formen der Regulierung von

Medienorganisationen und alle Formen massenmedialer Kommunikation, die öffentlich stattfinden, zusammen. Die staatliche Regulierung wird auf mehreren Ebenen erweitert (vgl. Puppis, 2010: 59). Die horizontale Ausweitung gibt drei Formen von Regulierungsmöglichkeiten wieder, während zwei davon (Co-Regulierung und Selbstregulierung) keine staatlichen Regulierungsformen sind. Die vertikale Ausweitung hingegen stellt mögliche geographische Grenzen dar, innerhalb welcher Medienregulierung stattfinden kann (auf staatlicher, europäischer oder auf globaler Ebene). Selbstregulierung bezeichnet dabei die Übernahme von Regulierungsprozessen von privaten Investoren oder Investorinnen und ist eine beliebte Alternative zur staatlichen Regulierung, da Selbstregulierungsorganisationen im Besitz besserer Kompetenzen als der Staat sind. Hinzu kommt, dass sie weniger finanzielle Ressourcen verbrauchen, als bei der staatlichen Regulierung, und auch abseits der Landesgrenzen funktionieren (vgl. Puppis, 2009: 36, zit. nach Puppis, 2010: 60). Selbstregulierung ist aber auch eine Möglichkeit, um den staatlichen Einfluss auf die Medienbranche zu verringern, der auch in demokratischen Staaten gegeben ist (vgl. Puppis, 2010: 61). Diese Ungebundenheit zum Staat kann aber auch zum Missbrauch von Selbstregulierung führen, indem beispielsweise diese Regulierungsmöglichkeit zur Erreichung bestimmter politischer- oder ökonomischer Ziele eingesetzt wird (vgl. Puppis, 2009: 37, zit. nach Puppis, 2010: 61). Als eine Form der Selbstregulierung ist die Co-Regulierung bekannt, bei welcher eine Beziehung zum Staat trotz einer Selbstregulierung bestehen kann. Der Staat kann dabei entweder eine Kontrollfunktion haben und die Selbstregulierungsorganisationen überwachen oder selbst die Medienbranche zur Selbstregulierung verpflichten. Er kann aber auch die Rahmenbedingungen dafür setzen (vgl. Puppis, 2010: 62).

3.6. Medien unter ökonomischen Einflüssen

Rezipienten und Rezipientinnen sind einer Vielfalt medialer Angebote ausgesetzt, die sich hinsichtlich ihrer Qualität, ihrem Inhalt und ihrem Umfang unterscheiden. Diese Unterschiede kommen nicht nur durch verschiedene journalistische Leistungen zu Stande, auch bestimmte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise rechtliche Regelungen, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oder normative Anforderungen, tragen zu dieser Divergenz bei. Die ökonomische und rechtliche Lage, in welche sich ein Medienunternehmen befindet, übt einen direkten Einfluss auf redaktionelle Inhalte, auf notwendige Ressourcen der Journalisten und Journalistinnen, die Zielgruppenbestimmung oder auf die Personalanzahl im Unternehmen aus (vgl. Künzler/Jarren, 2010: 217).

Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zu einem Umdenken in europäischen Gesellschaften, da Medien nicht mehr als staatliche Aufgabe gesehen wurden. Die darin dominante Präsenz bestimmter Ideologien oder die Weltwirtschaftskrise waren einige der Gründe dafür, weshalb erste Maßnahmen zur Liberalisierung des Medienmarktes getroffen wurden. Die Liberalisierung versprach Unternehmern und Medienrezipienten und Medienrezipientinnen mehr individuelle Freiheiten (vgl. Dahlgren, 2000: 25, zit. nach Puppis, 2010: 56). Dieser Trend setzte sich anfangs in den USA durch, gefolgt von Großbritannien, und innerhalb einiger Jahre rückten in weiten Teilen Europas Monopolunternehmen zunehmend in den Hintergrund. In Folge dessen wurden erste Privatisierungen unternommen (vgl. Puppis, 2010: 56). Privatisierung bedeutet die Umwandlung eines öffentlichen Unternehmens in ein Privatunternehmen (vgl. Czada, 1998: 617, zit. nach Puppis, 2010: 57) und unterteilt sich in drei Formen, wobei die erste die Organisationsprivatisierung ist. Die Organisationsprivatisierung kann als eine formelle Privatisierung gesehen werden, da das öffentliche Unternehmen zwar eine private Rechtsnorm erhält, aber trotzdem im Eigentum des Staates bleibt. Im Unterschied dazu steht die Vermögensprivatisierung, die bei Organisationen vorzufinden ist. Das charakteristische an der Vermögensprivatisierung ist vor allem der Verkauf von öffentlichen Eigentümern an private Investoren oder Investorinnen. Die komplexeste Form der Privatisierung stellt die Aufgabenprivatisierung dar, bei welchen private Investoren staatliche Aufgaben übernehmen (vgl. Schuppert, 1997:543, zit. nach Puppis, 2010: 57).

Ein weiterer Faktor, der auf die wirtschaftliche Positionierung der Medienunternehmen Einfluss ausübt, besteht im Trend der Ökonomisierung und der Kommerzialisierung. Diese können als gleichbedeutend verwendet werden, in mancher Literatur werden sie aber voneinander getrennt verwendet (vgl. McQuail, 1986, zit. nach Siegert/ Meier/ Trappel, 2010: 519). Davon unabhängig beschreibt die Ökonomisierung die zunehmende Bedeutung ökonomischer Ziele in Medienunternehmen. Kommerzialisierung dagegen bezeichnet den ansteigenden Einfluss der Werbewirtschaft auf Medienunternehmen, den Journalismus sowie auf journalistische Inhalte. Beide Begriffe haben jedoch die Gemeinsamkeit, dass auf Medien ein Einfluss außerhalb der Strukturen des Unternehmens erfolgt und dass sowohl die Ökonomisierung, als auch die Kommerzialisierung die Verantwortung dafür tragen. Inwieweit Medien in solch kontrollierten Systemen zur Meinungsvielfalt beitragen können, ist umstritten, da sie bestimmte ökonomische Ziele verfolgen (vgl. Siegert/ Meier/ Trappel, 2010: 519-521).

4. Der Journalismus in demokratischen Staaten

4.1. Das Berufsbild des Journalismus

Der Journalismus stellt Inhalte her, die von Beobachtungen der Gesellschaft berichten. Diese Berichte werden im Vorfeld aus einer Vielfalt von Themen selektiert, ausführlich recherchiert und anschließend einem Massenpublikum präsentiert. Dabei wird eine Öffentlichkeit hergestellt, die zugleich als eine „konstruierte Welt“ zu bezeichnen ist. In der westlichen Gesellschaft wird dem Journalismus viel Vertrauen geschenkt, denn Rezipienten und Rezipientinnen vertrauen auf die Richtigkeit der produzierten Inhalte (vgl. Meier, 2011: 13-14).

Journalisten und Journalistinnen haben auf die Menschenrechte zu achten und sich für die Stärkung dieser einzusetzen. Darüber hinaus sollen sich Journalisten für die Umsetzung und für den Erhalt der Pressefreiheit engagieren und die Zensur in all ihren Arten abweisen. Eine wichtige Aufgabe der Journalisten und Journalistinnen ist auch die Sicherung des Vertrauens der Gesellschaft gegenüber der Presse. Hinzu kommt, dass sie sich für die Glaubwürdigkeit der Medien positionieren sollen. Eine weitere Norm, die Journalisten einzuhalten haben, ist das Verbot des Ausnutzens des eigenen Berufsbildes zur Erlangung von persönlichem Nutzen. Die Verantwortungen der Journalisten sind wie folgt zusammenzufassen (vgl. Haller, 2013: 26):

- **Informationsbeschaffung und –verarbeitung:**

Zur Informationsvermittlung sollen alle möglichen Mittel und Quellen genutzt werden, damit Informationen in ihrer Vollständigkeit zu Stande kommen. Jene Bekanntmachungen, welche bezüglich ihrer Richtigkeit nicht geprüft sind, sollen offensichtlich vermerkt und gekennzeichnet werden. Journalisten und Journalistinnen haben aber auch für eine klare Trennung zwischen Meinungen und Nachrichten zu sorgen. Im Prozess der Informationssuche sollen ausschließlich faire Mittel verwendet werden und beispielsweise keine versteckten Kameras oder Mitschnitte eingesetzt werden. Während des Prozesses der journalistischen Schaffung soll der Urheberschutz und das Zitat berücksichtigt werden. Journalisten und Journalistinnen haben politischen und ökonomischen Einflüssen entgegenzuwirken und niemals Informationen zu verweigern, die zur Meinungsbildung der Gesellschaft beitragen könnten.

- **Publikationen:**

Journalisten und Journalistinnen haben beim Publizieren ihrer Arbeiten die moralischen Werte ihrer Rezipienten und Rezipientinnen zu akzeptieren und jegliche Fehler in ihren Berichterstattungen nachträglich richtigzustellen und darauf zu verweisen (vgl. Haller, 2003: 27).

4.2. Der investigative Journalismus

Im Zusammenhang mit investigativen Journalismus bedeutet „investigativ“ Untersuchung, Erforschung oder Ermittlung. Investigativer Journalismus lässt sich durch folgende Kriterien genauer definieren (vgl. Ludwig, 2002: 19):

- **Relevanz der Themen:**

Themen, die bearbeitet werden, haben eine soziale, politische und gesellschaftliche Relevanz aufzuzeigen. Neben der Funktion der Medien zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, ist die Aufgabe des investigativen Journalismus über Enthüllungen oder Missstände zu berichten.

- **Aufwändigere Recherchetätigkeit:**

Journalistische Arbeit und Recherche sind voneinander nicht trennbare Begriffe, jedoch bedarf es beim investigativen Journalismus einer aufwändigeren und dominanteren Recherchetätigkeit, als bei anderen journalistischen Arbeiten. Außerdem sind Informanten für investigative Journalisten beziehungsweise Journalistinnen von Effizienz, dessen Unterstützung in einigen Fällen bis zu 95 Prozent aller gesammelten Informationen ausmachen können. Bei der Schaffung des journalistischen Werkes wird Bezug auf wenige, aber qualitativ wichtige Informationen genommen. Viele solcher Einzelinformationen führen schließlich zur Aufdeckung eines bestimmten Sachverhaltes.

- **Recherche ohne Widerstände:**

Während der Recherche bestimmter Informationen, ist der Journalist oder die Journalistin vielen Widerständen und Barrieren ausgesetzt, da die Aufdeckung bestimmter Informationen unerwünscht ist. Die endgültige Entscheidung um die Veröffentlichung des Berichtes liegt meistens bei dem Chefredakteur beziehungsweise bei der Chefredakteurin oder bei dem Verleger beziehungsweise bei der Verlegerin. Häufig haben sie zu bestimmen, ob die Publikation zu

rechtlichen Konsequenzen führen könnte oder politischer oder ökonomischer Druck auf das jeweilige Medium ausgeübt werden könnte.

- **Verkauf der Geschichte:**

Investigative Berichte zeichnen sich vor allem durch ihre Komplexität aus. So ist zum Beispiel der Text nicht von leichter Leserlichkeit, weil viele Fakten zu finden sind und kein Spannungsbogen in der Geschichte zu erwarten ist.

- **Verständlichkeit der Geschichte:**

Investigative Journalisten und Journalistinnen haben dafür zu sorgen, dass ihre Geschichte von Rezipienten und Rezipientinnen auf Dauer rezipiert wird. Sie soll nicht nach Beendung des letzten Satzes in Vergessenheit geraten, sondern Rezipienten und Rezipientinnen auf eine längere Dauer beschäftigen.

- **Langzeitfolgen thematisieren:**

Journalisten und Journalistinnen sollen sich für einen längeren Zeitraum mit einer bestimmten Geschichte beschäftigen, auch nach ihrer Veröffentlichung. Sie sollen außerdem die Folgen der Publikation beobachten (vgl. Ludwig, 2002: 19-22).

4.3. Journalismus und Demokratie

Ein vielfältiges Angebot in den Medien gehört zu den Grundsätzen einer Demokratie, hierbei ist jedoch zwischen interner und externer Pluralität zu unterscheiden. Interne Pluralität bedeutet, dass innerhalb eines Mediums, beispielsweise einer Zeitung, eine Nachricht, ohne Neigung zu einer bestimmten politischen Ideologie, präsentiert wird. Rezipienten beziehungsweise Rezipientinnen mit unterschiedlichen politischen Positionierungen sollen die Möglichkeit haben, sich durch eine Nachricht ihre eigene Meinung zu bilden. Im Gegensatz dazu kommt die externe Pluralität nicht innerhalb eines Mediums oder Medienunternehmens (wie beispielsweise in einer Zeitungsredaktion) zu Stande, sondern ist an das Mediensystem gebunden. Ein Mediensystem sollte aus verschiedenen Medienschaffenden mit unterschiedlichen politischen Überzeugungen bestehen, damit Rezipienten und Rezipientinnen die Möglichkeit erhalten aus einem vielfältigen Angebot die Nachrichten zu selektieren. Welche Form der Pluralität unabdingbar von einer demokratischen Gesellschaft ist, ist stets in Diskussion (vgl. Bayram, 2010: 580). Ein Vertreter der externen Pluralität ist Benjamin I., welcher der Ansicht ist, dass diese Pluralitätsform den Werten und Normen einer Demokratie entspricht und dass der Wettbewerb der Präsentation von unterschiedlichen Sichtweisen

den Rezipienten und Rezipientinnen die Möglichkeit gibt, ihre präferierte Ansicht einer Nachricht auszuwählen. Solange eine Diversität in den Medien gegeben ist, besteht kein Zweifel um die Werte einer Demokratie (vgl. Page, 1996: 7, zit. nach, Bayram, 2010: 580). Die gegensätzliche Position vertritt Wolfgang Donsbach (1997), der die interne Pluralität als einen essentiellen Bestandteil einer Demokratie beschreibt. Da vor allem Zeitungen überwiegend aus politischen Berichterstattungen bestehen, kommt er zu dem Schluss, dass unterschiedliche Sichtweisen in einem Printmedium präsentiert werden müssen, da sonst Rezipienten und Rezipientinnen einen Inhalt aus einer bestimmten Sichtweise aufnehmen (vgl. Donsbach, 1997: 166, zit. nach, Bayram, 2010: 581).

Der Journalismus und die gesellschaftliche Ordnung eines Landes stehen somit in ständiger Wechselwirkung zueinander, denn sobald jegliche Veränderungen zu Stande kommen, wirkt sich dies auf den Gegenpol aus. Dies kann anhand der Gegenüberstellung zweier unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen verdeutlicht werden: In einer demokratischen Gesellschaft funktioniert der Journalismus auf einer anderen Art, als in einer diktatorischen Gesellschaft. Ebenso sind in beiden Fällen die Medienstrukturen und somit auch die Arbeitsverhältnisse der Journalisten und Journalistinnen auf unterschiedlicher Art ausgeprägt (vgl. Meier, 2011: 81). Klaus Meier (2011) beschäftigte sich mit der Wechselwirkung zwischen dem Journalismus und der Demokratie und stellte dabei die essentielle Frage: „Was soll Journalismus?“ (Meier, 2011:14). Ihm zufolge ist der Journalismus ein repräsentatives Berufsbild für demokratische Gesellschaften, denn er kann in seiner Unabhängigkeit nur dann ausgeübt werden, wenn eine freie pluralistische Gesellschaft vorzufinden ist. Für die Beantwortung seiner normativen Frage, was Journalismus solle, setzt er einige Punkte voraus, die gegeben sein müssen, damit der Journalismus zur Gesellschaft beitragen kann (vgl. Meier, 2011: 14-15):

- **Information:**

Die Informationsvermittlung ist die hauptsächliche Aufgabe des Journalismus. Der Journalist beziehungsweise die Journalistin hat dabei sämtliche ihm oder ihr bekannte Informationen offenzulegen, damit die Information vollständig ist. Die Berichterstattung hat außerdem sachlich zu erfolgen. Eine große Themen- und Meinungsvielfalt sollte ebenso gegeben sein.

- **Kritik und Kontrolle:**

Zusätzlich zu den bestehenden drei staatlichen Gewalten (Exekutive, Legislative und Judikative) soll der Journalismus als vierte Macht funktionieren. Sein Aufgabenbereich erfasst die Kritikausübung und die Kontrolle. Korruption,

Fehlentscheidungen oder bürokratische Belangen sollen von Journalisten und Journalistinnen auch aufgegriffen werden.

- **Meinungsbildung:**

Durch die Umsetzung der vorherigen zwei Punkte, der Information sowie Kritik und Kontrolle, hat der Journalismus einen Einfluss auf die gesellschaftliche Meinungsbildung.

- **Redaktionelle Unabhängigkeit:**

Redaktionelle Unabhängigkeit bedarf einer journalistischen Professionalität, denn nicht immer sind redaktionelle Inhalte frei von ökonomischen Einflüssen. Dass allerdings Werbung und redaktionelle Berichterstattung voneinander zu trennen sind, setzt nicht nur eine journalistische Professionalität voraus, sondern auch gesetzliche Maßnahmen, die Medienschaffende dazu verpflichten. Durch äußere Einwirkungen auf redaktionelle Inhalte verlieren Journalisten und Journalistinnen ihre Glaubwürdigkeit und erfüllen somit ihre Aufgabe der Gesellschaft gegenüber nicht, da die vermittelten Informationen nicht neutral sind (vgl. Meier, 2011: 15-16).

4.4. Funktionen von Medien in demokratischen Gesellschaften

Die Informationsfunktion der Medien kann nach Wildenmann und Kaltenfleiter (1965) erst dann erfüllt werden, wenn folgende drei Prinzipien gegeben sind: Vollständigkeit, Verständlichkeit und Objektivität (vgl. Wildenmann/ Kaltenfleiter, 1965: 15, zit. nach Ateş, 2001: 25). Die Prinzipien werden folgendermaßen beschrieben:

- 1. Vollständigkeit:**

Jede gesellschaftliche Gruppe hat einen gleichberechtigten Zugang zu Medien zu haben. Das publizierte journalistische Schaffen darf nicht mit der Intention entstanden sein, um einer bestimmten Gruppe Nutzen zu bringen oder Schaden zuzufügen (vgl. Ateş, 2001: 25).

- 2. Verständlichkeit:**

Medieninhalte sollen nicht bloße Beschreibung bestimmter Handlungen oder Situationen beinhalten, sondern auch Informationen, die Rezipienten und Rezipientinnen helfen gesellschaftliche Geschehnisse, mit Hilfe von Hintergrundinformationen, zu verstehen. Rezipienten und Rezipientinnen sollen durch die erhaltenen Informationen fähig sein einen Zusammenhang zu politisch-

sozialen Ereignissen zu erkennen. Komplexe Inhalte sollen auf ihr Wesentliches reduziert werden, ohne dabei wichtige Informationen auszulassen (vgl. Gerber/Stosberg, 1968: 33, zit. nach Ateş, 2001: 25).

3. Objektivität:

Medieninhalte sollen Faktum und Meinungen nicht aneinanderbinden, sondern diese strikt voneinander trennen. Die Berichterstattung hat objektiv zu erfolgen, wobei hierbei anzumerken ist, dass bereits die Selektion einer Nachricht ein subjektiver Prozess ist (vgl. Müller-Doohm, 1972: 77, zit. nach Ateş, 2001: 25-26).

5. Die Pressefreiheit

5.1. Der Freiheitsbegriff

Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „frei“ ist auf einen Rechtsstatus zurückzuführen und beschreibt die Unabhängigkeit des Einzelnen von den Gliedern einer Konstruktion. So kann beispielsweise das „Freisein“ die Ungebundenheit von anderen Mitgliedern bedeuten oder das Freisein von einer fremden Gewalt, innerhalb einer Gesellschaft. Die eigene Gewalt setzt sich gegen die fremde Gewalt durch (vgl. Conze, 1975: 425, zit. nach Imhof, 2003: 26). Bei diesem Freiheitsbegriff geht es um die Freiheit einer Gruppierung. Allerdings wurde dieser Begriff bis zum 19. Jahrhundert mit dem politischen Freiheitsbegriff synonym verwendet (vgl. Imhof, 2003: 26). Der moderne Freiheitsbegriff in Zusammenhang mit politischer Freiheit hat seine Ursprünge in der römischen Republik und ist vom Begriff *libertas* abzuleiten. *Libertas* ist in diesem Kontext die Freiheit des Einzelnen gegenüber der Herrschaft und gewährt die Freiheit den eigenen Willen zum Ausdruck zu bringen. Zugleich bezeichnet der Begriff aber auch den Rechtsstatus „Freier“ oder „Freie“. Im Gegensatz zu diesem Rechtsstatus steht die Bezeichnung „Sklave“ oder „Sklavin“ (vgl. Imhof, 2003: 26).

5.2. Die Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit ist die Basis für Gedankenfreiheit und Pressefreiheit. Adorno (1977) bezeichnete Meinung als „die wie immer auch eingeschränkte Setzung eines subjektiven, in seinen Wahrheitsgehalt beschränkten Bewusstseins als gültig“ (Adorno, 1977: 574, zit. nach Ateş, 2001: 28). Ridder (1968) hingegen charakterisierte Meinung als „Ergebnisse von rationalen Denkvorgängen, auch durch eigene geistige Vorgänge irgendwie rational fassbar und mittelbar gemachte Überzeugungen und künstlerische Bewusstseinsinhalte“ (Ridder, 1968: 248, zit. nach Ateş, 2001: 28). Köller (1971) ergänzt diese Definitionen des Meinungsbegriffes und führt an, dass dem Meinungsbegriff Werte und Normen zugeordnet werden. Die Meinung ist seiner Ansicht nach ein Endprodukt der Gedanken und nicht das Ergebnis emotionaler Vorgänge. Des Weiteren meint er, dass die Ursache der Meinung keine Relevanz hätte und ein innerer, gedanklicher Vorgang sei, der nicht nach außen gelange (vgl. von Köller, 1971: 140, zit. nach Ateş, 2001: 29). Daraus ergibt sich somit auch die Gedankenfreiheit, denn die Entstehung von Meinung ist nie zu untersuchen, da die Meinungsbildung ein rationaler und emotionaler Prozess ist und dies führt zur Freiheit des Denkens (vgl. Ahrens, 1871: 56, zit. nach Ateş, 2001: 29).

5.3. Die Pressefreiheit

Pressefreiheit ist nach Humphreys (1996) die Meinungsfreiheit und aus diesem Recht resultierend besitzt jeder Staatsbürger und jede Staatsbürgerin das Recht ein Verlagsunternehmen zu betreiben (vgl. Humphreys, 1996: 21 zit. nach Puppis, 2010: 171). Zwar gewährt das Recht auf Pressefreiheit auch das Recht auf Inbetriebnahme eines Verlages, ohne staatliche Einflüsse, allerdings ist zu bedenken, dass es sich bei Presseunternehmen um einen wirtschaftlichen Betrieb handelt, welche mögliche Konkurrenten oder Konkurrentinnen haben und somit neben redaktionellen Zielen auch bestimmte ökonomische Ziele verfolgen (vgl. Puppis, 2010: 171).

In jenen Staaten, in welchen die Pressefreiheit gesetzlich gegeben ist, sehen sich Journalisten und Journalistinnen dafür verpflichtet die Gesellschaft durch ihre ausführliche Recherche über aktuelle Geschehnisse und bestimmte Ereignisse zu informieren, da die Gesellschaft ansonsten keine Informationen erhalten kann. Gleichzeitig erreicht der Journalismus durch sein Streben nach Informationsvermittlung die Einhaltung der demokratischen Werte und pflegt diese. Trotzdem bedarf es der Kontrolle der Medien, damit diese ihre Macht als Meinungsmachende nicht missbrauchen (vgl. Bull, 2003: 241-242).

Viele nichtstaatliche Organisationen berichten, dass Staaten, deren Kultur islamisch geprägt ist, eine eingeschränktere Pressefreiheit vorweisen als westliche Staaten. Zwar ist in vielen muslimischen Staaten die Pressefreiheit verfassungsrechtlich gegeben, doch trotzdem werden Journalisten und Journalistinnen verfolgt oder sogar inhaftiert (vgl. Haller, 2003: 17).

5.4. Erklärungsansätze für Einschränkungen der Pressefreiheit

In erster Linie sind einige Gründe zu nennen, weshalb in demokratischen Staaten die Pressefreiheit eingeschränkt wird. Der erste Grund dafür ist die überkommene Staatsideologie. Obwohl in vielen demokratischen Gesellschaften die Pressefreiheit verfassungsrechtlich gegeben ist, unterwirft sich ein Großteil der Bevölkerung gegenüber der machthabenden Person. Diese Handlung wirkt sich direkt auf die Rahmenbedingungen des Journalismus aus, weil der Journalismus als Mittel zur Erreichung politischer und ökonomischer Zwecken gesehen wird. Abseits einer „Pressefreiheit“ handelt es sich vielmehr um eine Freiheit für Unternehmen, welche ihnen die Möglichkeit bietet ein Medienunternehmen zu errichten, bestehende Medien zu kaufen

und anschließend die gekauften Unternehmen für ihre ökonomischen Zwecken zu nutzen (vgl. Haller, 2003: 20).

In weiterer Folge ist die Wiederbelebung des Fundamentalismus als einer der Gründe für die Akzeptanz einer eingeschränkten Pressefreiheit in demokratischen Gesellschaften zu nennen. Angehörige des Fundamentalismus sind Kritiker oder Kritikerinnen der Moderne, haben die Intention die Trennung von Staat und Religion aufzuheben und einen islamischen Gottesstaat zu errichten. An der Staatsspitze sehen Fundamentalisten beziehungsweise Fundamentalistinnen den Imam als höchsten Vertreter Gottes auf Erden. Fundamentalisten und Fundamentalistinnen zeichnen sich durch die hochgradige Reduzierung komplexer Religionsschriften aus, welche ihnen die Möglichkeit bietet einen klardefinierten Rahmen für ihr Handeln zu schaffen. Daher kann eine völlige Presse- und Meinungsfreiheit nicht bestehen, denn im Gegensatz zum fundamentalistischen Denken ist die Intention des Journalismus die umfassende Wissensvermittlung und das Angebot eines Diskurses. Im Zuge der Informationsvermittlung werden im Journalismus logische, zusammenhängende Argumente vorgelegt, die in fundamentalistischen Gesellschaften dem Schöpfungsglauben widersprechen können (vgl. Haller, 2003: 21-22).

5.5. Ansätze zur Stärkung der Pressefreiheit

Weltweit setzen sich diverse Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für die Durchsetzung der Presse- und Meinungsfreiheit ein. Das Ziel vieler NGOs ist es weltweit die Kommunikationsfreiheit zu erweitern oder überhaupt das Zustandekommen dieser zu gewährleisten. Sie versuchen globale Spielregeln für die Pressefreiheit aufzustellen, damit weltweit ein uneingeschränkter Informationsaustausch erfolgen kann. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass das Recht auf Pressefreiheit, in jenen Staaten, in denen sie verfassungsrechtlich gewährleistet ist, auch umgesetzt wird und nicht nur eine formale verschriftlichte Norm bleibt. Als eine weitere Maßnahme dienen Kommunikationsregeln, die für Journalisten und Journalistinnen aufgestellt werden. Einige solcher Regeln sind beispielsweise die Einhaltung der journalistischen Sorgfalt, des professionellen Arbeitens oder die Befolgung bestimmter ethischer Richtlinien (vgl. Haller, 2003: 24- 25).

6. Die türkische Medienlandschaft

6.1. Entwicklung der türkischen Medienlandschaft

Zu Zeiten des Osmanischen Reiches wurden Zeitungen von der herrschenden Person kontrolliert und hatten zwischen 1923 und 1946 den republikanischen Richtlinien Folge zu leisten. Eine Parteienvielfalt war in der Türkei ab dem Jahr 1946 vorzufinden und unmittelbar danach, im Jahr 1950, fand die Phase der Modernisierung statt. Eine absolute Pressefreiheit war trotzdem nicht gegeben, im Gegenteil, die Zensur wirkte sich bis zum Militärputsch im Jahre 1960 auf die Arbeitsweise der Journalisten und Journalistinnen aus. Eine weitere militärische Intervention folgte 20 Jahre danach, unter der Führung des Premierministers Turgut Özals. Özal war ein Verfechter neoliberalistischer Ideen und dies wirkte sich auf Zeitungen insofern aus, dass die journalistische Sorgfalt, im Kampf mit der Gewinnorientierung von Journalisten beziehungsweise Journalistinnen und Medienunternehmen, unterging (vgl. Sahin, 2011: 55). Im Zuge seiner Liberalisierungspolitik, den Bestrebungen auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union und die Erfüllung des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Vielfalt, kam es dazu, dass privates Fernsehen im Jahr 1990 zugelassen wurde und somit die Monopolstellung des öffentlich-rechtlichen Senders TRT aufgehoben wurde. Dieses Ereignis kennzeichnet daher die ersten Änderungen in der türkischen Medienlandschaft. Statt Medienunternehmen, die in Familienbesitz waren, entstanden Medienkonglomerate (vgl. Sahin, 2011: 55). Es erfolgte eine ökonomische Umorientierung, weil Zeitungen und Fernsehsender als eine Einnahmequelle gesehen wurden. Aus diesem Grund wurden Medien von bedeutenden Unternehmern oder Unternehmerinnen gekauft. Viele Unternehmer und Unternehmerinnen verfolgten das Ziel ihr eigenes Medienimperium zu errichten. Sie arbeiteten verstärkt mit Personen zusammen, die eine politische Funktion innehatten. Folglich hatten Medienunternehmen keinerlei ökonomische Bedenken, Journalisten und Journalistinnen konnten aber keine Kritik durch die Zensur äußern. 1999 wurde die Kandidatur der Türkei für den Beitritt der Europäischen Union akzeptiert, daher war das Land verpflichtet die Demokratie innerhalb der Landesgrenzen zu stärken. Wenige Jahre später, 2002, kam die AKP an die Macht und versprach dem türkischen Volk für den Erhalt der Demokratie und für ihre Umsetzung in allen Lebensbereichen zu sorgen. Im Bereich der Medien missling der Regierung dieses Vorhaben (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 303-305). Aktuelle Berichte und wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diesen Misserfolg (vgl. Akyol, 2015: 128).

6.2. Die gegenwärtige türkische Medienlandschaft

Die türkische Medienlandschaft besteht überwiegend aus Konglomeraten und nahezu alle Medienunternehmen sind in Besitz von großen Holdings, welche mit politischen Parteien in enger Beziehung stehen (vgl. Ersoy, 2016: 253). Etwa 90 Prozent aller Medien werden von der AKP kontrolliert (vgl. Baydar, 2016: 9) und sind somit politischem sowie ökonomischem Druck ausgesetzt (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 302). Viele Geschäftsfrauen und Geschäftsmänner haben sich ein Medium gekauft, um ihre ökonomischen Interessen zu befriedigen. Sie stammen nicht aus dem journalistischen Bereich, da viele von ihnen im Banken-, Energie- oder Finanzsektor sowie in der Bau- oder Tourismusbranche tätig sind. Im Vordergrund stehen daher wirtschaftliche Interessen vor den publizistischen Zielen. Bei kritischer Berichterstattung gegenüber der Regierung kann eine Reduzierung staatlicher Aufträge die Folge dessen sein (vgl. Akyol, 2015: 130).

Der Journalist Yavuz Baydar (2013) beschreibt in seiner wissenschaftlichen Arbeit zur türkischen Medienlandschaft türkische Medien als „selbsterstörend“. Er vertritt die Ansicht, dass in der Türkei kein Raum für investigativen Journalismus geschaffen wird und dass türkische Medien nie den Anspruch hätten eine aufklärende Funktion zu haben und Transparenz zu verschaffen (vgl. Baydar, 2013: 144).

Medienunternehmen und der Journalismus sind in der Türkei zwei geteilt, in die sogenannten *friendly media* und andererseits in die *sided media* (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 309). Aufträge werden nach dieser Zuteilung gegeben (vgl. Ersoy, 2016: 253). Neben ökonomisch ausgerichteten Medien sind unabhängige Medien in der Türkei eine Seltenheit. Der Kritik wird in türkischen Medien kein Platz verschaffen, wenn diese allerdings ausgeübt wird, drohen Geldstrafen oder Steuerzahlungen an den Staat. Medienunternehmer beziehungsweise Medienunternehmerinnen sind somit ökonomischem Druck ausgesetzt, während Journalisten und Journalistinnen mit juristischem Druck zu kämpfen haben. Aus diesem Grund wenden viele Journalisten und Journalistinnen die Selbstzensur an. (vgl. Ersoy, 2016: 253). Doch da abseits Printmedien auch das Internet oder Fernseh- und Radiosender genutzt werden können, um an Informationen zu gelangen, findet auch online Zensur statt. Internetregulierungen sorgen dafür, dass nicht alle Inhalte online gehen können oder nicht dauerhaft zur Verfügung stehen (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 309).

Viele Medienunternehmer beziehungsweise Medienunternehmerinnen sind keine Journalisten beziehungsweise Journalistinnen und verfügen deshalb nicht das Wissen

über Ansprüche an aufklärenden und transparenten Journalismus. Medienschaffende handeln daher innerhalb der Wechselbeziehung von Medienunternehmer beziehungsweise Medienunternehmerin und dem Staat. Der Journalist Yavuz Baydar (2013) meint, dass die Überredung von Medienunternehmern oder Medienunternehmerinnen zur Verschaffung von mehr redaktioneller Freiheit für Journalisten oder Journalistinnen eine Lösung wäre, um im Zuge ihres Medienmanagements für mehr Transparenz zu sorgen. Allerdings hält er dies für einen sehr mutigen Schritt in der türkischen Mediengeschichte, welchen niemand wagen könne. Eine weitere Lösung zur Erreichung von Pressefreiheit sieht er in Gesetzen, die es Medienunternehmern beziehungsweise Medienunternehmerinnen verbieten im öffentlichen Sektor zu agieren, um ihre ökonomische und politische Abhängigkeiten zu verringern (vgl. Baydar, 2013: 144-145).

6.3. Die türkische Printmedienlandschaft

Bevor einige Zahlen, welche die türkische Printmedienlandschaft prägen, in Betracht gezogen werden, ist es von Notwendigkeit die Bevölkerungszahl der Türkei anzuführen, damit im folgenden richtige Verhältnisse zwischen der Leserschaft und den Printmedien gezogen werden können. Die Türkei zählte Ende des Jahres 2016 79 Millionen Einwohner (vgl. Statista, 2016: 1). Nach Angaben der türkischen Statistik Institution „TUIK“ existierten im Jahr 2015 2731 Zeitungen, die überwiegend das Politik- und Tagesgeschehen wiedergaben, und 4071 Magazine (vgl. TUIK, 2015: 1). 2015 waren etwa 90 Prozent aller Zeitungen lokale Zeitungen, vier Prozent regionale und sechs Prozent landesweite Zeitungen. 2011 betrug die Anzahl der Zeitungen noch 2905, die im darauffolgenden Jahr etwa um 100 anstieg und anschließend wieder abnahm. Bei 87 Prozent aller Zeitungen überwiegen Nachrichten aus dem politischen Ressort (vgl. Boranlıoğlu, 2016: 1).

In türkischen Printmedien sind verhältnismäßig mehr Kommentare und Kolumnen zu finden als Nachrichtenmeldungen (vgl. Freedom House, 2017a: 1). Es dominieren Artikel über politische Themen, denn die türkische Presse steht in enger Beziehung zur Politik, da viele Politiker beziehungsweise Politikerinnen versuchen Journalisten oder Journalistinnen zu überreden, ihre politische Botschaft abseits jeglicher Kritik massenmedial zur Geltung zu bringen. Nicht nur journalistische Inhalte werden von vielen Politikern oder Politikerinnen bestimmt, auch die Art der Berichterstattung und Publikation erfolgt nach ihren Wünschen (vgl. Ersoy, 2016: 253-254). Die Besitzstrukturen in der

türkischen Medienlandschaft beeinflussen Journalisten und Journalistinnen maßgeblich, da ihnen kaum redaktionelle Unabhängigkeit gegeben wird (vgl. Ersoy, 2016: 253).

Die türkische Printmedienlandschaft lässt sich primär durch drei Charakteristika beschreiben: Die Prävalenz von nationalen Medien, während lokale Printmedien sehr schwach ausgeprägt sind, die Monopolisierung der Printmedienlandschaft und die darin nationalistische Wortgewandtheit. Hervorzuheben ist, dass türkische Printmedien eine sehr junge Leserschaft erreichen, denn am stärksten vertreten ist die Altersgruppe der 16- bis 34-Jährigen (vgl. Barış, 2008: 289). Periodische Printmedien sowie Magazine gehören zu multimedialen Mediengruppen, werden jedoch von der Bevölkerung in sehr geringen Maßen konsumiert. Die Verkaufszahlen diverser periodischer Printmedien reichen von 10.000 bis 100.000 verkauften Exemplaren (vgl. Barış, 2008: 291). Als verkaufsstärkste Zeitung gilt *Posta* mit etwa 644.413 Exemplaren, gefolgt von *Hürriyet* mit 522.880 Exemplaren, und *Zaman* mit 509.667 verkauften Zeitungen. Trotz 23 verschiedenen Zeitungen stammen viele aus denselben Medienunternehmen, die multimedial agieren. Einige dieser sind die *Doğan Media Group*, *Merkez Group*, *Çukurova Group* oder die *İhlas Group* (vgl. Barış, 2008: 290).

Die *Doğan Media Group* ist dabei das größte Medienunternehmen und im Besitz 50 Prozent aller Medien (vgl. Baybars-Hawks, 2011: 81). Zu dieser Mediengruppe gehören einige Mainstreammedien wie die Tageszeitungen *Hürriyet*, *Milliyet* und *Posta*, eine Boulevardzeitung und die Qualitätszeitung *Radikal*, mit 40.665 täglich verkauften Exemplaren. Auch die Spartenzeitung *Fanatik* mit 260.650 Exemplaren, die als landesweit bekannteste Sportzeitung gilt und die Wirtschaftszeitung *Referans*, mit 8.906 täglich verkauften Exemplaren, gehören zur *Doğan Media Group*. Im Wettbewerb mit *Hürriyet* steht die Zeitung *Sabah*, die zur *Merkez Group* gehört und ebenso eines der verkaufsstärksten Zeitungen in der Türkei ist. Neben Mainstreammedien existieren auch Zeitungen, die in ihren Blattlinien einer bestimmten politischen Richtung einzuordnen sind oder zu gar keinen der bereits erwähnten Medienunternehmen gehören. Die Tageszeitung *Birgün* ist mit 12.826 täglich verkauften Exemplaren nicht unter Einfluss eines der bereits erwähnten Mediengruppe, sondern von Journalisten und Journalistinnen begründet, die sich für einen unabhängigen und unparteiischen Journalismus einsetzen und jegliche hierarchische Strukturen innerhalb der Redaktion abweisen. Auch *Vatan* (244.598 täglich verkaufte Exemplare) gehört zu keiner Mediengruppe und behandelt in ihren Berichterstattungen überwiegend jegliche Kontroversen innerhalb der türkischen Gesellschaft. Die Zeitung *Milli Gazete*, mit 38.021 verkauften Exemplaren täglich, ist eine stark religiös ausgerichtete Zeitung, die zu einer bestimmten islamischen Partei

zuzuordnen ist. Dem Gegenüber ist *Cumhuriyet*, eine links ausgerichtete Tageszeitung, die der kemalistischen Ideologie nahesteht und zu keiner Mediengruppe gehört (vgl. Barış, 2008: 290-291).

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der unabhängigen Medien in der Türkei zugenommen. Printmedien, die sich als unabhängig bezeichnen und zu keinem der großen Medienunternehmen gehören, waren neben regierungsnahen Medien die Ersten, die im Jahr 2011 über die Anschläge in Uludere berichteten. Es handelte sich dabei um jenes Ereignis, bei welchem türkische Kampfflugzeuge ein Dorf bombardierten, obwohl das eigentliche Ziel des Bombardements die Stützpunkte einer Terrororganisation war. 34 Menschen starben dabei, doch in den Mainstreammedien waren diesbezüglich keinerlei Berichterstattungen zu finden. Im Gegensatz dazu berichteten unabhängige Zeitungen in ihren Ausgaben und auf ihren sozialen Kanälen über dieses Ereignis (vgl. Baydar, 2013: 142-143).

6.4. Äußere Einflüsse auf türkische Medienunternehmen

Medienunternehmen sind in der Türkei vielen äußeren Einflüssen ausgesetzt, welche sie an ihrer redaktionellen Unabhängigkeit hindern. Solche Einwirkungen sind strukturbedingt und auf das Bestehen der Medienunternehmen als Mischkonzerne zurückzuführen. Von Medienunternehmen wird verlangt im Nutzen der AKP zu berichten und Ideen und Werte der Partei zu unterstützen. Wenn gegenteilige Handlungen festgestellt werden, kann auf legaler Weise in das Handeln der Medien eingegriffen werden. Das Fond für Versicherungsanzahlungen (TMSF) verfügt beispielsweise über die legale Befugnis bei *criminal sentencing of the owner* (Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 310) Anteile des Medienunternehmens zu verkaufen (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 310).

Dem türkischen Presserat zufolge waren im Februar 2017 insgesamt 147 Journalisten und Journalistinnen inhaftiert und seit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 wurden 159 Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehsender und Nachrichtenagenturen gesperrt (vgl. Basın Konseyi, o.J. c.: 1). Etwa 90% der Medien sind im Besitz großer Medienunternehmen, die ihre Existenz nur durch die Pflege ihrer Beziehungen mit der Wirtschaftsbranche und mit Politikern beziehungsweise Politikerinnen gewährleisten können (vgl. Baydar, 2016: 9). Aufgrund dessen ist in den Redaktionen solcher Medien keine redaktionelle Unabhängigkeit vorzufinden, vielmehr ist Zensur und Selbstzensur ein tägliches Vorgehen. Jene Inhalte, die Kritik an der Regierung beinhalten, von Korruption oder von Machtmissbrauch berichten, werden der Zensur unterzogen oder ihre Veröffentlichung

kommt nicht zu Stande. Diese ökonomische Abhängigkeit der Medienunternehmen ist mitunter auf die vielen Teilnehmer und Teilnehmerinnen der türkischen Medienlandschaft zurückzuführen, denn mit 40 Tageszeitungen, 2500 lokalen Printmedien, 250 privater Fernsehsender und 1300 Radiosendern, gehört die Türkei zu jenen Ländern, in welchen ein großer Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck innerhalb der Medienbranche existiert (vgl. Baydar, 2013: 140-141).

Ein weiterer Einfluss auf türkische Medienunternehmen erfolgt auf rechtlicher Ebene. 2008 war eines der Jahre, in welchem viele bedeutende kritische Journalisten, wie Soner Yalçın (*ODATV*), Nedim Şener (*Milliyet*), Ergün Poyraz, Erol Manisalı und Mustafa Balbay (*Cumhuriyet*) sowie Tuncay Özkan (*Kanaltürk*), inhaftiert wurden, wobei Balbay und Özkan eine politische Funktion als Abgeordnete innehatten. Weitere Vorgehensweisen gegenüber kritischen Journalisten und auch Journalistinnen sind Hausdurchsuchungen, wobei diese in den meisten Fällen negativ ausfallen, da keine Beweismittel für kriminelle Aktivitäten gefunden werden. Viel debattiert wurde auch über die Inhaftierung des Journalisten Ahmet Şık, welcher aufgrund des Schreibens eines Buches verhaftet wurde. Hierbei ist anzumerken, dass das Buch von der Islamisierung der Bürokratie handelte, jedoch zum Zeitpunkt seiner Inhaftierung noch nicht veröffentlicht war. Auch jene Medienschaffende, die eine PDF- Version des nicht- veröffentlichten Werkes gelesen hatten, wurden verhaftet. Der Fall sorgte auch dadurch für viel Aufsehen. Es protestierten viele NGOs gegen die Inhaftierung des Journalisten und führten in ihren Argumentationen an, dass Personen aufgrund „gedanklicher Kriminalität“ nicht inhaftiert werden dürfen. Im Zusammenhang mit den *Ergenekon*⁴-Fällen wurden in weiterer Folge mehrere Journalisten und Journalistinnen verhaftet, deren angebliche Kriminalität anonyme Hinweise und Telefonate als Beweis dienten. 2012 betrug die Anzahl der inhaftierten Journalisten und Journalistinnen zusammen 94 (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 311-313). Diese Zahl erhöhte sich nach dem Putschversuch im Jahr 2016 auf 221, wobei dies eine Mindestschätzung ist (vgl. Baydar, 2016: 12).

Der dritte Punkt, welcher Medienunternehmen beziehungsweise Medienunternehmerinnen in ihrer Unabhängigkeit hindert, ist die Onlinezensur. Die

⁴ Der *Ergenekon*-Prozess ist ein großer Prozess, bei welchem hochrangigen Staatsbeamten beziehungsweise Staatsbeamtinnen, Journalisten und Journalistinnen und Unternehmer und Unternehmerinnen die Mitgliedschaft einer nationalistischen Organisation vorgeworfen wird. Diese Organisation soll einen Putsch vorbereitet haben (vgl. Halbauer, 2009: 1).

türkische Behörde für Informations- und Kommunikationstechnologie hat das Recht jene Inhalte, die kritische Äußerungen der Regierung gegenüber enthalten, zu zensurieren. Bis vor 2010 war zum Beispiel das Videoportal *YouTube* für einige Jahre nicht zugänglich, weil mehrere Videos AKP- Abgeordnete, den Präsidenten Erdoğan und den damaligen Präsidenten Abdullah Gül, in Zusammenhang mit einer anti-säkularen Haltung und Inhalten zeigten. Über einige proxy-Seiten war es für Rezipienten und Rezipientinnen möglich die Sperre der Seite zu umgehen. 2011 war *YouTube* wieder aufrufbar und die Regierung argumentierte über die Sperre der Seite mit der Absicht, dass sie Kinder vor sexuellen und gewalttätigen Inhalten im Internet schützen wollten, wobei dies von vielen Protestierenden nicht akzeptiert wurde und als antidemokratisch beschrieben wurde (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 311-313).

Die Umstrukturierung der Besitzverhältnisse der *Uzan Group* zeigt die enge Verflechtung zwischen der Politik und den ökonomischen Abhängigkeiten in Medienunternehmen. Ab dem Jahr 2002 wechselten die zwei größten Medienunternehmen, *Ciner Group* und *Uzan Group* ihre Eigentümer, weil sie von AKP-nahen Personen gekauft wurden. Die *Uzan Group* war im Besitz des zweitgrößten Telekommunikationsanbieters *TELSIM* und ihren Erfolg verdankte die Familie dem Privatisierungsprozess der 1990er Jahre. Ihr Hauptpartner war *Motorola*, doch die *Uzan Group* war dem Unternehmen in Milliardenhöhe verschuldet. In dieser Phase, im Jahr 2002, beschloss Cem Uzan bei den Parlamentswahlen anzutreten, konnte allerdings nur sieben Prozent der Stimmen erzielen. Cem Uzan war ein Kritiker Recep Tayyip Erdoğans und attackierte diesen bei jeder öffentlichen Gelegenheit verbal. Uzan hatte sehr viele Schulden, auch aufgrund der verlorenen Wahl, und verlor anschließend seine Lizenz als Mobilfunkbetreiber. Er verkaufte den Fernsehsender *Star TV*, die Zeitung *Star* und die Radiosender *Metro FM*, *Rock FM* und *Joy FM*. Beide Medienunternehmen, *Ciner* und *Uzan*, stellen somit stellvertretend für alle andere Medienunternehmen die Veränderungen innerhalb der türkischen Medienlandschaft dar (vgl. Adakli, 2010: 591-595, zit. nach Akser/ Baybars-Hawks, 2012: 308).

6.4.1. Die Nähe zur Regierung als Erfolgsfaktor für Medienunternehmen

Burak Bilgehan Özpek und Basak Yavcan (2016) berichten auf Basis einer Studie, dass regierungsnahe Zeitungen mehr Werbeaufträge erhalten, als jene die eine kritische Haltung zur Regierung haben (vgl. Özpek/ Yavcan, 2016: 72). Hierfür wurden zwei unterschiedliche Zeitungen in Bezug auf ihre Anzahl an Printwerbungen von staatlichen- und staatsnahen Unternehmen analysiert und die regierungsnahe Tageszeitung *Sabah*

mit der unabhängigen Tageszeitung *Hürriyet* gegenübergestellt, von welcher etwa täglich 300.000 Exemplare verkauft werden (vgl. Gazeteciler, 2017: 1). So erhielt die Tageszeitung *Sabah* beispielsweise 20 Prozent des Werbebudgets der Bank *Halkbank*, die in staatlicher Hand liegt, während für *Hürriyet* nur 2,9 Prozent des Werbebudgets ausgegeben wurden. Ähnlich war auch die Vergabe der Werbeaufträge von *Turkcell*. *Turkcell* ist ein Telekommunikationsunternehmen und wird vom Staat kontrolliert. Das Unternehmen investierte 9,4 Prozent des Werbebudgets in *Sabah* und 3,1 Prozent in *Hürriyet*. Ob staatliche oder staatsnahe Unternehmen in Zeitungen werben, hängt von der Art der Berichterstattung über die Regierung ab. Dies führt somit dazu, dass Printmedien ihre Unabhängigkeit aufgeben und jegliche Kritikäußerungen gegenüber der Regierung vermeiden, um auf diese Weise mehr Werbeaufträge zu erhalten (vgl. Özpek/ Yavcan, 2016: 72-73).

6.5. Fallbeispiel Doğan Media Group

Die *Doğan Media Group* kann als Beispiel für ein Medienunternehmen, welches direkten politischen Einfluss ausgesetzt war, genannt werden. Dem Eigentümer des Unternehmens Aydın Doğan gelang der Aufstieg in seiner Karrierelaufbahn durch den Kauf der Printmedien *Milliyet* (im Jahr 1979) und *Hürriyet* (im Jahr 1983). 2009 war das Unternehmen im Besitz von nahezu 50 Prozent aller Printmedien, darunter *Hürriyet* und *Radikal*, Fernseh- und Radiosender, wie *Kanal D* und *CNN Türk*, sowie neue Medien. Die Besitzverhältnisse dieser Medien begannen sich 2008 zu ändern, als in Aydın Doğans Zeitungen spekuliert wurde, ob die Spendengelder der Non-Profit-Organisation *Lighthouse Foundation*, die in Deutschland beheimatet ist, für politische Zwecke der AKP genutzt werden. Daraufhin wurde die *Doğan Media Group* seitens der Regierung des Betrugs und unwahrer Berichterstattung beschuldigt. Außerdem wurde dem Unternehmen vorgeworfen parteiisch zu sein und die Regierung in seinen Medien negativ porträtiert zu haben. Daraufhin musste Aydın Doğan einige bekannte Kolumnisten entlassen und auch die zu seinem Unternehmen gehörende kritische Zeitung *Gözcü* einstellen (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 310-311). Nach den Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Präsidenten Erdoğan, rief Erdoğan zum Boykott jener Medien auf, die zur *Doğan Media Group* gehörten. Er meinte, dass pro-Erdoğan- Anhänger und Anhängerinnenausnahmslos keine Medien des Unternehmers *Doğan* konsumieren sollten (vgl. Baybars-Hawks, 2011: 83-84). Doğan wurden Zahlungen in Milliardenhöhe verhängt und der Versuch sein Medienunternehmen zu verkaufen, missling ihm. Er trat zurück, konnte aber im Verfahren gegen die verhängten Steuergelder siegen, wobei dieser Sieg

nach Akser und Baybars- Hawks zu den Ausnahmefällen in der türkischen Mediengeschichte zählt (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 310-311).

Aydın Doğan und Recep Tayyip Erdoğan begegneten sich im Zuge ihrer Auseinandersetzung nie persönlich, vielmehr wurde der Konflikt öffentlich durch Medien ausgetragen. Präsident Erdoğan beschwerte sich und meinte, dass nur negative Seiten seiner politischen Führung in den Berichterstattungen zum Vorschein kämen und ergriff daraufhin die Konsequenz jene Akkreditierungen von Journalisten beziehungsweise Journalistinnen zu annullieren, die ihn kritisiert hatten (vgl. Baybars-Hawks, 2011: 85).

Von diesem Fallbeispiel ist abzuleiten, dass Aufrufe zum Boykott bestimmter Medien, Steuerstrafzahlungen, allgemeine Strafzahlungen oder Maßnahmen wie Betriebsprüfungen oder die Einstellung der Vergabe staatlicher Aufträge Folgen von öffentlicher Kritikäußerung sein können. So wurde es per Gesetz verboten für staatliche Bauprojekte jenes Öl zu verwenden, welches von Aydın Doğans Unternehmen *Doğan Oil*⁵ kommt. In einem öffentlichen Meeting mit der Bevölkerung gab Erdoğan zu Sprache, dass er glücklich über dieses Gesetz sei, weil Aydın Doğans Einnahmen dadurch verringert werden. Erdoğan sprach somit in Öffentlichkeit über die Konsequenzen von Kritikäußerung gegenüber ihm (vgl. Baybars-Hawks, 2011: 84).

Journalisten und Journalistinnen sind innerhalb der Strukturen der *Doğan Media Group* leicht zu kündigen und auch schnell ersetzbar, da die Nachfrage nach einer Mitarbeit in der Mediengruppe aufgrund seiner dominanten Stellung in der Medienbranche sehr groß ist. Neben der *Doğan Media Group* ist es für viele schwierig nach ihrer Kündigung oder Entlassung eine freie Stelle in einem anderen Medienunternehmen zu finden (vgl. Baybars-Hawks, 2011: 82).

Abseits der Medienbranche agiert die *Doğan Media Group* auch im Energie- und Finanzsektor, in der Tourismusbranche und im Einzelhandel. Die *Demirören Group*, welche eines der führenden Unternehmen im Energie- und Bausektor ist, kaufte 2011 nach den Konfrontationen Aydın Doğans mit Recep Tayyip Erdoğan die Tageszeitungen *Milliyet* und *Vatan*. Daraufhin wurden zu allererst alle Journalisten und Journalistinnen, die gegenüber der Regierung eine kritische Haltung einnahmen, entlassen. Diese enge Beziehung zur Regierung verschaffte dem Bauunternehmen *Zirve*, welches zur *Demirören*

⁵ Türkisch: „Petrol Ofisi“

Group gehört, den Auftrag für den Bau des größten Hafens in Istanbul und ließ das Unternehmen zu den führenden in der Baubranche aufsteigen (vgl. Coşkunçel, 2016: 9).

6.6. Die Pressefreiheit in der Türkei – ein Überblick

Die Publikation der ersten türkischen Zeitung wird mit dem Jahr 1831 datiert. Das *Takvim-i Vekay*⁶ war eine offizielle Zeitung, in welchem Kundmachungen des Sultans, gerichtliche Urteile oder diverse Kommentare zu finden waren. Schon damals begannen über die Jahre einige Sultans zu diskutieren, inwiefern die Presse ihre Untertanen und Untertaninnen beeinflussen könne und ob das Bestehen der Presse eine Gefahr für ihre Herrschaft darstellte (vgl. Lewis, 1968: 95, zit. nach Baybars-Hawks, 2011: 77).

Seit 1945 ist in der Türkei nicht nur das Mehrparteiensystem verfassungsrechtlich gegeben, sondern auch die Pressefreiheit. Doch schon zu Zeiten der Regierung von Adnan Menderes⁷ wurde die Presse unter Druck gesetzt, wenn in Zeitungsartikeln Kritik an seiner Regierungsform geäußert wurde (vgl. Kabacali, 1990: 166, zit. nach Ateş, 2001: 35). Die innerstaatlichen Anspannungen sowie Unruhen führten 1960 dazu, dass das Militär für ein Jahr die Macht übernahm (vgl. Ateş, 2001: 35-36). In der Verfassung von 1961 wurde die Gewaltentrennung eingeführt und somit die Exekutive vom Gesetzgeber getrennt. Die Abhängigkeit der Legislative von der Exekutive wurde ebenfalls aufgehoben. Grundrechte und Grundfreiheiten wurden zur Umsetzung der demokratischen Staatsform eingeführt (vgl. Soysal, 1986: 188, zit. nach Ateş, 2001: 36-37).

Nach der Militärintervention vom 12. September 1980 wurde die Verfassung von einer eng besetzten Kommission erneut geändert (vgl. Oğuzhan, 1983: 39-41, zit. nach Ateş, 2001: 37), welche daraufhin am 23. September 1980 von der verfassungsgebenden Versammlung angenommen wurde (vgl. FAZ, 19.7.1982, zit. nach Ateş, 2001: 37). Die Handlungsmöglichkeiten der Exekutive wurden gestärkt und als Folge dessen wurden jene der Gesetzgebung geschwächt (vgl. Uskül, 1992: 315, zit. nach Ateş, 2001: 38). Außerdem brachte diese Neuauflage der Verfassung die Einschränkung der Kontrollbefugnisse der Rechtssprechungsorgane, die Schwächung gegenüber politischen Organen sowie die Unterschiedslosigkeit der Verwaltung und der Exekutive mit sich (vgl.

⁶ zu Deutsch: Veranstaltungskalender

⁷ Ministerpräsident Adnan Menderes regierte in der Türkei in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts (vgl. Pekesen, 2014: 1).

Aliefendioğlu, 1993: 432, zit. nach Ateş, 2001: 38). Davon abzuleiten ist der Verlust der Unabhängigkeit für Radio- und Fernsehsender sowie der Verlust der Unabhängigkeit türkischer Hochschulen (vgl. Ateş, 2001: 38). In diesen Jahren, während der 1980er, dominierte der liberalkonservative Premierminister Turgut Özal die türkische Politik. Sein Vorhaben die türkische Wirtschaft in eine liberale Richtung zu lenken, wurde vor allem von Medienunternehmen unterstützt, dessen Eigentümer in der Wirtschaftsbranche tätig waren. Bezogen auf die Pressefreiheit zu dieser Zeit, waren Journalisten und Journalistinnen bei ihrer Meinungsäußerung frei und hatten keine Bedenken um den Verlust ihrer Arbeitsstelle. Mit der Liberalisierung der Wirtschaft wurde es aber auch Unternehmen ermöglicht ein Medienunternehmen zu kaufen (vgl. Baybars-Hawks, 2011: 80-81).

2009 dominierten innerhalb der türkischen Medienlandschaft die Medien Aydın Doğan's. Mehr als die Hälfte aller türkischen Medien waren im Besitz seiner Mediengruppe, während sich der Rest auf die *Çukurova Group* und *Çalık Group* verteilte. In diesen Jahren war die primäre Aufgabe des Journalismus die Gesellschaft über aktuelle Ereignisse, in ihrer vollkommenen Wahrheit, zu informieren und hatte somit eine Verantwortungsfunktion inne. Der Fernsehsender *Star TV* wurde von der *Doğan Media Group* gekauft, deren Geschäftsführer eine politische Nähe zur regierenden Partei AKP hatte (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 307-308).

6.7. Rechtliche Grundlagen der Pressefreiheit

6.7.1. Die Pressefreiheit in der türkischen Verfassung

Im Artikel 25 der Verfassung, welcher das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit erörtert heißt es⁸:

„Her ne sebep ve amaçla olursa olsun kimse, düşünce ve kanaatlerini açıklamaya zorlanamaz; düşünce ve kanaatleri sebebiyle kınanamaz ve suçlanamaz.“ (TBMM, o.J. a: 1).

Der Artikel besagt, dass keine Person, egal durch welchen Grund und welche Absicht, gezwungen werden darf, die eigenen Gedanken und die eigene Meinung preiszugeben

⁸ Alle Artikel wurden von der Verfasserin selbständig ins Deutsche übersetzt.

und dass keine Person aufgrund Bekanntgabe seiner Gedanken und Meinung verurteilt werden darf (vgl. TBMM, o.J. a: 1). Der nächste Artikel, Artikel 26, erfasst das Recht auf Meinungsfreiheit und das Recht auf Verbreitung der eigenen Meinung:

„Herkes, düşünce ve kanaatlerini söz, yazı, resim veya başka yollarla tek başına veya toplu olarak açıklama ve yayma hakkına sahiptir. Bu Hürriyet resmî makamların müdahalesi olmaksızın haber veya fikir almak ya da vermek serbestliğini de kapsar. Bu fıkra hükmü, radyo, televizyon, sinema veya benzeri yollarla yapılan yayımların izin sistemine bağlanmasına engel değildir.“ (TBMM, o.J. a: 1).

Dieser Artikel hält fest, dass jeder Person das Recht zusteht die eigenen Gedanken und die eigene Meinung mündlich, schriftlich oder durch andere Formen, zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das Recht auf Verbreitung und Empfang von Informationen, und dass Medien von bestimmten Regulierungen nicht ausgeschlossen sind (vgl. TBMM, o.J. a: 1). Die Einschränkung zu den vorherigen zwei Artikeln erfolgt jedoch in Absatz zwei des Artikels 26, vom 3. Oktober 2001:

„Der Gebrauch dieser Freiheiten kann den Zwecken der Verhinderung von Straftaten, der Bestrafung von Straftätern, der Nichtaufdeckung von ordnungsgemäß als Staatsgeheimnisse bestimmten Informationen (..) anderer oder von durch das Gesetz vorgesehenen Berufsgeheimnissen oder den Erfordernissen gemäß Ausübung der gesellschaftlichen Aufgaben beschränkt werden.“ (Ateş, 2001: 53).

An jenem Tag, an welchem der zweite Absatz des Artikel 26 geändert wurde, kam es auch zur Änderung des Artikels 13, in welchem es heißt, dass Grundrechte und Freiheiten per Gesetz eingeschränkt werden können:

„Temel hak ve Hürriyetler, özlerine dokunulmaksızın yalnızca Anayasanın ilgili maddelerinde belirtilen sebeplere bağlı olarak ve ancak kanunla sınırlanabilir. Bu sınırlamalar, Anayasanın sözüne ve ruhuna, demokratik toplum düzeninin ve lâik Cumhuriyetin gereklerine ve ölçülülük ilkesine aykırı olamaz“ (TBMM, o.J. a: 1).

6.7.2. Die Europäische Menschenrechtskonvention

Die Europäische Menschenrechtskonvention hat ihre Gültigkeit seit 1953 und verpflichtet alle Ratifizierenden zur Einhaltung der Konvention (vgl. Puppis, 2010: 120). Bei Verstößen

können Einzelpersonen oder Staaten beim Gerichtshof Klage erheben, wobei das gefällte Urteil dann verbindlich ist (vgl. Henle, 1998: 43, zit. nach Puppis, 2010: 120). Von der Türkei wurde die Europäische Menschenrechtskonvention im Jahr 1958 ratifiziert (vgl. RIS, 2017: 1).

Im Artikel zehn, Absatz eins, welche die Freiheit der Meinungsäußerung garantiert, heißt es:

„Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.“ (RIS, 2017: 1).

In Absatz zwei wird allerdings erörtert, dass diese Freiheit Einschränkungen bringen kann:

„Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten“ (RIS, 2017: 1).

Als kandidierendes Land für die Europäischen Union steht die Türkei im europäischen Anblick im besonderen Fokus. Werte, Normen sowie Richtlinien der Europäischen Union sollen von der Türkei übernommen und umgesetzt werden. Die türkische Medienlandschaft steht jedoch unter nationaler und internationaler Kritik, da der politische Druck auf Medien in vieler Hinsicht bemerkbar ist (vgl. Yilmaz, 2016: 147-148).

6.8. Aktuelle Studien zur Pressefreiheit in der Türkei

2015 zeigten einige Erhebungen, dass die weltweite Pressefreiheit im Zeitraum 2002 bis 2015 den niedrigsten Punkt der Skala erreicht hatte. Das weltweite Phänomen der Abnahme der Pressefreiheit lässt sich vor allem durch die steigende politische Einflussnahme auf Medien und Eingriffe in das Handeln der Medienschaffenden charakterisieren. 46 Prozent der Weltbevölkerung sind von einer Medienlandschaft umgeben, die nicht als „frei“ eingestuft wird. Unter den Ländern, in welchen die Pressefreiheit 2015 am meisten abnahm, befindet sich auch die Türkei. Dort nahm die Pressefreiheit um sechs Prozent ab und damit befindet sich die Türkei als eines der untersten Länder im Ranking, vor Bangladesch (minus sieben Prozent) und Nauru (minus neun Prozent) (vgl. Aghekyan/ Nelson/ O’Toole/ Puddington/ Repucci/ Roylance, 2017: 1). Zudem waren *Bianet* zu Folge 348 Medienschaffende gezwungen ihre Stelle aufzugeben (vgl. Freedom House, 2017a: 1).

6.8.1. Reporter ohne Grenzen

Reporter ohne Grenzen setzte 2016 nach Erhebung von aktuellen Zahlen, im Hinblick auf die Pressefreiheit, die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen Plätzen⁹. Der Bericht zeigt eine Verschlechterung der Lage der Pressefreiheit in der Türkei um zwei Plätze zum Vorjahr (vgl. Reporter ohne Grenzen, 2016: 7). Jährlich wird eine Rangliste, bestehend aus 180 Staaten, veröffentlicht, in welchem die Presse- und Informationsfreiheit in den jeweiligen Ländern dargestellt werden. Es werden hunderte Journalisten und Journalistinnen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Juristen und Juristinnen aus verschiedenen Ländern der Welt qualitativ befragt. 2016 erhielten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen 87 Fragen und hatten die Lage in dem Land, in welchem sie leben, hinsichtlich mehrerer Aspekte zu beurteilen. Die Bewertung erfolgte auf einer Punkteskala von Null bis 100, wobei Null für „optimal“ und 100 für „schlechtestmöglich“ steht. Einige der zu bewertenden Kategorien waren Medienvielfalt sowie die Bewertung der Medien hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit, Arbeitsbedingungen der Journalisten und Journalistinnen, Selbstzensur, juristische Rahmenbedingungen, die Transparenz bestimmter Institutionen und die Produktionsinfrastruktur. In die Summe der Punkteanzahl fließt eine weitere Kategorie mit ein, diese fasst Gewalttaten gegenüber Journalisten und

⁹ Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Magisterarbeit wurde die Reihung für 2017 nicht bekannt gegeben. Aus diesem Grund wurden die Zahlen von 2016 verwendet. Erst während der empirischen Erhebung wurde die Reihung für 2017 bekanntgegeben.

In der Reihung von 2017 belegt die Türkei den 155. Platz von 180 möglichen Plätzen (vgl. Reporter ohne Grenzen, 2017: 7).

Journalistinnen zusammen. Die erreichten Punkte eines Landes werden in Verhältnis zu den Punkten anderer Länder gesetzt, sodass am Ende eine Reihung nach Punkten möglich ist (vgl. Reporter ohne Grenzen, 2016: 7).

6.8.2. Freedom House

Freedom House ist ein Amerikanischer unabhängiger *Watchdog*, der auf internationaler Ebene agiert und sich weltweit für die Förderung der Demokratie und des Freiheitsrechtes einsetzt. Sie beobachten weltweite Aktionen, primär in demokratischen Staaten, im Zusammenhang mit dem Recht auf Freiheit, und analysieren dortige Handlungsstrukturen und die rechtlichen Bedingungen (vgl. Freedom House, 2017b: 1). Die Organisation stellt jährlich einen Überblick über den Freiheitsstatus eines Landes zusammen, darunter auffindbar ist auch die Pressefreiheit. Auch *Freedom House* konnte empirisch beweisen, dass die Pressefreiheit in der Türkei nicht gegeben ist. Die Türkei wird nach Angaben von *Freedom House* als „teilweise frei“ eingestuft. Die politischen Lebensumstände wurden mit 30 von 40 möglichen Punkten bewertet, wobei 40 „sehr schlecht“ bedeutet. Die Presse wurde von 100 möglichen Punkten mit 71 bewertet (0= „sehr frei“, 100= „nicht frei“) und gilt damit als „nicht frei“ (vgl. Freedom House, 2017b: 1).

6.9. Inhaftierung von Journalisten

Die Pressefreiheit in der Türkei ist verfassungsrechtlich gegeben, allerdings haben Journalisten und Journalistinnen, die jegliche Kritik an der AKP oder am Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan äußern, rechtliche Folgen zu erwarten. Diese Folgen reichen von Entlassungen bis hin zu Verhaftungen oder Abschiebungen (vgl. Akyol, 2015: 128). Allein im Jahr 2005 wurden 157 Medienschaffende, Menschenrechtsaktivisten und Menschenrechtsaktivistinnen aufgrund der Äußerung ihrer eigenen Gedanken inhaftiert (vgl. Barış, 2008: 300).

Zehn Prozent der Inhaftierungen sind in Zusammenhang mit den *Ergenekon*-Fällen, sind Medienschaffende. Das Anti-Terror-Gesetz stellt in diesem Zusammenhang eine weitere Problematik dar. Es entstand unter der Orientierung an der Europäischen Menschenrechtskonvention und erschwert die klare Trennung zwischen Verbreitung terroristischer Inhalte und Äußerung der eigenen Meinung. Vor allem bei kurdischstämmigen Personen verschwimmt diese Zwischenlinie zur Gänze, denn ihnen wird in ihren Publikationen häufig Belobigung von terroristischen Gedanken unterstellt, welches abseits des Rechts der freien Meinungsäußerung als ein terroristischer Akt gesehen wird. Um solchen Inhaftierungen entgegenzuwirken, bietet sich die Anpassung an internationale

Richtlinien als eine Lösung an. Eine solche Richtlinie ist zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention, die aussagt, dass Journalisten und Journalistinnen bis zur Verkündung des Urteils entlassen werden sollen (vgl. Baydar, 2013: 142).

Auch der gescheiterte Putsch vom 15. Juli 2016 führte zur Entlassung von Medienschaffenden. So wurden beispielsweise jene Personen im öffentlichen Dienst entlassen, die angeblich eine ideologische Nähe zum Prediger Fethullah Gülen hatten (insgesamt etwa 100.400 Beamte und Beamtinnen). Dieselbe Prozedur wurde auch für Journalisten und Journalistinnen vollzogen. Folglich wurden in Summe 117 Medienschaffende verhaftet, 160 Medienanstalten geschlossen und 2300 Journalisten und Journalistinnen entlassen (vgl. Baydar, 2016: 12). In einem Interview mit der britisch-iranischen *CNN*-Journalistin Christiane Amanpour gab Präsident Erdoğan an, dass wenige der inhaftierten Journalisten und Journalistinnen einen Presseausweis hätten und der Grund für ihre Inhaftierung nicht die Ausübung von Kritik sei, sondern die Zusammenarbeit mit Terrororganisationen (vgl. Akyol, 2015: 128).

6.9.1. Rechtliche Rahmen zur Inhaftierung von Journalisten

Im türkischen Strafgesetzbuch heißt es im Artikel 115, Absatz eins, dass jene Personen, die andere dabei behindern ihre eigenen Gedanken und Meinungen zu ändern oder zu veröffentlichen mindestens ein Jahr oder höchstens drei Jahren Freiheitsstrafe zu erhalten haben (vgl. TBMM, o.J. b: 1). Der Artikel 216 des Strafgesetzbuches hingegen besagt, dass Hassäußerungen, basierend auf ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Klasse oder Religionszugehörigkeit, mit einer Freiheitsstrafe mit bis zu drei Jahren zu bestrafen sind. Dieser Artikel ist unter anderem jener, unter welchem Journalisten und Journalistinnen verurteilt werden (vgl. Freedom House, 2016a: 1).

Darüber hinaus werden auch viele Strafen von der obersten Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen, *RTÜK*, erteilt. Sie besteht aus Mitgliedern, die vom Parlament gewählt werden. *RTÜK* verfügt über das Recht Sanktionen an Fernsehsender zu erteilen, sofern die Inhalte der Sender mit den Prinzipien der Regierung nicht übereinstimmen. *Bianet* berichtete, dass *RTÜK* zwischen dem 7. Jänner und dem 18. November 2015 insgesamt 69 Warnungen und 168 Geldstrafen an Fernsehsender verteilt hat. In der Radiolandschaft waren deutlich geringere Strafen vorzufinden, denn insgesamt wurden vier Warnungen an unterschiedliche Radiosender verhängt (vgl. Freedom House, 2016a: 1).

6.10. Journalistenvereine und zivilgesellschaftliche Organisationen

6.10.1. Der türkische Presserat

Erste Überlegungen zur Gründung eines Presserates in der Türkei, damals noch in Form einer Organisation, fanden in den 70er Jahren des 20. Jahrhundert statt. Diese Überlegungen wurden beim Pressekongress im Jahr 1975 thematisiert. Der Vorreiter des Presserates war ein Entwurf einer Presseinstitution, welche mehrere Institutionen derselben Art in einer großen Form vereinen sollte. Dieser Entwurf konnte jedoch für mehrere Jahre nicht umgesetzt werden und verlor somit über die Jahre an Aufmerksamkeit. Nach der Militärintervention im Jahr 1980 starteten jedoch erneut Diskussionen zur Gründung eines Presserates (vgl. Basın Konseyi, o.J. a: 1).

Durch die Machtübernahme des Militärs wurde die Presse geschwächt und politische Berichterstattungen wurden weniger als zuvor. Nach Überlegungen zur Gründung eines Presserates, verkündete Präsident Kenan Evren 1983, dass erste Vorbereitungen zur Errichtung eines solchen Presserates bereits getroffen wurden. Der damalige Chefredakteur der Tageszeitung *Hürriyet*, Oktay Ekşi, war einer der Gründungsmitglieder. Er entwickelte Entwürfe und gab diese an einige seiner Kollegen weiter. Nach einigen Rückmeldungen und der Weiterentwicklung des Erstkonzeptes wurde in weiterer Folge im Mai 1986 mit 28 Medienschaffenden über einen der Entwürfe diskutiert. Oktay Ekşi entwickelte daraufhin mit acht weiteren Medienschaffenden diesen Entwurf weiter und erfasste gemeinsam mit seinen Kollegen die Grundsätze des journalistischen Arbeitens, die anschließend 294 Journalisten und Journalistinnen präsentiert wurden. Es wurde verschriftlicht, dass der Zweck des Presserates die Förderung und Erhaltung der Pressefreiheit sein soll. Während den Arbeiten dazu orientierten sich die Journalisten und Journalistinnen an westlichen Ländern. Allerdings meinten Gegenstimmen, dass die Presse nicht „frei“ sein könne, wenn sich diese an die Vorgaben des Presserates orientieren müsste. Ein weiteres Argument war, dass erst für die Schaffung einer kompletten Freiheit der Presse gesorgt werden müsse, bevor das Ziel gesetzt werde die Pressefreiheit zu fördern (vgl. Basın Konseyi, o.J. a: 1). 1988 entstand der Presserat, begründet von 141 Journalisten und Journalistinnen, mit Unterstützung von Verlegern und Verlegerinnen, in Istanbul (vgl. Medya ve Etik, o.J.: 1). Er sieht sich als unabhängig und agiert als eine Selbstregulierungseinrichtung mit westlichem Vorbild (vgl. Basın Konseyi, o.J. a: 1).

1991 wurden neben der Hauptniederlassung in Istanbul sieben weitere Standorte gegründet, die dann regionale Vertretung der jeweiligen Städte übernahmen. Wenige Jahre später, im Jahr 1994, wurde die Einigung zur Einhaltung bestimmter Grundsätze auch von zehn Medienunternehmen, Nachrichtenagenturen und Fernsehsendern unterschrieben. Diese Deklaration verpflichtet alle Mitglieder zur Einhaltung dessen und beinhaltet folgende Pflichten:

- für eine wahrhaftige und unabhängige Berichterstattung zu sorgen, da diese der Grundsatz der Demokratie und Aufgabe der Medien ist
- den Ruf der türkischen Presse, der in der Vergangenheit geschädigt wurde, wieder zu verbessern
- das Verbot des Missbrauches der journalistischen Arbeit zu persönlichen Nutzen
- das Verbot der Verurteilung von Gruppen mit bestimmter ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sozialer Ordnung und Geschlecht
- das Verbot von Propaganda
- die Untersagung des Eingriffes in den höchstpersönlichen Lebensbereich zu fördern (vgl. Basın Konseyi, o.J. a: 1).

Finanziert wird der Presserat durch die Mitgliedsbeiträge individueller Mitglieder, Zeitungen, Nachrichtenagenturen, Radio- und Fernsehsendern sowie diversen Journalismus-Vereinen, wobei Spendengelder und staatliche Beiträge nicht angenommen werden. Die Führung und Leitung des Presserates erfolgt von 18 erwählten Mitgliedern, wobei zehn davon Laien beziehungsweise Laiinnen und acht davon Medienschaffende sind. Im Führungssenat werden nicht nur Tageszeitungen, sondern auch Rundfunkunternehmen vertreten. Die Senatoren beziehungsweise Senatorinnen dürfen aber nicht in einem der Medienunternehmen tätig sein (vgl. Medya ve Etik, o.J.: 1).

Der türkische Presserat hat 16 Grundsätze entwickelt, die von seinen Mitgliedern verbindlich einzuhalten sind. Diese sind:

1. In keiner der Publikationen darf eine Person aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechtes, Alters, gesundheitlichen Zustandes, ihrer körperlichen Behinderung, sozialer Zugehörigkeit und religiöser Orientierung verurteilt oder erniedrigt werden.
2. Es dürfen keine Publikationen zu Stande kommen, welche die Einschränkung der Gedanken- und Meinungsfreiheit unterstützen.
3. Der Journalismus ist eine öffentliche Aufgabe und darf daher nicht zu persönlichen Zwecken missbraucht werden.
4. Personen sowie Institutionen dürfen nicht erniedrigt werden, ebenso darf gegenüber diesen keine Verleumdung ausgesprochen werden.
5. Das Privatleben der Menschen hat in den Berichterstattungen keinen Platz zu finden, sofern dieses nicht im öffentlichen Interesse steht.
6. Investigativer Journalismus bedarf einer ausführlichen und wahrhaftigen Recherche.
7. Jene Informationen, die geheim und vertraulich sind, dürfen erst dann veröffentlicht werden, wenn eine staatliche Freigabe besteht.
8. Informationen, die von anderen Medienunternehmen erhalten werden, müssen ausdrücklich hinsichtlich ihrer Quelle erwähnt werden.
9. Solange keine rechtmäßige Verurteilung von beschuldigten Personen besteht, dürfen diese nicht als schuldig bezeichnet werden. Die Unschuldsvermutung hat zu gelten.
10. Über Schuldzuweisungen darf erst dann berichtet werden, wenn dafür genügend Beweismittel vorliegen.
11. Die Quelle des journalistischen Schaffens muss nicht bekanntgegeben werden.
12. Der Ruf des Journalismus muss geschützt werden.
13. Berichterstattungen dürfen nicht zu Gewalt oder zur Brutalität aufrufen.
14. Anzeigen und Werbungen unterliegen der Kennzeichnungspflicht.
15. Die Deadlines des Redaktionsschlusses müssen eingehalten werden.
16. Medienunternehmen haben bei falschen Berichterstattungen Stellungnahmen abzugeben (vgl. Basin Konseyi, o.J. b: 1).

6.10.2. TGS: Türkiye Gazeteciler Sendikası

Gegründet wurde der Verein 1952 als ein Verein für Medienschaffende. 1963 wurde die Organisationsstruktur verändert, sodass sich seitdem der TGS als nationalagierender Verein definiert. Seine Mitglieder bestehen nicht nur aus Journalisten und Journalistinnen

aus dem Printbereich, auch Medienschaffende, die bei Nachrichtenagenturen oder für Fernsehsender tätig sind, sind zugelassen (vgl. TGS, o.J. a: 1). TGS kämpft gegen die politische Einflussnahme auf Journalisten und Journalistinnen und setzt sich für den Erhalt ihrer Freiheitsrechte ein. In Konfliktsituationen gewährleistet der Verein juristische Unterstützung für Journalisten und Journalistinnen und engagiert sich für die Entlassung verhafteter Journalisten und Journalistinnen. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine Beschäftigung im Journalismus, mit einer aufrechten Sozialversicherung (TGS, o.J. b: 1). Im März 2017 waren 1033 Mitglieder registriert (vgl. TGS, o.J. c: 1).

Der TGS war noch zu Beginn der 1990er Jahre einer der einflussreichsten Vereine, der sich für die Rechte der Journalisten und Journalistinnen einsetzte, verlor aber über die Jahre diese Funktion, da der Druck von Medienunternehmen auf Journalisten und Journalistinnen immer mehr zunahm und diese sich politisch nicht positionieren wollten (vgl. Barış, 2008: 297).

Zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse türkischer Journalisten und Journalistinnen sind in der Türkei allerdings eine Seltenheit, da Medienschaffende dem Druck der Medienunternehmen ausgesetzt sind und daher um den Erhalt ihrer Position fürchten. Denn jene Journalisten beziehungsweise Journalistinnen, die durch ihren Vertrag keinen Presseausweis erhalten, können keine Mitglieder des TGS werden. TGS ist der einzige Verein, der kollektive Bestimmungen für Journalisten und Journalistinnen durchsetzen kann (vgl. Barış, 2008: 297).

6.10.3. Türkiye Gazeteciler Cemiyeti

Die *Türkiye Gazeteciler Cemiyeti*, beziehungsweise „Türkische Gemeinschaft für Journalisten und Journalistinnen“ wurde 1946 gegründet, mit der Intention die journalistische Sorgfalt in Print, Rundfunk und Internet zu bewahren. Die Journalistengemeinschaft setzt sich für die Pressefreiheit ein. Journalisten und Journalistinnen sollen davon Gebrauch machen, da die Bevölkerung das Recht auf wahrhaftige Berichterstattung hat und Journalisten und Journalistinnen das Recht auf Kritikäußerung und Kommentar haben. Die Gemeinschaft zählt 3780 Mitglieder, wobei elf davon Teil des Verwaltungsrates sind. Die Wahlen finden alle drei Jahre statt und jene Mitglieder, die die meisten Stimmen erhalten haben, werden ein Teil des Führungsgremiums. Der Vorstand beziehungsweise die Vorständin der Journalistengemeinschaft wird unter diesen 11 Mitgliedern ernannt. Die Aktivitäten der TGC umfassen die Errichtung eines Presse museums, Unterstützungen im Schulbereich,

die Veranstaltung von internationalen Konferenzen, das Angebot von Seminaren zum Themenbereich des Journalismus und Informationsveranstaltungen über die Rechte der Journalisten und Journalistinnen (vgl. TGC, o.J.: 1).

7. Empirisches Vorgehen

7.1. Empirische Sozialforschung

Eine Forschung wird von mehreren Menschen betrieben, die einer bestimmten Problematik nachgehen und sich diesbezüglich Wissen aneignen möchten. Die geographische Nähe der Forschenden zueinander ist dabei nicht von Bedeutung, da es hauptsächlich darum geht durch Theorien, Methoden und Daten auf einen gemeinsamen Wissensstand zu kommen. Dies bedeutet, dass Forschende die Aufgabe haben sich über den aktuellen Wissensstand zu informieren, um voneinander unabhängig, aber auch gemeinsam, Forschung betreiben zu können. Durch das starke Wissensaufkommen wird eine Spezialisierung in der Wissensproduktion benötigt. Der Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung ist dabei das soziale Handeln, in seinem Ablauf und mit seinen Auswirkungen. In der Sozialwissenschaft geht es darum dieses Handeln zu erklären, zu deuten und zu verstehen. Die Forschungsprozesse hierfür können dabei entweder theoretisch oder empirisch durchgeführt werden. Theoretische Forschung bezeichnet den Bezug auf vorherrschende Theorien, deren Ableitung und Weiterentwicklung. Bestehende Theorien werden beispielsweise mit anderen Theorien verglichen und in Beziehung zueinander gestellt. „Empirisch“ hingegen bedeutet aus Erfahrung, aber trotzdem werden Theorien als Basis der Untersuchung genommen. Empirische Forschungen sind Untersuchungen, welche die Theorie durch das Beobachten bestimmter Ausschnitte der sozialen Welt weiterentwickeln. Ausgehend von der Theorie werden bestimmte Ergebnisse erschlossen (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 23-24).

Die vorliegende Arbeit besteht aus zwei großen Teilen. Der erste Teil ist der theoretische Teil, in welchem vorherrschende Theorien und Wissensstände zu Einflüsse der Regierung Recep Tayyip Erdoğan auf die Arbeitsweise der Journalisten und Journalistinnen berücksichtigt wurden. Die Theorien und dargestellten Forschungsstände dienen somit als Grundlage für die empirische Untersuchung, welche den zweiten Teil der Arbeit bildet.

Die Methodologie, die Lehre von Methoden, informiert Forschende, wie Daten zur Untersuchung eines bestimmten Weltausschnittes erhoben werden können. Durch Beantwortung spezifischer Fragen, beispielsweise welche Forschungsfrage durch welche Methode zu beantworten ist, wie weit sich dadurch entstandene Antworten verallgemeinern lassen oder zu welchen Fehlern es bei der Anwendung von Methoden kommen kann, sie die Elemente der Methodologie. Dadurch wird es für Forscher

beziehungsweise Forscherinnen möglich die passende Methode auszuwählen und diese umzusetzen (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 29).

Darüber hinaus wird die empirische Sozialforschung in quantitative und qualitative Sozialforschung unterteilt. Der quantitativen Forschung werden Adjektive wie „nomothetisch-deduktiv“ (Gläser, Laudel, 2010: 26) oder „theorietestend“ (Gläser, Laudel, 2010: 26) zugeordnet. Während des Forschungsprozesses geht es um die Suche nach Kausalzusammenhängen, die durch standardisierte Datenerhebungen und statistischer Tests erfolgen. Diese Forschungsstrategie wird auch „relationsorientierte Strategie“ (Gläser, Laudel, 2010: 26) genannt, da die Zusammenhänge der sozialen Phänomene nicht zufällig sind. Die Interpretation quantitativer Erhebungen erfolgt auf Basis sozialer Sachverhalte, die als Zahlen erhoben werden. So können beispielsweise Merkmale der Sachverhalte oder die Häufigkeit ihres Auftretens in Zahlen beschrieben werden. Ausgangspunkt dafür ist eine Standardisierung, welches bedeutet, dass komplexe soziale Sachverhalte reduziert werden (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 26-27).

Die Gegenposition dazu bildet die qualitative Forschung. Bei dieser Forschungsstrategie handelt es sich um induktive beziehungsweise um theoriegenerierende Forschungen. Im Unterschied zur quantitativen Forschung wird bei qualitativer Forschung nach Kausalmechanismen gesucht, wobei es sich hierbei um ein oder mehrere Fälle handelt. Dies bedeutet, dass beim Eintreffen bestimmter Bedingungen bestimmte Effekte ausgelöst werden. Dabei werden auch die Ursachen und Wirkungen dieser Effekte berücksichtigt. Anders als bei quantitativer Forschung beruht die Interpretation der sozialen Sachverhalte bei qualitativer Forschung auf verbalen Beschreibungen. Dies bedeutet, dass etwa das Auftreten bestimmter sozialer Sachverhalte wird daher nicht in Zahlen wiedergegeben, sondern in Worten ausgedrückt werden. Außerdem erfolgt nicht eine Reduzierung der komplexen sozialen Sachverhalte gleich zu Beginn der Untersuchung, vielmehr handelt es sich um eine schrittweise Reduzierung dieser im Zuge der Auswertung (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 26-27).

Bei beiden Forschungsmethoden sollte eine große Zahl von Fällen zur Untersuchung heranzuziehen, damit eine statistische Auswertung dieser möglich wird. Mit der Anzahl der zu untersuchenden Merkmale von Sachverhalten steigt auch die Anzahl der Fälle. Beide Methoden müssen aber nicht immer ganz strikt getrennt werden. Es ist auch möglich quantitative und qualitative Forschung zu verbinden. So können beispielsweise quantitative Methoden von qualitativen Methoden ergänzt werden, insbesondere dann, wenn es sich um die Suche nach dem Kausalzusammenhang handelt, welcher den statistischen Zusammenhang auslöst (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 27).

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine qualitative Untersuchung. Der untersuchte Sachverhalt, in diesem Fall die Einflüsse der Regierung Recep Tayyip Erdoğans auf die Veränderungen der Arbeitsbedingungen der Printjournalisten und Printjournalistinnen, beruht auf verbale Beschreibungen. Daher wird der Sachverhalt in Worten wiedergegeben und nicht in Zahlen. Das Ziel dieser qualitativen Arbeit ist nicht die Überprüfung der Theorie, vielmehr handelt es sich um Antworten, die aus der Theorie nicht erhoben werden können. Durch die qualitative Arbeitsweise sollen Antworten zu bestimmten Kausalmechanismen, wie beispielsweise die Beziehung zwischen journalistische Arbeit und politische Rahmenbedingungen, erhoben werden.

Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der Sozialwissenschaft die Wissensproduktion ist, aber auch die Bereitstellung dieses Wissens für andere Forscher und Forscherinnen. Deshalb ist es wichtig, dass dieses bereitgestellte Wissen verlässlich ist. Verlässlichkeit bedeutet, dass andere Forscher beziehungsweise Forscherinnen den Weg der Erkenntnis schrittweise nachvollziehen können. Daher gibt es in der Wissenschaft drei wichtige Prinzipien, die von Forschenden bedingungslos befolgt werden müssen. Das erste Prinzip ist das „Prinzip der Offenheit“ (Gläser/ Laudel, 2010: 30), welches besagt, dass empirische Forschungsprozesse offen für unerwartete Informationen sein müssen. Die Entstehung der Kategorien, die für die Forschung verwendet werden, sollte aus der Theorie abgeleitet werden. Es gibt aber viele Möglichkeiten das Prinzip der Offenheit während des Forschungsprozesses umzusetzen, da die Umsetzung unter anderem abhängig von der jeweiligen Methode ist. Das zweite Prinzip, das „Prinzip des theoriegeleiteten Vorgehens“ (Gläser/ Laudel, 2010: 31) gibt vor, dass Forschungsergebnisse mit dem theoretischen Wissen kombiniert werden sollten, damit das Wissen weiterentwickelt werden kann. Als letztes Prinzip wird das „Prinzip des regelgeleiteten Vorgehens“ (Gläser/ Laudel, 2010: 31) zur Geltung gebracht, welches vorschreibt, dass die Wissensproduktion intersubjektive Regeln zu befolgen hat (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 30-32).

7.2. Interviews mit Experten und Expertinnen

Ein Experte beziehungsweise eine Expertin ist eine Person, die über ein spezielles Wissen verfügt oder eine Person, der solches Wissen von anderen Personen zugeschrieben wird. Der Besitz eines besonderen Wissens zeichnet einen Experten beziehungsweise eine Expertin aus (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 118). Laut Gläser und Jaudel (2010) beschreibt der Begriff „Experte“ oder „Expertin“ „die spezifische Rolle des

Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen.“ (Gläser/ Laudel, 2010: 12).

Die Methode wird von Sozialwissenschaftlern und Sozialwissenschaftlerinnen bewusst angewandt, um das jeweilige Wissen der Experten und Expertinnen, welche sie aufgrund ihrer Position und ihrer persönlichen Beobachtung bestimmter Sachverhalte verfügen, zu erheben. Dieses Wissen kann sich beispielsweise auf soziale Kontexte, wie etwa auf die Organisation oder ein Unternehmen, in welchem der Experte oder die Expertin arbeitet oder auf die darin ablaufenden Arbeitsprozesse, beziehen. In den Sozialwissenschaften stellen somit Angehörige der Funktionselite ihr Wissen den Forschenden für ihre Untersuchungen zur Verfügung. Forschende dürfen allerdings nicht Teil des jeweiligen sozialen Kontextes sein. Experten und Expertinnen sind somit nicht als Objekte der Untersuchung zu sehen, vielmehr sind sie Zeugen beziehungsweise Zeuginnen eines bestimmten Sachverhaltes und dienen dem Untersuchenden oder der Untersuchenden als Medium, um Informationen zu liefern. Durch Gefühle, Einstellungen und durch die Gedanken der Experten beziehungsweise Expertinnen lassen sich für Sozialwissenschaftler Bezüge zur Darstellung eines bestimmten Sachverhaltes schließen. In weiterer Folge handelt es sich bei Experten und Expertinnen um Personen, die eine besondere Stellung in dem jeweiligen sozialen Kontext haben und daher von Interesse sind. Interviews mit Experten und Expertinnen rekonstruieren somit soziale Situationen oder Prozesse, um diese mit einer sozialwissenschaftlichen Erklärung zu belegen. Dafür haben Experten und Expertinnen in den Interviews die Aufgabe Untersuchenden einen Zugang zu ihrem Wissen zu bieten. Im Unterschied zu Leitfadeninterviews können Antworten auf den Untersuchungsgegenstand allein durch die Expertise bestimmter Personen erfolgen, daher die Notwendigkeit und die besondere Stellung der Interviews mit Experten und Expertinnen. Diese Art von Interviews werden immer mehr präferiert, auch im außerakademischen Bereich, da Wissen in der Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt und bestimmte Erkenntnisse nur durch diese Art von Interviews erlangt werden können (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 11-15).

Als Experten und Expertinnen werden im Rahmen dieser Arbeit türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen bezeichnet. Diese sind durch mehrere besondere Stellungen gekennzeichnet. Zu allererst sind sie Journalisten oder Journalistinnen und somit innerhalb einer Institution, einer Redaktion, tätig. Daher können sie ihre Erfahrungen bezüglich der politischen Einflüsse auf Redaktionen zur Geltung bringen. Des Weiteren sind jene türkischen Journalisten und Journalistinnen von Interesse, die für regierungskritische Medien arbeiten. Bei der Definition des Wortes „kritisch“ wird dabei

zu Özpek und Yavcan (2016) ein Bezug hergestellt, die unter „kritische Medien“ jene Medien verstehen, die entweder eine sozialdemokratische, liberale, kemalistische, nationalistische oder islamistische Blattlinie haben (vgl. Özpek/ Yavcan, 2016: 72).

7.3. Zur Auswahl der Interviewpartner und Interviewpartnerinnen

Vor der Durchführung der Interviews sollten Forschende viel über den jeweiligen Experten oder über die jeweilige Expertin recherchieren, weil ansonsten Gespräche teilweise mit jener Feststellung enden, dass mit einer falschen Person gesprochen wurde. Daher ist es wichtig bereits vor dem Zustandekommen des Interviews und auch während der Untersuchung immer wieder zu recherchieren und zu reflektieren, ob die ausgewählten Personen die institutionellen Mechanismen innerhalb des zu untersuchenden Bereiches kennen (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 121).

Für die vorliegende Untersuchung waren jene türkische Journalisten und Journalistinnen von Interesse, die in einem Printmedium arbeiten, wobei erst eine Selektion der Art des Printmediums erfolgte. Für die Forschung wurden türkische Tageszeitungen in Betracht gezogen, da diese durch ihre tägliche Periodizität in Summe mehr Artikel publizieren als beispielsweise Wochenzeitungen. In Folge dessen wurden diese Tageszeitungen hinsichtlich ihrer politischen Orientierung selektiert. Es wurden jene Tageszeitungen ausgeschlossen, die eine Nähe zu Präsident Erdoğan haben beziehungsweise einem regierungsfreundlichen Medienunternehmen gehören. Von Interesse waren insbesondere Tageszeitungen mit einer demokratisch ausgerichteten Blattlinie und sich laut eigenen Angaben für eine unabhängige und richtige Berichterstattung einsetzen. Ebenso kamen jene Tageszeitungen in die nähere Auswahl, die nach eigenen Angaben die Pressefreiheit verteidigen. Es wurden vor allem kemalistische- beziehungsweise säkulare und linksliberale Zeitungen für die Forschung in Betracht gezogen. Die Informationen dafür, welche Zeitungen welcher politischen Orientierung zugehörig sind, wurde aus der Literatur sowie nach offiziellen Angaben der Zeitungen erhoben.

Abseits der Suche nach Printmedien mit regierungskritischer Haltung wurde auch nach einzelnen Journalisten gesucht, gegen welche aufgrund ihres journalistischen Schaffens ein Ermittlungsverfahren oder Warnungen erteilt wurden. Der Grund weshalb diese Journalisten und Journalistinnen von Interesse waren, war jener, dass diese bereits Erfahrungen mit politischem Druck gemacht hatten und daher die Erfahrung vom Zusammenhang zwischen journalistischer Arbeit und rechtliche Konsequenzen erlebt haben. Auch journalistische Gewerkschaften, Organisationen oder Berufsverbände,

sowohl türkische, als auch internationalagierende, wurden kontaktiert und um die Kontaktvermittlung mit türkischen Journalisten und Journalistinnen gebeten oder um die Weiterleitung des schriftlichen Interviews an die Mitglieder. Es wurde zum Beispiel *Freedom House* kontaktiert sowie die Nichtregierungsorganisation *Reporter ohne Grenzen*, die türkische Gewerkschaft der Journalisten und Journalistinnen, der türkische Verein von Journalisten und Journalistinnen und die *Progressive Journalists Association*¹⁰. Auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen, wie über E-Mail und Telefon, wurde gebeten das schriftliche Interview an Mitglieder weiterzuleiten, doch bis auf die türkische Gewerkschaft der Journalisten und Journalistinnen wurde keine Rückmeldung erhalten. Von der Assistentin der Geschäftsführung wurde eine Antwort auf die Anfrage erhalten, in welcher erbeten wurde das schriftliche Interview per E-Mail zu übermitteln und die Angaben der erwünschten Teilnehmerzahl bekannt zu geben. Diese Unterstützung wurde zwar sofort angenommen, allerdings kam keine Rückmeldung von Journalisten und Journalistinnen, die Gewerkschaft selbst war anschließend nicht mehr erreichbar.

Als weitere Kontaktstelle diente die Organisation *Reporter ohne Grenzen*. *Reporter ohne Grenzen* wurde mehrere Male telefonisch kontaktiert und zur Kontaktvermittlung mit türkischen Journalisten und Journalistinnen gebeten. Über mehrere Monate wurde mit der Präsidentin der Organisation kommuniziert und anschließend nach Absprache mit den jeweiligen türkischen Journalisten und Journalistinnen die Kontaktdaten dieser erhalten, allerdings kam selbst dann keine positive Rückmeldung von den vermittelten Journalisten und Journalistinnen.

7.4. Zur Durchführung der Interviews mit Experten und Expertinnen

Im Vorgespräch wird der Experte oder die Expertin über das Forschungsinteresse informiert und der befragten Person mitgeteilt, dass sie über die Kompetenz zur Beantwortung dieses Interesses verfügen und daher geeignet sind. Auch der Forscher oder die Forschende hat aber eine Rolle als Experte oder als Expertin einzunehmen, nämlich als Experte oder Expertin des Forschungsablaufes und des Wissensgebietes. Es bedarf einer Balance zwischen Kompetenz und Wissensbedarf. Das spezielle Wissen über die jeweilige Thematik stellt der Experte oder die Expertin zur Verfügung. Die Experten und Expertinnen dürfen auch nicht mit Theorien und möglichen Gedanken des Forschers oder der Forscherin konfrontiert werden, da ihre Meinung dadurch unbewusst

¹⁰ auf Türkisch: „Çağdaş Gazeteciler Derneği“

beeinflusst werden könnte. Ziel ist es die Experten und die Expertinnen dazu zu animieren, dass sie der forschenden Person ihr Betriebswissen zur Verfügung stellen. Vor der Durchführung ist es auch wichtig den Experten oder die Expertin zu informieren, dass es sich bei dem Interview nicht um das Abfragen von Fakten und Informationen des spezifischen Institutes handelt, sondern primär das individuelle Wissen des Experten oder der Expertin im Vordergrund steht. Die Klärung der Rahmenbedingungen des Interviews ist ebenso von Bedeutung, wie beispielsweise die Klärung der zeitlichen Ressourcen (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 122).

Für die Anfänge des Interviews eignet es sich dem Experten oder der Expertin die Möglichkeit zu geben sich über seine Position oder über ihre Position vorzustellen. Diese Vorstellung sollte allerdings nicht zu sehr in die Länge gezogen werden, da sonst Zeitmangel entstehen könnte. Für die Anfangsphasen eignen sich offene Fragen sehr gut, da auf diese Weise Sachverhalte beschrieben werden können (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 123).

Während des gesamten Interviews sollten Forschende mit Experten und Expertinnen auf Augenhöhe kommunizieren und hierarchische Strukturen innerhalb des Kommunikationsprozesses vermeiden. Forschende haben sich vor der Durchführung der Interviews über die genauen Arbeitsbereiche der Experten beziehungsweise der Expertinnen zu informieren, um diese nicht über Sachverhalte zu befragen, für welche sie nicht zuständig sind. Wichtig ist allerdings auch die Experten und Expertinnen darüber zu informieren, dass Forschende auf ihr Wissen angewiesen sind, da es sich hierbei um ein spezielles Wissen handelt, welches nicht in Büchern nachzulesen ist (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 125).

Neben *face- to- face-* Interviews können Interviews mit Experten beziehungsweise Expertinnen auch telefonisch oder über E-Mail geführt werden, wobei die letzten Varianten insbesondere dann eingesetzt werden, wenn Zeit gespart werden soll. Der Experte beziehungsweise die Expertin muss sich ausschließlich das Interview in seinen Zeitplan einplanen und spart sich beispielsweise Hin- und Rückwege zum und vom Interviewort. Allerdings kann bei diesen Arten von Interviews der Gesprächsprozess nicht kontrolliert werden (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 153).

Darüber hinaus haben Forschende beim Erstkontakt mit Experten und Expertinnen die Aufgabe diese zu überzeugen, damit sie an der Untersuchung überhaupt teilnehmen. Bei diesem Überzeugungsprozess wird Forschenden ein ethischer Grundsatz nahegelegt, welcher besagt, dass die Experten und Expertinnen über die Konsequenzen sowie

Vorteile einer Teilnahme an der Untersuchung informiert werden müssen (vgl. Gläser/Laudel, 2010: 159).

In jedem Mail wurden die adressierten Empfänger und Empfängerinnen über das Anliegen der Verfasserin informiert. Der Name der Verfasserin, die Universität und das Thema der Magisterarbeit wurden kurz vorgestellt und im Anschluss dessen das Anliegen genauer erörtert. Es wurde geschrieben, dass der Bedarf eines schriftlichen Interviews über die aktuelle Lage zur Pressefreiheit in der Türkei besteht und dieses mit dem jeweiligen Experten beziehungsweise der jeweiligen Expertin durchgeführt werden möchte. Ebenso wurde gesagt, dass es sich dabei um ein anonymes Interview handelt. Um dieser elektronischen Anfrage einen offiziellen Charakter zu verleihen, wurde der Link zur Onlinevisitenkarte der Verfasserin hinzugefügt. Außerdem wurden die kontaktierten Personen darauf hingewiesen, dass es sich bei dem schriftlichen Interview um keine Wissensfragen handelt, sondern dass die persönlichen Meinungen und Erfahrungen zu der behandelten Thematik erhoben werden sollen.

In der vorliegenden Arbeit wurden schriftliche Leitfadeninterviews durchgeführt. Die Interviews wurden alle ausschließlich per E-Mail versendet. Zuerst wurde beschlossen die Interviews persönlich oder über Videotelefonie durchzuführen, allerdings erwies sich dieses Vorhaben als sehr schwierig, da fast alle interessierten Journalisten und Journalistinnen meinten, dass sie dafür keine Zeit hätten und ein schriftliches Interview aus unterschiedlichsten Gründen bevorzugen würden. Ein weiterer Grund dafür, weshalb die Interviews schriftlich durchgeführt wurden, stellte die örtliche Distanz zu den Journalisten und Journalistinnen dar. Fast alle kontaktierten Medienschaffenden befanden sich in der Türkei und waren in ihrer Flexibilität eingeschränkt.

Die erste Anfrage an Journalisten und Journalistinnen wurde am 23. Februar 2017 versendet. Dies war somit etwa zwei Monate vor dem großen Verfassungsreferendum, welches am 16. April 2017 (vgl. Kazim, 2017: 1) stattfand. Daher gaben sehr viele Journalisten und Journalistinnen an, dass sie zeitlich sehr eingeschränkt seien und für Interviews keine Zeit hätten. Dies war der häufigste Grund für eine Absage. Wenn die Bitte kam die jeweilige Person nach Ablauf des Referendums wieder zu kontaktieren, wurde dieser Vorschlag angenommen und die meisten Journalisten und Journalistinnen wurden deshalb wieder Ende April 2017 kontaktiert.

Ein weiterer Grund negativer Rückmeldungen stellte auch die Vertrauensproblematik dar. Einige Journalisten und Journalistinnen gaben an, dass sie kein Interview an ihnen

unbekannte Personen geben. Sie gaben an zu befürchten, dass die Anfrage auch von einem Agenten beziehungsweise einer Agentin oder einer AKP-nahestehenden Person gestellt sein könnte. Einige wollten sogar eine Kopie des Studierendenausweises zur Bestätigung. Wenn solche E-Mails erhalten wurden, wurde nochmal der offizielle Link der Onlinevisitenkarte der Verfasserin geschickt, um zu beweisen, dass es sich um eine wissenschaftliche Arbeit handelt. In der Onlinevisitenkarte standen Vor- und Nachname der Verfasserin sowie Name des Publizistikinstitutes in Wien und der Studienrichtung. Im Zeitraum zwischen dem 23. Februar 2017 und 21. Juni 2017 wurden insgesamt 167 E-Mails versandt, wobei 39 Rückmeldungen erhalten wurden. 39 Personen gaben an, dass sie Interesse an dem Interview hätten und bereit wären die Fragen zu beantworten. Allerdings sandten nur sechs von diesen 39 Personen das schriftliche Interview wieder zurück. Als Gründe einer Absage wurde angegeben, dass es zu viele Fragen seien und die Journalisten die Zeit dafür nicht hätten. Einige meinten auch, dass sie seitenweise Antworten auf die Fragen schreiben könnten, sie aber die zeitlichen Ressourcen dafür nicht hätten. Doch in den meisten Fällen kam nach dem Versenden der Fragen an die Journalisten und Journalistinnen keine Rückmeldung mehr, obwohl sie mehrere Male per E-Mail daran erinnert wurden.

7.5. Der Leitfaden des Interviews mit Experten und Expertinnen

Im Allgemeinen werden Interviews mit Experten und Expertinnen als Leitfadeninterviews gestaltet (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 121). Leitfadeninterviews mit Experten beziehungsweise Expertinnen zählen zur Gruppe der nichtstandardisierten Interviews, in welchen genau bestimmbar Informationen zu erheben sind. Der Interviewer oder die Interviewerin bereitet eine Liste mit offenen Fragen vor, diese wird als „Leitfaden“ beschrieben und bildet die Gesprächsgrundlage. Die Rollen für das Interview mit Experten und Expertinnen sind klar definiert, denn der Fragende beziehungsweise die Fragende steuert mit seinen oder ihren Fragen das Gespräch und hat die Aufgabe die notwendigen Informationen von der befragten Person zu erhalten (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 111-112).

In der Literatur wird jedoch das Wissen der Experten und Expertinnen in zwei unterschiedliche Teilbereiche unterteilt. Der erste Teilbereich ordnet dem Experten beziehungsweise der Expertin die Rolle des „Sachverständigen“ (Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 120) zu, während die zweite Unterteilung das Wissen als sogenanntes „Betriebswissen“ (Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 119) beschreibt. Eine dritte Form, das sogenannte „Kontextwissen“ (Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 120), beschreibt das Wissen hinsichtlich anderen Personengruppen und Sachverhalten. Wird der zweite

Bereich, das Betriebswissen, näher betrachtet, so ist zu erkennen, dass es sich dabei um Abläufe, Regeln und Mechanismen in bestimmten Institutionen handelt. Die Repräsentanten und Repräsentantinnen dieser Institutionen werden als Experte oder als Expertin bezeichnet (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr, 2014: 119-121).

Für die vorliegende Untersuchung sollten Journalisten und Journalistinnen bekannt geben, inwiefern die Politik ihre Arbeitsbedingungen beeinflusst hat. Medienschaffende arbeiten innerhalb einer bestimmten Institution, beispielsweise in einer Redaktion, in welcher bestimmte Abläufe und Regeln gegeben sind.

Um die Medienschaffenden genauer kennenzulernen und sie in das untersuchte Thema einzuleiten, wurden sie zu allererst gebeten sich kurz vorzustellen. Als Einstiegsfrage dafür galt die Frage: „Berichten Sie bitte von Ihrer bisherigen journalistischen Laufbahn“. Des Weiteren wurden mehrere Fragen aufgelistet, mit Hilfe welcher die Forschungsfragen beantwortet werden sollten. Wenn eine Frage nicht beantwortet wurde, wurde diese übersprungen und ist daher auch im Transkript nicht zu finden. Dies bedeutet, dass jene Fragen, die in einem Interview nicht aufgelistet sind, jene Fragen sind, die von den Experten oder von den Expertinnen übersprungen wurden. Anschlussfragen (wie beispielsweise die Frage „Wenn ja, welche?“) wurden bei der Transkription entweder zusammengefasst oder als einzelne Frage aufgelistet. Dies war abhängig von der Antwort, da die Fragen als getrennte Fragen behandelt wurden, wenn bei der Beantwortung der ersten Frage der Grund ihrer Antwort nicht genannt wurde. Wenn allerdings die Beantwortung der Frage mit angeführtem Grund gleich zusammen in einem Absatz folgte, wurden bei der Transkription die Fragen zusammengelegt. Alle Interviews wurden außerdem auf türkischer Sprache geführt und von der Verfasserin eigenständig ins Deutsche übersetzt.

Folgende Interviewfragen wurden gestellt:

- **Fragen zur Beantwortung der Forschungsfrage 1:**

„Mit welchen Veränderungen werden türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen bei der Schaffung ihrer Medieninhalten seit 2002 konfrontiert?“:

- Wie haben Sie Ihre journalistische Tätigkeit vor 2002 ausgeübt?
- Inwieweit hat sich die türkische Medienlandschaft aus Ihrer Sicht nach 2002 verändert?

- Wie arbeiten türkische Journalisten und Journalistinnen in Redaktionen heute?

- **Fragen zur Beantwortung der Forschungsfrage 2:**

„Inwieweit greifen aus Sicht türkischer Printjournalisten und Printjournalistinnen die politischen Rahmenbedingungen in ihre tägliche journalistische Arbeit ein?“:

- Was sind Ihrer Ansicht nach die Aufgaben eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin?
- Inwiefern können Journalisten und Journalistinnen in der heutigen Türkei diese Aufgaben erfüllen?
- Denken Sie, dass in der Türkei eine Verbindung zwischen Politik und Journalismus besteht? Wenn ja, welche?
- Inwieweit wirkt sich die politische Orientierung der Medienunternehmer beziehungsweise der Medienunternehmerinnen auf die Richtung des jeweiligen Mediums aus?
- Es gibt die Unterteilung der Medienunternehmen in *friendly media* und *sided media*. Sind Sie der Meinung, dass solch eine Unterteilung die Medienlandschaft der Türkei prägt?
- Waren Sie/ Sind Sie in anderen demokratischen Staaten als Journalist beziehungsweise als Journalistin tätig oder wissen Sie durch Kollegen oder Kolleginnen wie die Beziehung zwischen Politik und Journalismus in anderen demokratischen Staaten ist?

- **Fragen zur Beantwortung der Forschungsfrage 3:**

„Wo sehen türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen die Grenzen der Pressefreiheit?“

- Wie definieren Sie den Begriff „Pressefreiheit“?
- Im Artikel 26 (Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen Meinung) der Verfassung heißt es, dass jedem und jeder das Recht zugesteht, seine oder ihre Gedanken und Meinung, mündlich, schriftlich oder durch andere Formen zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das Recht auf Verbreitung und Empfang von Informationen und, dass Medien trotz ihren Freiheiten reguliert werden dürfen. Denken Sie, dass Journalisten und Journalistinnen von diesem Recht Gebrauch machen können?

- *Reporter ohne Grenzen* setzt im internationalen Ranking hinsichtlich der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen Plätzen. Denken Sie, dass das zu Recht ist?
 - Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten und Journalistinnen in ihren Berichterstattungen vermeiden anzusprechen?
 - Wenn ja, wieso werden sie vermieden?
 - Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte?
 - Wenn ja, wer darf diese Grenzen ziehen?
- **Fragen zur Beantwortung der Forschungsfrage 4:**

„Durch welche Maßnahmen erhoffen sich türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen eine Möglichkeit zur Äußerung politischer Kritik?“

 - Was verstehen Sie unter den heutigen Umständen in der Türkei als eine „politische Kritik“?
 - Inwieweit können Journalisten und Journalistinnen in der heutigen Türkei politische Kritik äußern?
 - Ist die Äußerung politischer Kritik Ihrer Meinung nach Aufgabe des Journalismus?
 - Welche Möglichkeiten stehen Journalisten und Journalistinnen zur Verfügung, um die uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung politischer Kritik zu sichern?

7.6. Die Experten und Expertinnen

Vor Durchführung der schriftlichen Interviews wurde von der Verfasserin kommuniziert, dass alle teilnehmenden Personen namentlich nicht genannt werden und alle Daten anonymisiert werden, um sie unkenntlich zu machen. Aufgrund dessen werden die Journalisten und Journalistinnen namentlich nicht genannt, sondern der Nummer nach dem Eintreffen des Interviews und ihrem Geschlecht entsprechend (M= Männlich, Journalist; W=Weiblich, Journalistin) nummeriert. Auch alle weiteren Angaben zu den interviewten Personen werden auf das Minimum reduziert, so dass auch keine Namen von bestimmten Printmedien genannt werden. Die eckigen Klammern ab Kapitel 7.7. verweisen auf die jeweiligen zitierten Stellen aus den Interviews. Die vollständigen Interviews sind im Anhang, auf der Seite 113 nachzulesen.

M1:

Der Journalist M1 arbeitet seit 2012 bei einer regierungskritischen Zeitung als Journalist, ist daneben inhaltlich und moderativ für eine Wirtschaftssendung im Fernsehen und auf einem Onlineportal als Kolumnist tätig. M1 ist außerdem Mitglied mehrerer journalistischer Vereine und Gewerkschaften. Sein Ressort ist Wirtschaft.

M2:

M2 ist seit mehr als 40 Jahren als Journalist tätig und hat bereits für unzählige Zeitungen und Zeitschriften gearbeitet und auch neue begründet. Neben seiner Tätigkeit als Medienschaffender übernahm er auch mehrere Führungspositionen. Derzeit ist er in der Geschäftsführung einer Mediengruppe und schreibt regelmäßig Kolumnen für eine liberale Tageszeitung.

W1:

W1 ist seit 2002 journalistisch tätig und arbeitete bis 2007 unentgeltlich für eine Zeitung. Aufgrund schlechter Bezahlung musste sie die Zeitung verlassen und begann die Geschichtsbeiblätter einer regierungskritischen Zeitung zu schreiben. Anfang 2017 wurde sie allerdings dort entlassen und finanziert sich ihren Lebensunterhalt seitdem durch ihre Bücher. Ihr Ressort ist Geschichte.

M3:

Der Journalist M3 arbeitet seit Ende der 90er Jahre als Politikjournalist bei einer linkspolitischen Tageszeitung. Daneben schreibt er auch für eine Wochenzeitschrift. Sein Ressort ist Politik.

W2:

W2 ist seit 2010 journalistisch tätig. Sie war Journalistin bei einer konservativen Zeitung, wurde entlassen und ist seitdem als freie Journalistin für regierungskritische Medien tätig. Hauptsächlich arbeitet sie für ein regierungskritisches und unabhängiges Onlinenachrichtenportal. Ihr Ressort ist Politik.

W3:

Seit Mitte der 90er Jahre arbeitet W3 für eine landesweitbekannte regierungskritische Tageszeitung. Ihr Ressort ist Politik.

7.7. Zusammenfassung der Interviews

7.7.1. Interview mit M1

Der Journalist M1 war zwar vor 2002 journalistisch nicht tätig, verfügt aber über ausreichendes Wissen, um die Veränderungen in der türkischen Medienlandschaft nach 2002 zu schildern. Er erzählt, dass es zum Verlust vielfältiger Stimmen gekommen ist, Journalisten für wenig Geld arbeiten und ihre Zugänge zu Quellen limitiert sind. Seiner Ansicht nach hat ein Journalist für eine wahrhaftige Berichterstattung zu sorgen. Die Erfüllung dieser Aufgabe vergleicht M1 mit einem Punktesystem und meint, dass diese Aufgabe in der Türkei auf einer Punkteskala von 100 Punkten mit 40 Punkten erfüllt werden. Er meint, dass es eine Verbindung zwischen Politik und Journalismus gibt. Dazu sagt er, dass es diese Verbindung immer schon gegeben hat und diese auch bestehen sollte. Er meint außerdem, dass Medien keinen Chef beziehungsweise keine Chefin haben dürfen und nicht im Besitz von reichen Personen sein sollen. *Sided media* soll seiner Meinung nach als kein Medium gesehen werden, da sie als eine Art Propagandabüro der Regierung funktionieren. M1 war zwar nicht im Ausland journalistisch tätig, meint aber, dass er über die Funktion des Journalismus in anderen demokratischen Staaten informiert ist. Seiner Ansicht nach gibt es in europäischen Staaten ein breites Verständnis von Pressefreiheit, obwohl es aber auch in Staaten, wie zum Beispiel den USA, bestimmte Grenzen gibt. Den Begriff der „Pressefreiheit“ definiert er als den Zugang zu bestimmten Quellen und die Möglichkeit über alle Informationen zu berichten, ohne die Anwendung von Selbstzensur. Vom Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen Meinung versuchen Journalisten und Journalistinnen Gebrauch zu machen, wobei das Recht zum Zeitpunkt des Ausnahmezustandes nicht umgesetzt wird. Trotz dessen findet der Journalist das Ranking von *Reporter ohne Grenzen* nicht zu Recht, denn die Türkei verdiene den 151. Platz von 180 möglichen Plätzen, hinsichtlich der Pressefreiheit, nicht. Es gibt aber Themen, die Journalisten und Journalistinnen vermeiden müssen. Zu Problemen kommt es so lange nicht, bis die Interessen des Volkes und des Staates nicht vernachlässigt werden. Bestimmte Themen werden vermieden, da Journalisten und Journalistinnen Verhaftungen drohen oder sie als Terroristen beziehungsweise als Terroristin ausgerufen werden können. Die Pressefreiheit soll auch in bestimmten Bereichen nicht eingeschränkt werden, da Journalisten und Journalistinnen ohnehin Selbstzensur durchführen. Er definiert die Bezeichnung „politische Kritik“ als das Recht zur Äußerung der eigenen Meinung. Jeder Journalist und jede Journalistin kann politische Kritik äußern, wobei dies mit bestimmten Gefahren verbunden ist. Die Äußerung politischer Kritik ist seiner Meinung nach Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin. M1 führt mehrere Möglichkeiten an, die Journalisten und Journalistinnen zur Verfügung stehen, um

politische Kritik zu äußern, wie beispielsweise das Arbeiten für oppositionelle Medienunternehmen [1-116]. M1 beantwortete im Zuge des E-Mail-Interviews alle Fragen.

7.7.2. Interview mit M2

M2 ist jahrelanger Journalist und kann daher die Veränderungen in der türkischen Medienlandschaft nach 2002 aus eigener Sicht schildern. Er berichtet, dass es islamistische Investoren beziehungsweise Investorinnen aufgrund der Krise in der Medienbranche tätig sein konnten und ergänzt, dass Journalisten und Journalistinnen heutzutage nicht den journalistischen Regeln entsprechend arbeiten. Diese Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin erklärt er mithilfe einer Metapher und sagt, dass die Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin darin besteht ein Spiegel der Gesellschaft zu sein. Er meint, dass Journalisten und Journalistinnen über jene Geschehnisse berichten sollen, die wahrhaftig sind. Diese Aufgabe können von Journalisten und Journalistinnen aufgrund politischen Drucks nicht gänzlich erfüllt werden. Auf die Frage ob es eine Verbindung zwischen der Politik und dem Journalismus in der Türkei gibt, meint er, dass regierungsnahen Medien direkt von der Politik geleitet werden. Die politische Orientierung der Medienunternehmer und Medienunternehmerinnen übt dabei direkten Einfluss auf die Richtung des Mediums. Der Journalist bestätigt die Unterteilung in *friendly* und *sided media*. Außerhalb der Türkei war er zwar nicht journalistisch tätig, weiß aber, dass es in anderen demokratischen Staaten eine Verbindung zwischen Politik und Journalismus nicht gibt. Die „Pressefreiheit“ definiert er als die Freiheit ohne jeglichen Druck Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben. Er verneint die Umsetzung des Artikels 26 und meint, dass dieses Recht eingeschränkt wird. Die Reihung der Türkei im internationalen Vergleich von *Reporter ohne Grenzen* hält M2 für verdient. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass jede Berichterstattung ein Ziel der AKP-Regierung sein kann und dass sich Journalisten und Journalistinnen vor allem von Berichterstattungen über Korruption fernhalten. Er meint außerdem, dass die Pressefreiheit nicht eingeschränkt werden soll, sofern die Gewalten nicht aufgehetzt werden. Die Setzung von Grenzen in der Pressefreiheit soll seiner Ansicht nach nur unabhängigen Gerichten erlaubt sein. Wenn Journalisten und Journalistinnen „politische Kritik“ äußern, bedeutet dies, dass sie bereit sind die Konsequenzen dafür zu tragen. Politische Kritik bei *sided media* bedeutet die Kritikäußerung gegenüber der Opposition, während bei „normalen“ Medien das Verhalten der Regierung kritisiert wird. Politische Kritik ist seiner Meinung nach eine der Aufgaben eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin, es gibt allerdings in der Türkei keinen Platz für diese Aufgabe [117-221]. Auch M2 beantwortete alle Fragen des schriftlichen Interviews.

7.7.3. Interview mit W1

Vor 2002 war W1 weniger journalistisch tätig und kann daher über die Medienlandschaft vor 2002 nur hypothetische Aussagen machen. Sie meint, dass der Journalismus vor 2002 ein professioneller Beruf gewesen ist und dass 2002 alle als „Missionar“ beziehungsweise als „Missionarin“ bezeichnet, die eine andere Sichtweise als die Regierung hatten. Die Bezahlung im Journalismus war jedoch dermaßen schlecht, dass W1 ihr Doktoratsstudium abbrechen musste und mit wenig finanziellen Ressourcen auskommen musste. Sie führt an, dass sie glaubt, dass wenige Journalisten beziehungsweise Journalistinnen direkt von der Redaktion aus arbeiten. Sie glaubt ebenso, dass die meisten Artikel durch Internetquellen oder nur durch Gehörtes zu Stande kommen. Als Aufgabe der Journalisten beziehungsweise der Journalistinnen bezeichnet sie die Beantwortung der sogenannten *5n1k*-Fragen¹¹ und meint, dass die Aufgabe eines Journalisten und einer Journalistin bereits bei der Themenauswahl beginnt, da Journalisten und Journalistinnen Themen aufgreifen sollen, die in der Gesellschaft dominieren. Jene Journalisten und Journalistinnen, die in den Mainstreammedien arbeiten, würden diese Aufgaben allerdings nicht erfüllen. W1 meint, dass es in fast jedem Bereich eine Verbindung zur Politik gebe und daher auch der Journalismus mit der Politik verbunden sei. Journalisten und Journalistinnen sollen bei politischer Berichterstattung darauf achten unabhängig vom Einfluss der Politik und seinen Gruppierungen zu sein. Sie meint, dass sich die politische Orientierung der Medienunternehmer beziehungsweise der Medienunternehmerinnen, wie bei Konservativen oder islamistischen Medieneigentümern beziehungsweise Medieneigentümerinnen, auf die Richtung des jeweiligen Mediums auswirkt. Es herrschen in Printmedien vor allem rechte und islamistische Konservative. *Friendly media* setzt sie mit Journalisten und Journalistinnen in Verbindung, die vor allem im Internet versuchen so gut es geht ihren Beruf auszuüben. Statt *sided media* ist der Begriff des *pool media* dominant, welches Medien bezeichnet, die angeblich aus den Bestechungs- und Korruptionsgeldern der Regierung finanziert wurden. Journalistische Erfahrung im Ausland konnte sie zwar nicht vorweisen, glaubt aber, dass Medienunternehmer und Medienunternehmerinnen nur in den entwickelten westlichen Ländern ihre Aufgabe als Medienschaffende ernst nehmen. Die Frage, wie sie den Begriff der Pressefreiheit definiert, wurde von W1 ausgelassen. Sie erwähnt aber, dass sie sich der Definition der Pressefreiheit von Artikel 26 anschließt und meint, dass Journalisten und Journalistinnen davon keinen Gebrauch machen können. Über das Ranking von *Reporter ohne Grenzen*

¹¹ 5n= Ne? Ne zaman? Nerede? Nasıl? Neden? 1k= Kim? (vgl. Türkçe Bilgi, 2014-2017: 1).

Zu Deutsch: Was? Wann? Wo? Wie? Wieso? Wer?

meint sie, dass sie dazu keine Ahnung hat, es aber nicht gerecht ist, wenn Russland im Ranking unter der Türkei ist. Berichterstattungen über die Vergangenheit aller hochrangigen Personen der Regierung, an erster Stelle über den Präsidenten oder Berichterstattungen mit Kritik oder Protesten gegenüber diesen Personen, führen dazu, dass die regierende Partei mit Schwierigkeiten konfrontiert wird und meint, dass eine Erlaubnis notwendig sein sollte, um über Personen von hohem Rang in der Regierung zu berichten. Als sie gefragt wird, was sie unter „politischer Kritik“ versteht, meinte sie, dass darunter in den 2000er Jahren Kritik am Nationalismus und Kemalismus zu verstehen war. Die Aufgabe des Journalisten und der Journalistin ist heute allerdings das Bewegen der Menschen zum Lesen von historischen Büchern. Politische Kritik zu äußern ist aber für Medienschaffende schwer. Ob die Äußerung politischer Kritik Aufgabe des Journalismus ist und welche Möglichkeiten Journalisten und Journalistinnen zur Verfügung stehen, um eine uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung von politischer Kritik zu sichern, beantwortet W1 zusammen und meint, dass sie glaubt, dass der Beruf des Journalismus in Zukunft nicht mehr bestehen wird [222-478].

W1 ließ einige Fragen des Interviews aus, so definierte sie den Begriff „Pressefreiheit“ nicht, gab aber in der nächsten Frage an, dass sie sich der Definition im Artikel 26 anschließt. Auch auf die allerletzte Frage des Interviews („Welche Möglichkeiten stehen Journalisten und Journalistinnen zur Verfügung, um die uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung von politischer Kritik zu sichern?“) wurde von ihr nicht beantwortet.

7.7.4. Zusammenfassung Interview M3

Der Journalist M3 erlebte die Veränderungen der Medienlandschaft nach 2002 mit, da er in diesen Jahren als Journalist tätig war und zu einer anderen Mediengruppe wechselte. Er spürt wie sehr sich der Einfluss der Regierung auf das Medienunternehmen, für welches er arbeitete, auswirkte. Er meint, dass Journalisten und Journalistinnen in Redaktionen nicht „arbeiten“ können und die Regierung, die im Besitz der Mainstreammedien ist, die Medien lenkt. Der Rest der Journalisten und Journalistinnen ist bei Alternativmedien beschäftigt, die allerdings mit sehr limitierten finanziellen Ressourcen arbeiten. Als Aufgabe des Journalismus definiert M3 das Zeigen der sozialen und politischen Tatsachen, die Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen und das Informieren der Bevölkerung über diese Entwicklungen. Es gibt Journalisten beziehungsweise Journalistinnen, die diese Aufgaben nie erfüllen und einige andere, die aufgrund der Erfüllung dieser Aufgaben inhaftiert sind. Der Journalist fügt hinzu, dass es in der Türkei schon immer eine Verbindung zwischen Politik und Medien gegeben hat, es aber auch

Zeiten gab, an denen das Ausüben eines unabhängigen Journalismus möglich war. Die politische Sichtweise der Medienunternehmer und Medienunternehmerinnen wirkt sich in vieler Hinsicht auf das Verhalten der Medienmitarbeiter und Medienmitarbeiterinnen aus, denn jene, die eine andere Sichtweise als die Medienunternehmer beziehungsweise Medienunternehmerinnen haben, verlieren ihren Job. Die Begrifflichkeiten *friendly media* und *sided media* stellt er in Diskussion, meint aber, dass es seiner Ansicht nach eine Unterteilung in regierungsnah und oppositionelle Medien gibt. Außerhalb der Türkei war er journalistisch nicht tätig, weiß aber von Kollegen beziehungsweise von Kolleginnen in Europa und in den USA, dass sie von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch machen können. Den Begriff der „Pressefreiheit“ definiert er als eine Beziehung zwischen Medienschaffenden und Medienunternehmern beziehungsweise Medienunternehmerinnen, bei welcher es hinsichtlich den Informationsquellen kein politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Nutzen besteht. Dass seinen Angaben nach mehr als 100 Journalisten und Journalistinnen aufgrund ihrer Publikationen in Haft sind, nennt er als einen offensichtlichen Beweis für die Vernachlässigung des Artikels 26 aus der Verfassung. Das Ranking von *Reporter ohne Grenzen* sieht er als berechtigt. M3 meint, dass es bestimmte Themen gibt, die Journalisten beziehungsweise Journalistinnen vermeiden. Diese seien an erster Stelle Korruptionsvorwürfe oder Vorwürfe von Nepotismus der Regierung gegenüber. Sie werden vermieden, da ansonsten Inhaftierungen oder Anschuldigungen als „Terrorist“ beziehungsweise „Terroristin“ oder als „Putschist“ beziehungsweise „Putschistin“ drohen. In Ausnahmefällen soll seiner Ansicht nach eine vorbeugende Maßnahme zur Einschränkung der Pressefreiheit getroffen werden, wenn es beispielsweise um das Privatleben von Menschen geht oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Diese Grenzen sollen allerdings von Berufsverbänden, Gewerkschaften und von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen gezogen werden und nicht von der Regierung. Als „politische Kritik“ definiert er das Kritisieren der Regierung, welches mit dem Risiko verbunden ist, arbeitslos zu werden. Es gibt noch immer Journalisten und Journalistinnen, die politische Kritik äußern, allerdings arbeiten sie für Medienunternehmen, die wenige Menschen ansprechen. Die Äußerung politischer Kritik ist erst dann die Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise Aufgabe einer Journalistin, wenn das Verhalten der Bevölkerung auf die Regierung zurückzuführen ist. Auf die Frage welche Möglichkeiten Journalisten und Journalistinnen zur Verfügung stünden, um die uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung politischer Kritik zu sichern, meint er, dass diese „Möglichkeiten“ äußerst eingeschränkt ist, wenn sie durch Medien oder Medienunternehmen in die Öffentlichkeit getragen werden sollten [479-622]. M3 gab auf alle Fragen des schriftlichen Interviews eine Antwort.

7.7.5. Zusammenfassung Interview W2

Die Journalistin W2 erzählt, dass Journalisten und Journalistinnen in Angst und Besorgnis leben und trotz Drohungen zur Einleitung von Ermittlungen oder Inhaftierungen arbeiten. Die Zensur und Selbstzensur ist ein unverzichtbarer Bestandteil der journalistischen Arbeit geworden. Die Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin ist es die Öffentlichkeit aufzuklären und alle Tatsachen ohne in eine bestimmte Richtung zu lenken, aufzuzeigen. Die meisten Journalisten und Journalistinnen können allerdings ihre journalistische Aufgabe nicht erfüllen, denn es gibt bestimmte rote Linien, die nicht überschritten werden dürfen. Die Beziehung zwischen der Politik und dem Journalismus als „Verbindung“ zu nennen, bezeichnet sie als „zu wenig“. Vielmehr spricht sie von politischem Druck. Die Journalistin meint, dass Medien in „oppositionelle Medien“ und „gleichgeschaltete Medien“ unterteilt sind, sie mag aber den Begriff der oppositionellen Medien nicht, da ihrer Meinung nach Medien sowieso oppositionell sein sollten. Sie meint, dass es überall auf der Welt einen Einfluss der Politik auf Journalisten und Journalistinnen gibt, die Situation in der Türkei sei allerdings bereits eine andere ist, da die Ausübung dieses Berufes nahezu unmöglich ist. Als „Pressefreiheit“ bezeichnet sie die journalistische Absicht die Öffentlichkeit ohne jegliche Einflüsse zu informieren und meint, dass nicht nur Journalisten und Journalistinnen, sondern auch andere Personen, von Artikel 26 nicht Gebrauch machen können. Zur Platzierung der Türkei im internationalen Ranking hinsichtlich der Pressefreiheit von *Reporter ohne Grenzen* weiß sie nicht was sie sagen soll, da sie die Kriterien der Reihung nicht kennt. Offensichtlich ist allerdings, dass die Pressefreiheit in der Türkei an einem tiefen Punkt angelangt ist. Journalisten und Journalistinnen vermeiden jede Berichterstattung, die dazu führen kann, dass die Regierung oder der Präsident mit Schwierigkeiten konfrontiert wird. Zur Frage, ob es legitim ist die Pressefreiheit in manchen Bereichen einzuschränken, sagt keine Juristin zu sein. Ergänzend sagt sie allerdings, dass jene, die keine „guten“ Journalisten und Journalistinnen sind, nicht vor dem Richter stehen sollten, sondern vor der Öffentlichkeit Stellung nehmen sollten. „Politische Kritik“ bezeichnet die Journalistin als die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Journalisten und Journalistinnen können politische Kritik äußern, dies bedeutet aber nicht, dass sie in Sicherheit sind. Politische Kritik ist ihrer Ansicht nach keine Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin, die kritische Berichterstattung jedoch schon [623-707].

W2 nahm keine Stellung zur Frage, inwieweit sich die türkische Medienlandschaft aus ihrer Sicht nach 2002 verändert hat. Sie bejahte zwar die Frage, ob es bestimmte Themen gibt, die Journalisten und Journalistinnen in ihren Berichterstattungen vermeiden, führte jedoch keinen Grund an. Dasselbe gilt ebenso für die letzten Fragen zur Beantwortung

der Forschungsfrage drei, da sie zwar die Frage beantwortete, ob sie es für legitim hält, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte, die Zusatzfrage, wer in solch einem Fall die Grenzen ziehen kann, beantwortete sie nicht. Als Grund nannte sie, dass sie keine Juristin ist und daher diese Frage überspringt.

7.7.6. Zusammenfassung Interview W3

Die Journalistin erzählt ausführlich inwiefern sich die türkische Medienlandschaft nach 2002 verändert hat. Sie meint unter anderem, dass Medienunternehmen durch Patronage übernommen wurden, ohne, dass es dafür eine rechtliche Regelung gegeben hat. Sie meint außerdem, dass die gleichgeschaltete Presse automatisch an die Fetullah-Gemeinschaft gebunden ist. Sie sagt, dass regierungsnahe Medien am Zunehmen sind und sich der Druck und die Drohungen an Nein-Sager verschärfen. Die Aufgaben des Journalisten beziehungsweise der Journalistinnen können ihrer Ansicht nach mit einer Universalaussage nicht erklärt werden und das Bild in der Türkei ist sehr dramatisch. W3 erzählt, dass es in der Tagesordnung autoritärer Personen kein Recht auf Pressefreiheit gibt. Medieninhaber beziehungsweise Medieninhaberinnen können nicht ihren eigenen Willen durchsetzen. Politischer Druck auf Holdings ist ebenfalls charakteristisch für die türkische Medienlandschaft. Sogenannte *friendly media* und *sided media* kann sie weder als richtig, noch als falsch bezeichnen. W3 war zwar als Journalistin nicht im Ausland tätig, hat aber Erfahrung bei internationalen Gewerkschaften und Organisationen gesammelt. Sie führt keine eigene Definition von „Pressefreiheit“ an, sondern meint, dass außerhalb des universalen Verständnisses des Begriffes der „Pressefreiheit“ keine weitere notwendig ist. Verfassungsrechtliche Bestimmungen, so auch der Artikel 26 aus der Verfassung, werden mit Füßen getreten. Auch zum Ranking von *Reporter ohne Grenzen* nimmt sie keine Stellung. Auf die Frage, ob es Themen gibt, die Journalisten und Journalistinnen vermeiden, meint sie, dass es zu dieser Problematik keine Antwort gibt. Außerdem meint sie, dass die demokratische Ordnung und der Druck von autoritären Personen wenig mit der Frage zur Einschränkung der Pressefreiheit zu tun hat. Auf die Fragen nach der Definition von politischer Kritik meint sie, dass sie mit einer Antwort die Problematik vereinfachen wird [708-808].

W3 beantwortete die erste Frage des schriftlichen Interviews nicht, dafür schilderte sie die Veränderungen der türkischen Medienlandschaft aus ihrer Sicht nach 2002 sehr ausführlich. Darüber hinaus wurden die letzten Fragen im dritten Teil („Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten und Journalistinnen in ihren Berichterstattungen vermeiden anzusprechen?“ und „Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte?“) sehr kurz beantwortet

und die letzten vier Fragen des Interviews ausgelassen. Als Grund dafür nannte sie, dass eine Antwort auf die Fragen bedeuten würde, dass sie die Probleme untertreiben würde.

7.8. Auswertung und Interpretation der Experteninterviews

Bei einer qualitativen Auswertung ist der Text das Material mit den Daten. Als wichtiges Mittel zur Auswertung dient die Extraktion, bei welchem Informationen aus dem Text entnommen und diese dann anschließend ausgewertet werden. Alle Informationen zusammen bilden die Informationsbasis, die im nächsten Schritt selektiert beziehungsweise extrahiert werden. Bei der Extraktion werden einige Informationen selektiert, die für die Untersuchung von Relevanz erscheinen. Anhand der Extraktionsergebnisse wird weitergearbeitet. Die Extraktion basiert dabei auf den theoretischen Überlegungen, ist aber trotzdem individuell geprägt, da die Entscheidung des Herausnehmens oder das Weglassen eines Abschnittes eine individuelle Entscheidung des Forschenden beziehungsweise der Forschenden ist. Alle Verweise zu bestimmten Textstellen werden durchgehend angeführt. Es wird vom Allgemeinen begonnen und immer weiter ins Detail gearbeitet. Dies bedeutet, dass einzelne Fälle eines jeweiligen Falles zu einem einzigen Fall zusammengefasst werden. Nach erfolgreicher Extraktion erfolgt die Analyse und anschließend das Interpretationsverfahren (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 199-202).

Bei der vorliegenden Arbeit dienen die Interviews mit den Experten und Expertinnen als Material zur Auswertung. Alle Interviews sind der Zeile nach nummeriert, um einen Verweis zu den Textstellen zu ermöglichen. Extrahiert werden jene Informationen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage aus Sicht des Forschenden beziehungsweise der Forschenden relevant erscheinen. Alle Antworten einer einzelnen Leitfragen werden zusammengefasst, anschließend werden alle Leitfragen einer Forschungsfrage zusammengefasst.

Nach erfolgreicher Transkription der Interviews folgt deren Anonymisierung. Im Falle einer Anonymisierung darf weder am Dateinamen, noch am Text erkennbar sein, um welche Person es sich handelt. Daher empfiehlt es sich Codes für die Dateinamen zu entwickeln (vgl. Gläser/ Laudel, 2010: 194).

Für die vorliegende empirische Untersuchung wurden sechs Interviews, mit drei Journalistinnen und drei Journalisten, von unterschiedlichen Medien durchgeführt. Es erfolgte allerdings keine Selektion der Journalisten und Journalistinnen nach ihrem

Geschlecht. Durch Zufall hat sich jedoch ergeben, dass drei der Rückmeldungen von Journalistinnen und drei von Journalisten waren. Alle Befragten arbeiten für ein regierungskritisches Printmedium, das landesweit von Bekanntheit ist und deren Blattlinie entweder demokratisch-säkular, liberal oder kemalistisch ausgeprägt ist.

8. Auswertung der Ergebnisse

8.1. Auswertung der Fragen zur Forschungsfrage 1 –

„Mit welchen Veränderungen werden türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen bei der Schaffung ihrer Medieninhalten seit 2002 konfrontiert?“

Wie haben Sie Ihre journalistische Tätigkeit vor 2002 ausgeübt?

Als erste Frage des Interviews wurden die Journalisten und Journalistinnen danach gefragt, wie sie ihre journalistische Tätigkeit vor dem Jahr 2002 ausübten. Nicht alle Medienschaffende waren jedoch vor 2002 als Journalist oder als Journalistin tätig, so beispielsweise auch M1 und beantwortete die Frage daher nicht. Im Gegensatz zu M1 hat M2 jahrelange Erfahrung im Journalismus, da er bereits seit 1975 journalistisch tätig ist [118-119]. Schon seit längerem journalistisch tätig, aber erst nach 2002, ist die Journalistin W1. Einige Artikel wurden zwar von ihr verfasst, allerdings lag der Fokus ihres Lebens damals auf ihrem Studium. Mit dem Aufkommen der Wirtschaftskrise im Jahr 2001 wurde die Journalistin W1 anschließend arbeitslos [223-229]. Anders als W1 war der Journalist M3 journalistisch tätig, denn er arbeitet seit 1997 als Politikjournalist für eine Zeitung. Daneben schreibt er auch für die Wochenausgabe der Zeitung und hat zusätzlich bis 2005 für eine Zeitschrift geschrieben [480-481]. Sehr neu im Journalismus ist W2, denn sie arbeitet erst seit 2010 als Journalistin [625]. Übersprungen wurde die erste Frage von W3.

Inwieweit hat sich die türkische Medienlandschaft aus Ihrer Sicht nach 2002 verändert?

Anschließend wurden die Medienschaffenden danach gefragt, inwiefern sich die türkische Medienlandschaft aus ihrer Sicht nach 2002 verändert hatte. Alle Befragten nahmen Stellung dazu und so schildert M1, dass vielfältige Stimmen abgenommen hätten, die Bezahlung der Journalisten und Journalistinnen schlechter wurde und ebenso, dass Medienunternehmen personell weniger besetzt sind. Finanzielle Vorteile genießen seiner Meinung nach regierungsnaher Medien, während oppositionelle unter ständiger Bedrohung seien [5-10]. Verantwortlich für die Veränderungen sei nach W3 die politische Partei Fazilet, die ein Bündnis mit Erdoğan bildete und beide Gemeinsamkeiten hatten, wie die Ablehnung der laizistischen Türkei, der Entstehung eines Nationalstaates oder des Bündnisses mit Fethullah Gülen. Auch sie geht auf die Arbeitsbedingungen der

Journalisten und Journalistinnen ein und meint, dass jene, die versuchten objektiv zu berichten, ein und dass diese die Konsequenzen davon spürten. Sie geht auch auf die Ereignisse vom 15. Juli 2016, auf den Putschversuch, ein und meint, dass sich für einige Medien dadurch die Möglichkeit ergeben hätte sich zu organisieren [710-745]. M3 berichtet, dass die Veränderungen innerhalb der Medienlandschaft ab dem Jahr 2005 zu bemerkbar wurden. Diese Veränderung wandelte sich seinen Erzählungen nach ab dem Jahr 2011, nach dem Sieg der AKP mit Erhalt von 50 Prozent der Stimmen, zu einem Druck auf Journalisten und Journalistinnen um [484-500]. W1 berichtet ähnlich wie M3 aus ihrer subjektiven Erfahrung und meint, dass sie nur hypothetische Aussagen über die Veränderung in der Medienlandschaft machen könne, da sie in diesen Jahren nicht journalistisch tätig war. Sie meint aber, dass der Journalismus vor 2002 ein professioneller Beruf gewesen sei und Ausübende dieses Berufes dafür angemessen bezahlt wurden. Nach 2002 wurden allerdings jene, die eine andere Sichtweise als die Regierung hatten, als „Missionare“ beziehungsweise als „Missionarinnen“ dargestellt [232-257].

Zur Struktur meint M1, dass Mainstreammedien zu Konglomeraten vereint wurden [5-10]. Über die Strukturveränderungen spricht auch M2 und sagt, dass Bankchefs mitten in der Krise Zeitungen und Fernsehsender übernommen haben und dies wiederum den Einstieg von islamistischen Investoren und Investorinnen in die Medienbranche erleichterte. Als Beispiel nennt er die Zeitung *Sabah* und den Fernsehsender „ATV“, die durch Kredite städtischer Banken gekauft wurden [124-129]. Auch W3 geht auf strukturelle Veränderungen näher ein und schildert diese detailliert. Sie meint, dass diese Veränderungen und der Druck auf die Presse mit den Ereignissen des 12. Septembers, mit dem AKP-Referendum, begannen [710-713]. M3 bestätigt das und nennt als Auslöser der Veränderung der Medienlandschaft das Verfassungsreferendum vom 12. September [496-500]. W2 ist die einzige unter den am Interview teilnehmenden Personen, die diese Frage nicht beantwortet.

Wie arbeiten türkische Journalisten und Journalistinnen in Redaktionen heute?

M1 erzählt, dass Journalisten beziehungsweise Journalistinnen wenige Quellen zur Verfügung stehen und meint, dass Pressemitarbeiter in regierungsnahen Medienunternehmen als „die Vertrauenswürdigsten“ bezeichnet werden. M1 spricht außerdem von der Ehre des journalistischen Berufes, welche er nicht genauer definiert und ergänzt in Folge dessen, dass all jene, die diese Ehre bewahren möchten, gekündigt werden, selbst kündigen oder in dem Medienunternehmen schweigen. M1 erzählt in

weiterer Folge, dass all jene, die diese journalistische Ehre bewahren möchten teilweise falsche Berichterstattungen bringen [12-17]. M2 spricht zwar nicht von der sogenannten „journalistischen Ehre“ wie M1, aber er spricht von bestimmten Regeln. Nach diesen bekannten Regeln würden aber Journalisten und Journalistinnen nicht arbeiten. Auch er geht auf die Verbindung zur Regierung ein und meint, dass jene Medien, die nicht direkt mit der Regierung verbunden sind, ihre Zielscheibe darstellen würden [133-136]. W1 weiß es zwar nicht genau, nimmt aber an, dass die meisten Berichte über Internetquellen und über Gehörtes zu Stande kämen und Journalisten und Journalistinnen über unwahre Geschehnisse berichten würden und für diese falschen Informationen keine Richtigstellungen oder Entschuldigungen bringen würden [265-270]. M3 meint dazu, dass Journalisten beziehungsweise Journalistinnen in Medienunternehmen, die schon seit längerer Zeit im Besitz der Regierung sind, die Erfüllung ihrer journalistischen Aufgaben verlassen hätten [505-512]. W1 denkt, dass nur wenige Journalisten beziehungsweise Journalistinnen von der Redaktion aus arbeiten würden und dass sie keine Vorstellung davon hätte wie viel sie verdienten [265-270], während M1 auf die Ausbeutung der Journalisten und Journalistinnen eingeht und erzählt, dass selbst Mainstreammedien sehr wenig zahlen, Medienschaffende aber sehr viele Stunden arbeiten würden [16-17].

M3 geht auf den Druck auf Journalisten und Journalistinnen näher ein und bezieht sich auf einige Zahlen von *Progressive Journalists Association*, die belegen, dass sich mehr als 100 Medienschaffende in Haft befinden. Journalisten und Journalistinnen würden mit Inhaftierung oder der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bedroht und fühlten sich weder materiell, noch geistig in Sicherheit [502-512]. W3 bestätigt diese Aussage, indem sie sagt, dass illegale Exekutionen von Journalisten und Journalistinnen, Verhaftungen, Entlassungen und dunkle Listen mit Medienschaffenden, die arbeitslos werden, zunehmen [747-750]. W2 spricht auch über den Druck und meint, dass vor allem nach den *Gezi*-Protesten die Anzahl der Journalisten und Journalistinnen abgenommen hätte. All jene, die noch berufstätig seien, würden in Angst und Besorgnis leben, aber trotz Drohungen zur Einleitung von Ermittlungen oder Inhaftierungen weiterarbeiten. Sie offenbart außerdem, dass ihre Arbeiten zensuriert werden [626-630].

8.2. Auswertung der Fragen zur Forschungsfrage 2 –

„Inwieweit greifen aus Sicht der türkischen Printjournalisten und Printjournalistinnen die politischen Rahmenbedingungen in ihre tägliche journalistische Arbeit ein?“

Was sind Ihrer Ansicht nach Aufgaben eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin?

M1 gibt die Aufgaben eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin in einem Satz wieder und sagt, dass Medienschaffende nur eine Aufgabe hätten und diese die Gewährleistung einer wahrhaftigen Berichterstattung für die Bevölkerung. Diese Aufgabe sollte dabei in voller Freiheit zu erbringen sein [19-21]. Auf ähnlicher Weise fasst auch M2 die Aufgaben eines Journalisten zusammen und meint, dass ein Journalist beziehungsweise eine Journalistin der Gesellschaft einen Spiegel vorhalten soll und meint damit das Zeigen aller Geschehnisse. Auch die Regierenden zu warnen und die Bevölkerung über alle Ereignisse zu informieren gehöre zu den Aufgaben eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin [138-140]. Auf ähnliche Art erläutert auch W2 die Aufgaben eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin und sagt, dass die Aufgabe darin bestünde die Öffentlichkeit aufzuklären, ohne die Tatsachen in eine bestimmte Richtung zu lenken [632-633].

W1 meint, dass die Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin bereits bei der Themenwahl beginnen würde. Medienschaffende sollten neben dominanten gesellschaftlichen Themen auch jene Personengruppen thematisieren, die in der Gesellschaft benachteiligt seien und wenig in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Sie führt anschließend einen neuen Aspekt ein, indem sie sagt, dass eine weitere Aufgabe die Beantwortung der 5n1k-Fragen in vollem Ausmaß sei. Eine weitere Aufgabe sei auch den gesellschaftlichen Frieden vorantreiben zu wollen, sowohl im lokalen, als auch im regionalen Bereich, das Näherbringen von Gruppen, die voneinander entfernt oder miteinander verfeindet sind [272-290].

M3 ist ähnlicher Sicht und sagt, dass die Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin darin bestünde die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Tatsachen zu zeigen und über neue Ereignisse betreffend diese Tatsachen betreffende neue Ereignisse zu informieren. Außerdem gehörte das Beobachten und Kontrollieren gesellschaftlicher Ereignisse auch zur Aufgabe des Journalisten beziehungsweise zu den

Aufgaben der Journalistinnen [514-519]. Im Gegensatz zu allen anderen Befragten meint W3, dass sich eine Antwort zur Frage nach der Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin in keiner Universalaussage zusammenfassen ließe [752].

Inwiefern können Journalisten und Journalistinnen in der heutigen Türkei diese Aufgaben erfüllen?

Nach Nennung der Aufgaben von Journalisten und Journalistinnen wurden die Journalisten und Journalistinnen gefragt inwiefern die von ihnen genannten Aufgaben in der heutigen Türkei erfüllbar sind. M1 fasste sich dabei kurz und schilderte das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben von Journalisten und Journalistinnen anhand eines Punktesystems. In seiner Skala bedeuten 100 Punkte, dass die Aufgaben zur Gänze erfüllt werden können. Er bewertet das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben mit 40 von 100 Punkten [23-24].

M2 meint, dass Journalisten und Journalistinnen ihre Aufgaben nicht ausüben könnten, da auf sie politischer Druck ausgeübt werde [142]. Auch W2 erklärt, dass Journalisten und Journalistinnen in der Türkei die meisten ihrer Aufgaben nicht erfüllen könnten und Medienschaffende bestimmte rote Linien nicht überschreiten dürften [638-641]. Über den Druck auf Journalisten und Journalistinnen spricht ähnlich wie M2 auch W1. Sie meint, dass Journalisten und Journalistinnen zu viel Druck ausgesetzt seien und daher ihre Aufgaben nicht erfüllen könnten [305-307].

W1 meint außerdem, dass Journalisten und Journalistinnen, die in den Mainstreammedien arbeiten, ihre Aufgaben nicht erfüllen. So würden die von ihr genannten *5n1k*-Regeln nicht beachtet werden. Journalistische Arbeiten sollen dermaßen fehlerreich sein, dass die Toleranz zu Fehlern bei Alternativmedien hoch sei [292-305]. Von Journalisten und Journalistinnen, die ihre Aufgaben nicht erfüllen, spricht auch M3. Er schildert, dass diese in zwei Gruppen geteilt seien. Die erste Gruppe würden jene Journalisten und Journalistinnen bilden, die diese Aufgaben von Anfang an nicht erfüllt hätten und jene, die sie „nicht mehr“ erfüllten. Die zweite Gruppe bilden jene Journalisten und Journalistinnen die inhaftiert oder exiliert wurden, weil sie ihre Aufgabe als Journalist erfüllt hätten [521-525]. W3 beantwortet die ihr gestellte Frage auf indirekter Art und sagt, dass das Bild in der Türkei sehr dramatisch sei [754].

Denken Sie, es besteht in der Türkei eine Verbindung zwischen Politik und Journalismus? Wenn ja, welche?

M1 sagt, dass es immer eine Verbindung zwischen der Politik und dem Journalismus gäbe und auch immer zu geben hätte. Allerdings führe diese Verbindung in der Türkei zu gefährlichen Ereignissen [27-31]. Ebenso sieht W1 die Verbindung zwischen der Politik und dem Journalismus als selbstverständlich, da es ihrer Meinung nach in jedem Bereich eine Verbindung zur Politik gäbe. Die Verbindung schildert sie durch die Angabe, dass Journalisten und Journalistinnen bei politischer Berichterstattung darauf zu achten hätten, dass sie unabhängig von politischen Einflüssen arbeiteten. Sie meint auch, dass der Journalismus ein politischer Beruf sei [317-322]. Auch M3 ist ähnlicher Sicht und sagt, dass es in der Türkei schon immer eine Verbindung gegeben hätte. Trotzdem gäbe es in der Vergangenheit auch Umfelder, in welchen es möglich war unabhängigen Journalismus auszuüben. Nun würde die Regierung die Medien besitzen und so seien auch außenstehende Medienunternehmen unter ständiger und sichtbarer Bedrohung [528-533]. Der Journalist M2 meint, dass seit 2007, nach den Veränderungen der AKP-Politik, die Politik und der Journalismus eine organische Gestalt angenommen hätten und regierungsnahe Medien direkt von der Politik geleitet würden [145-147]. Eine Verbindung zwischen der Politik und dem Journalismus ist auch für W2 selbstverständlich, sie meint aber, dass das Wort „Verbindung“ zu schwach sei, um diese Beziehung richtig zu benennen. Diese Verbindung hätte einen direkten Einfluss auf Journalisten und Journalisten, da diese Angst hätten Bedenken mit Problemen konfrontiert zu werden [645-649]. W3 meint dazu, dass Journalisten und Journalistinnen innerhalb einer autoritären Regierung arbeiten würden und es aufgrund autoritärer Personen kein Recht auf Pressefreiheit gebe [757-760].

Inwieweit wirkt sich die politische Orientierung der Medienunternehmer beziehungsweise Medienunternehmerinnen auf die Richtung des jeweiligen Mediums aus?

M2 meint, dass die politische Orientierung der Medienunternehmer beziehungsweise der Medienunternehmerinnen einen direkten Einfluss auf die Publikationspolitik der Medien hätte [151-152]. M1 geht darauf genauer ein und sagt, dass Medien einen Chef beziehungsweise eine Chefin hätten und dies falsch sei, denn der Funktion der Presse seid die Gewährleistung des Empfangen von Nachrichten in voller Freiheit. Aufgrund dessen dürfte die Presse nicht in die Hände solcher Personen geraten oder einem bestimmten Kollektiv, vor allem nicht den Reichen, gehören, da Medien ansonsten missbraucht werden könnten [34-40]. W1 ist ebenso der Ansicht, dass sich die politische

Orientierung der Medienunternehmer beziehungsweise der Medienunternehmerinnen bei rechten Konservativen oder bei islamistischen Personen auf die Richtung des jeweiligen Mediums auswirken würde. Sie meint, dass Personen, die ursprünglich nicht aus der Medienbranche kommen, ihre Macht als Medienunternehmer beziehungsweise als Medienunternehmerinnen ausnützen würden, um populärer zu werden [330-351]. M3 meint, dass Journalisten und Journalistinnen, die eine andere Sichtweise als jene der Medienunternehmer beziehungsweise der Medienunternehmerinnen hätten, ihren Job verlieren würden und dies durch unzählige Beispiele bestätigt sei [536-540]. W3 sagt, dass Medieninhaber beziehungsweise Medieninhaberinnen ihren eigenen Willen nicht durchsetzen könnten und einem unregelmäßig geführten Holdingjournalismus ausgesetzt seien. Ein weiteres Problem sei auch der Druck auf die Holdings [763-766]. W2 überspringt diese Frage und beantwortet sie somit nicht.

Es gibt die Unterteilung der Medienunternehmen in *friendly media* und *sided media*. Sind Sie der Meinung, dass solch eine Unterteilung die Medienlandschaft der Türkei prägt?

Akser und Baybars-Hawks (2012) zitieren in einer ihrer Artikel den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, welcher der Meinung ist, dass es in der Türkei eine Unterteilung in

sogenannte *friendly media* und *sided media* gebe (vgl. Akser/ Baybars- Hawks, 2012: 309). Um zu erforschen, ob die Medienlandschaft in der Türkei tatsächlich in zwei geteilt ist, wurden Journalisten und Journalistinnen danach gefragt, ob ihrer Meinung nach solche eine Unterteilung existiere.

Auf die Frage antwortet M1 mit „noch schlimmer“, und dass *sided media* nicht als ein Medium gesehen werden sollten, da sie statt der Erfüllung ihrer journalistischen Funktion ein Propagandabüro der Regierung seien [44-46]. Aus Sicht von W1 erkläre der Begriff *sided media* die Situation in der Türkei nicht. Das Bestehen von *friendly media* bestätigt sie allerdings und verwendet diesen Begriff für Journalisten und Journalistinnen, die vor allem im Internet versuchten als Journalist beziehungsweise als Journalistin wahrheitsgemäß zu arbeiten [372-374]. M2 hingegen bestätigt die Existenz des *sided media*, bei welchen es sich um Zeitungen und Fernsehsender handle, die die Regierung nicht kritisierten. Die Inhalte, die publiziert werden, würden von der Regierung bestimmt [156-159]. Auch M3 bestätigt die Unterteilung der Medienlandschaft in *sided media* und *friendly media*. Aus seiner Sicht ist die Bezeichnung *sided media* ein Begriff für regierungsnahen Medien, während der zweite Begriff mit oppositionellen Medien

gleichzusetzen ist. Darüber hinaus merkt er an, dass oppositionelle Medien nicht immer die Wahrheit beinhalten würden [544-546].

W1 spricht von einem neuen Begriff, nämlich von *pool media*, worunter Medienunternehmen zu verstehen sind, die aus den Korruptionsgeldern der Regierung entstanden sein sollen. Weder Gewerkschaften, noch die Judikative sollen diese Medien kontrollieren können, in welchen vor allem Etazismus, Rassismus oder Sexismus die Medienwelt präge [377-381]. W2 spricht von einer Unterteilung in oppositionelle Medien und gleichgeschaltete Medien, wobei sie betont, dass sie den Begriff der oppositionellen Medien nicht möge, da Medien immer oppositionell sein sollten [652-656]. W3 meint, dass „diese“ Medien nicht als richtig oder falsch bezeichnet werden können [769].

Waren Sie/ Sind Sie in anderen demokratischen Staaten als Journalist beziehungsweise als Journalistin tätig oder wissen Sie durch Kollegen oder Kolleginnen wie die Beziehung zwischen Politik und Journalismus in anderen demokratischen Staaten ist?

Um einen Vergleich hinsichtlich der Beziehung zwischen der Politik und dem Journalismus zu ziehen, wurden die Journalisten und Journalistinnen befragt, ob sie journalistische Erfahrung außerhalb der Türkei sammeln konnten. Zwar war keiner der Befragten jemals im Ausland als Journalist beziehungsweise als Journalistin tätig, alle konnten aber trotzdem einen Vergleich zwischen anderen Staaten und der Türkei ziehen. Die Antworten zu dieser Frage weichen nur minimal voneinander ab.

So erzählt M1, dass er zwar im Ausland nicht als Journalist tätig war, aber sich auskennen würde. Er meint, dass es in Europa ein breites Verständnis von Pressefreiheit gebe, obwohl es bestimmte Grenzen existierten [50-52]. M2 nimmt Bezug auf die vorherige Frage zur Beziehung zwischen der Politik und dem Journalismus und sagt, dass er von Gesprächen mit ausländischen Journalisten und Journalistinnen wisse, dass es solch eine Beziehung nirgendwo gebe. Als Ausnahmefall nennt er Griechenland [164-167]. W1 war ebenso nicht im Ausland tätig, durfte allerdings einige Artikel in europäischen Ländern und in den USA veröffentlichen. Sie meint, dass Medienunternehmer beziehungsweise Medienunternehmerinnen nur in den entwickelten westlichen Ländern ihre Aufgabe als Medienschaffende ernst nehmen und sich dem politischen Druck widersetzen würden [386-390]. Auch M3 gibt an keine Erfahrungen im Ausland als Journalist zu haben, er führt allerdings an, dass er von Kollegen und Kolleginnen in Europa und den USA wüsste, dass sie in diesen Staaten unabhängig arbeiten würden. Außerdem meint er, dass sie dort

Meinungsfreiheit genießen würden und dem Beruf des Medienschaffenden mehr Prestige zugeschrieben sei als in der Türkei [550-553]. W2 erzählt, dass die Situation in der Türkei eine andere sei und Journalisten und Journalistinnen bei jeder kritischen Berichterstattung vorgeworfen wird die Regierung stürzen zu wollen [660-665]. W3 hat auch nicht im Ausland als Journalistin gearbeitet, allerdings erzählt sie, dass sie in internationalen Gewerkschaften und Organisationen Erfahrung aufzeige, geht aber darauf nicht näher ein [777-778].

8.3. Auswertung der Fragen zur Forschungsfrage 3 –

„Wo sehen türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen die Grenzen der Pressefreiheit?“

Wie definieren Sie den Begriff „Pressefreiheit“?

M1 versteht unter dem Begriff „Pressefreiheit“ die Freiheit über alle Informationen, ohne Selbstzensur, berichten zu dürfen und auch nach der Publikation eines Medieninhaltes keinen Druck zu spüren [61-64]. Den Begriff der Pressefreiheit ordnet M2 der Meinungsfreiheit zu und meint, dass die beiden angeführten Begriffe untrennbar seien. Auch er führt eine ähnliche Definition wie M1 an und meint, dass die Pressefreiheit der Presse die Freiheit gewähre über alle ihr bekannten Informationen, ohne Ängste und Repression, berichten zu dürfen. Außerdem führt er an, dass sich eine Demokratie durch die Pressefreiheit auszeichne [169-172]. M3 spricht hinsichtlich der Definition von „Pressefreiheit“ davon, dass zwischen Journalisten beziehungsweise Journalistinnen, den Medienunternehmen, ihren Informationsquellen und der Gesellschaft kein politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Nutzen bestehen dürfe. Journalisten und Journalistinnen hätten zu dem objektiv zu berichten und dürften bis auf einige Ausnahmefälle über alles berichten, die Wahrheit enthüllen und vor allem sich dabei auch sicher fühlen [555-561].

W1 lässt die Frage aus, merkt aber in der darauffolgenden Frage an, dass sie sich der Definition der Pressefreiheit aus Artikel 26 aus der Verfassung anschließt [398]. Auch W3 beantwortet die Frage nicht, da sie meint, dass abseits des universalen Verständnisses von „Pressefreiheit“ keine weitere Definition notwendig sei [780].

Im Artikel 26 (Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen Meinung) der Verfassung heißt es, dass jedem das Recht zugesteht, seine Gedanken und seine Meinung, mündlich, schriftlich oder durch andere Formen zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das Recht auf Verbreitung und Empfang von Informationen und, dass Medien trotz ihren Freiheiten reguliert werden dürfen. Denken Sie, dass Journalisten und Journalistinnen von diesem Recht Gebrauch machen können?

M1 meint, dass Journalisten und Journalistinnen versuchen würden sofern es möglich ist von diesem Recht Gebrauch zu machen. Außerdem merkt er an, dass es etwas schwieriger als sonst sei, da in der Türkei der Ausnahmezustand berufen ausgerufen wurde [71-73]. M2 geht auf die Umsetzung des Artikels näher ein und meint, dass es zwar diesen Artikel gibt, er aber nicht umgesetzt werde. Die Regierung soll keine Kritik annehmen können und durch unterschiedlichste Regelungen zugunsten der Regierung würde dieses Recht eingeschränkt [179-181]. W1 meint, dass Journalisten und Journalistinnen von diesem Recht nicht Gebrauch machen könnten [398-400]. Mit „natürlich nein“ Antwortet auch der Journalist M2 und meint, dass die Inhaftierung von 100 Medienschaffenden der offensichtliche Beweis dafür sei, dass Journalisten und Journalistinnen von diesem Recht nicht Gebrauch machen könnten [568-569]. W2 meint ebenso, dass Journalisten und Journalistinnen dieses Recht nicht anwenden können [676-677]. Für W3 ist dies auch deutlich zu erkennen und sie meint, dass verfassungsrechtliche Bestimmungen mit Füßen getreten würden [789-790].

Reporter ohne Grenzen setzt im internationalen Ranking hinsichtlich der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen Plätzen. Denken Sie, dass das zu Recht ist?

M1 findet das Ranking von *Reporter ohne Grenzen* hinsichtlich dem Kriterium der Pressefreiheit für unrecht. Er meint, dass es zwar in der Türkei Probleme mit der Umsetzung der Pressefreiheit gebe, doch trotzdem verdiene die Türkei den 151. Platz nicht. Seiner Ansicht nach sollten die Kriterien der Reihung nochmals bedacht werden, denn in der Türkei seien viele Medien, trotz Unterdrückungen, frei. Die Türkei verdiene einen Platz unter den ersten 80 Ländern [77-83].

Im Gegensatz zu ihm empfindet M2 die Reihung als gerecht, merkt aber an, dass die Türkei den 140. oder den 130. Platz verdiene. Außerdem meint er, dass nur in europäischen Ländern und in Nordamerika die Pressefreiheit zu genießen sei und sie in

anderen Ländern eingeschränkt werde [185-189]. Auch M3 hält diese Reihung für verdient [573].

W1 meint, dass sie keine Ahnung hätte, da sie auch andere Zahlen kenne. Sie meint, dass in einem anderen Ranking die Türkei von 173 Ländern den 102. Platz belege. Sie sagt auch, dass es unrecht sei, wenn sich Russland im Ranking vor der Türkei befinde [406-413]. W2 weiß nicht, was sie zu dieser Frage sagen soll, da sie meint die Kriterien der Reihung nicht zu kennen. Sie meint aber, dass es offensichtlich sei, dass die Pressefreiheit an einem tiefen Punkt angelangt sei [681-685]. W3 hingegen empfindet, dass die Türkei an einem Punkt angekommen sei, an welchem die Einschränkung der Pressefreiheit nicht mehr zu hinterfragen sei [794-795].

Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten und Journalistinnen in ihren Berichterstattungen vermeiden anzusprechen? Wenn ja, wieso werden sie vermieden?

M1 meint, dass es keine Probleme gebe, sofern die Interessen des Volkes und des Staates nicht vernachlässigt werden. Allerdings ist es in den letzten zehn Jahren dazu gekommen, dass Berichterstattungen über den Druck der Regierung auf Medien und Korruptionfälle der Regierung verhindert werden. Ihm nach gibt es Themen, die vermieden müssen, da keiner der Journalisten und Journalistinnen mit Problemen, wie beispielsweise mit einer Verhaftung oder einer Benennung als „Terrorist“ oder als „Terroristin“ konfrontiert werden möchte [86-90; 92-93]. Auch W2 geht auf die Frage nicht näher ein und meint, dass jede Berichterstattung vermieden wird, die dazu führen würde, dass die Regierung oder der Präsident in Schwierigkeiten gelangten [686-687]. Einen Grund dafür nennt sie nicht.

M2 meint dazu, dass jede Berichterstattung ein Ziel der AKP-Regierung oder von Trollen werden könne. Er meint, dass beispielsweise Berichterstattungen über Korruption von Journalisten und Journalistinnen vermieden werden [192-194; 196-197]. Dass Korruptionsvorwürfe der Regierung gegenüber vermieden werden, erzählt auch M3. Ferner meint er, dass Journalisten und Journalistinnen Vorwürfe von Nepotismus der Regierung gegenüber, die Syrienpolitik der Regierung und auch die Kurdenproblematik nicht erwähnen würden. Als Grund dafür nennt er die Angst vor Inhaftierung oder die Angst davor als „Terrorist“ beziehungsweise als „Terroristin“ oder als „Putschist“ beziehungsweise „Putschistin“ bezeichnet zu werden [576-580; 582-585].

W1 zählt mehrere Themenbereiche auf, Journalisten und Journalistinnen vermeiden würden. Unter diesen Beispielen sind Berichterstattungen über hochrangige Personen der Regierung, an erster Stelle der Präsident, zu finden, aber auch Kritik- oder Protestäußerungen gegenüber diesen Personen, wie etwa die Thematisierung eines schlechten Regierungsstils oder Berichterstattungen über die Beziehung der Regierung zur IS befinden sich unter ihren Beispielen. Auch das Thematisieren der Kurdenproblematik sei schwer sowie Meinungen über die Umsiedlung der Armenier. Sie meint, dass diese Themen ignoriert werden oder auf die Sprache der Regierung übersetzt werden müssten [416-430]. Einen bestimmten Grund dafür, wieso diese Themen vermieden werden, nennt sie aber nicht.

W3 geht auf die gestellte Frage nicht ein und meint, dass es hinsichtlich der Pressefreiheit Druck gäbe, wie diese Problematik aber zu lösen sei, wisse man nicht [789-799].

Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte? Wenn Ja, wer darf diese Grenzen ziehen?

M1 meint, dass es nicht legitim sei die Pressefreiheit in manchen Bereichen einzuschränken, da Journalisten und Journalistinnen ohnehin Selbstzensur durchführen würden, um nicht mit Problemen konfrontiert zu werden [96-97]. Auch M2 sagt, dass die Pressefreiheit nicht eingeschränkt werden dürfe, hält die Einschränkung aber für legitim, sobald die Gewalten aufgehetzt würden [201-202]. Wenn dies allerdings der Fall sei, dürfen ihm zufolge nur unabhängige Gerichte diese Grenzen ziehen. Auch bei Fällen von Gewalt oder Terrorismus sollte die Pressefreiheit eingeschränkt werden [204-205].

M3 positioniert sich mit seiner Antwort nicht eindeutig und meint, dass in Ausnahmefällen bestimmte Maßnahmen getroffen werden sollten. Unter diese Ausnahmefälle fallen ihm zufolge beispielsweise Berichterstattungen über das Privatleben bestimmter Personen, die psychische- und physische Gesundheit der Kinder oder Persönlichkeitsschutzrechte [588-591]. Grenzen der Pressefreiheit sollten allerdings nur zivilgesellschaftliche Einrichtungen setzen dürfen [593-594].

W1 hat dazu eine andere Meinung und meint, dass eine Erlaubnis notwendig sei, wenn Journalisten oder Journalistinnen über Personen von hohem Rang berichten möchten. Diese Linien müssten allerdings von internationalen und inländischen Organisationen des Journalismus gezogen werden. Die Pressefreiheit könne auch der Leser oder die Leserin einer Zeitung einschränken. Diese könnten auf einen journalistischen Inhalt reagieren und

wenn die Reaktion nicht ausreichend sei, könnten öffentliche Organisationen des Journalismus eingreifen und in weiterer Folge Richtern oder Richterinnen [434-450]. Wieso sie denkt, dass die Pressefreiheit in gewissen Bereichen eingeschränkt werden sollte, erklärt sie nicht. Auch W2 sieht die Beurteilung dieser Frage als schwierig, da sie meint, dass sie keine Juristin sei und aus diesem Grund die Frage überspringen würde. Sie meint jedoch, dass Journalisten und Journalistinnen nicht vor dem Richter oder der Richterin, sondern vor der Öffentlichkeit Stellung nehmen sollten [690-692]. W3 meint, dass eine Einschränkung der Pressefreiheit in bestimmten Bereichen wenig Verbindung zur demokratischen Ordnung hätte [802-803].

8.4. Auswertung der Fragen zur Forschungsfrage 4 –

„Durch welche Maßnahmen erhoffen sich türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen eine Möglichkeit zur Äußerung politischer Kritik?“

Was verstehen Sie unter den heutigen Umständen in der Türkei als typischerweise als eine „politische Kritik“?

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, was die Medienschaffenden als eine „politische Kritik“ verstehen, wurden sie davor nach ihrer Eigendefinition des Begriffes gefragt.

So versteht M1 beispielsweise darunter das Recht zur Äußerung der eigenen Meinung. Das würde zwar Mut kosten, er täte es jedoch täglich [100-101]. M2 geht zwar auf die Bedeutung des Begriffes nicht ein, meint aber, dass die Äußerung politischer Kritik die Akzeptanz bestimmter Konsequenzen bedeute [207-209]. M3 führt an, dass „politische Kritik“ das Kritisieren der politischen Regierung bedeute. Auch das Bestehen bestimmter Risiken, wie beispielsweise das Risiko arbeitslos zu werden oder verhaftet zu werden, würden Medienschaffende bei politischer Kritikäußerung akzeptieren [597-599]. Die Journalistin M2 ist ähnlicher Sicht und meint, dass politische Kritik in Verbindung mit der Regierung die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bedeute [695-696].

W1 hingegen gibt einen historischen Einblick in die Bedeutung des Begriffes „politische Kritik“ und meint, dass dies in der Türkei in den 2000er Jahren Kritik am „Nationalismus“ und „Kemalismus“ gewesen sei. Sie regt dazu an Menschen zum Lesen von mehr

historischen Büchern zu überreden und die Geschichte der islamistischen Ideologie zu hinterfragen [453-462].

W3 schreibt, dass eine Antwort auf die gestellte Frage bedeuten würde, dass sie die Problematik in der Türkei vereinfachen würde [806-807]. Dies ist ihre letzte Antwort im schriftlichen Interview, außer dieser Antwort äußert sie sich nicht zu den Fragen der vierten Forschungsfrage.

Inwieweit können Journalisten und Journalistinnen in der heutigen Türkei politische Kritik äußern?

Nach Abfragen des Verständnisses politischer Kritik wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, inwieweit Journalisten und Journalistinnen politische Kritik in der Türkei äußern können.

M1 gibt an, dass jeder Journalist und jede Journalistin zwar politische Kritik ausüben kann. Für Journalisten und Journalistinnen, die in den Mainstreammedien arbeiten, bestünde die Gefahr entlassen zu werden oder als „Terrorist“ beziehungsweise als „Terroristin“ oder als „Separatist“ beziehungsweise als „Separatistin“ bezeichnet zu werden [103-106]. M2 geht auf die gestellte Frage ein, indem er eine Unterteilung der Medien in „gleichgeschaltet“ und „normal“ vornimmt. Er meint, dass politische Kritik in gleichgeschalteten Medien die Kritikäußerung an der Regierung bedeute. Bei „normalen“ Medien könne dies zu Konsequenzen führen [210-213]. M3 meint, dass es noch immer Journalisten und Journalistinnen gäbe, die ihre Passion des Kritikausübens nicht aufgeben würden und die Folgen akzeptierten. Diese Art von Journalisten und Journalistinnen seien aber in jenen Medienunternehmen beschäftigt, die wenig Menschen ansprechen würden und weniger Ressourcen hätten [600-603].

W2 meint, dass Journalisten und Journalistinnen dies ausführen könnten, aber nicht in Sicherheit wären, auch wenn politischer Kritikäußerung ihr Recht sei [697-698].

W1 sagt, dass die Antwort zu dieser Frage in den vorherigen Fragen des Interviews mit ihr bereits beantwortet wären, möchte aber hinzufügen, dass es sehr wenige Journalisten und Journalistinnen gäbe, welche die offizielle Entstehungsgeschichte des Islams kritisieren könnten und meint zusätzlich, dass Äußerungen über die Religion immer vorteilhafter seien, als Äußerungen über politische Ereignisse [463-468].

W3 äußert sich nicht zu der Fragestellung.

Ist die Äußerung von politischer Kritik Ihrer Meinung nach Aufgabe des Journalismus?

Äußerung von politischer Kritik sei nach M1 eine Aufgabe des Journalisten beziehungsweise der Journalistin [109]. Auch für M2 sei die Ausübung politischer Kritik eine Aufgabe von medienschaffenden Personen [217].

M3 stellt die Frage in einen Kausalzusammenhang und meint, dass politische Kritikäußerung erst dann eine Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin sei, wenn das Verhalten der Bevölkerung auf die Regierung zurückzuführen sei. Die Aufgaben eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin seien die Kontrolle der Regierung und die Kritikausübung an der Regierung. Er meint, dass die Regierung in eigenem Interesse jede Kritik positiv annehmen sollte. Auch andere Organisationen hätten diese Kritik- und Kontrollfunktion [606-613]. Zu M1, M2 und M3 hingegen behauptet W2, dass politische Kritikäußerung keine Aufgabe eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin sei, eine kritische Berichterstattung jedoch schon [701-702].

W2 kommentiert die Frage und sagt, dass solch eine Frage nicht notwendig sei, zusammenfassend möchte sie allerdings sagen, dass die Berufsbedingungen eines Journalisten beziehungsweise einer Journalistin sehr schlecht seien und dass der Journalismus vielleicht in naher Zukunft nicht mehr als Beruf bestehen würde [471-475].

W3 lässt diese Frage auch aus.

Welche Möglichkeiten stehen Journalisten und Journalistinnen zur Verfügung, um die uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung von politischer Kritik zu sichern?

Nach M1 sind einige Möglichkeiten für türkische Journalisten und Journalistinnen gegeben, um politische Kritik zu äußern. Oppositionelle Medien, wie etwa die Fernsehsender *Ulusal Kanal*, und *Halk TV* oder die Tageszeitungen *Sözcü* und *Cumhuriyet*, würden den geeigneten Rahmen dafür bieten. Er nennt soziale Netzwerke auch als eine Möglichkeit zur Äußerung von politischer Kritik [112-115]. M3 meint, dass Möglichkeiten dafür sehr eingeschränkt seien, wenn diese Möglichkeiten durch Medien oder Medienunternehmen entstehen sollten. Sowohl die Anzahl der oppositionellen Medien, als auch die finanziellen Mittel dieser Zeitungen und Nachrichtenportale sei eingeschränkt [616-620].

M2 sieht dafür keinen Platz in der Türkei [219]. W2 meint, dass es solch eine Möglichkeit für türkische Journalisten und Journalistinnen nicht gäbe [705]. M3 beantwortet diese Frage nicht.

9. Interpretation und Ergebnisse

9.1. Forschungsfrage 1 –

„Mit welchen Veränderungen werden türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen bei der Schaffung ihrer Medieninhalten seit 2002 konfrontiert?“

Nicht alle der Befragten waren zwar vor 2002 journalistisch tätig, um einen Vergleich ihrer journalistischen Tätigkeit vor der AKP-Regierung und während der AKP-Regierung zu ziehen, allerdings wissen alle über die Veränderungen in der Medienlandschaft nach 2002 Bescheid.

Journalisten und Journalistinnen werden seit 2002 bei der Schaffung ihrer Medieninhalte mit mehreren Veränderungen konfrontiert, wie unter anderem mit strukturellen Veränderungen der Medienlandschaft. Medienunternehmen wurden zu größeren Unternehmen, zu Konglomeraten, vereint und Personen, die ursprünglich nicht aus der Medienbranche stammen, haben Medienunternehmen übernommen. Diese Personen gingen einer islamistischen Ideologie nach und haben daher eine Nähe zur regierenden Partei. Eine einseitige Berichterstattung prägt seit 2002 die Medienwelt in der Türkei, denn oppositionelle Medienschaffende werden gekündigt, kündigen selbst oder werden mit Verhaftungen und Einleitung von Ermittlungsverfahren bedroht. Auf eine ausführlich recherchierte und objektive Berichterstattung wird kaum Wert gelegt, denn zum einen stehen sehr wenig Recherchequellen zur Verfügung und zum anderen geben sehr wenige Berichte die tatsächlichen Geschehnisse wieder. Auch die Arbeitsbedingungen der Journalisten und Journalistinnen veränderte sich seit 2002, so wurde die Bezahlung der Journalisten und Journalistinnen schlechter und Redaktionen sind seither personell weniger besetzt. Regierungsnahe Medien haben allerdings weniger finanzielle Schwierigkeiten im Gegensatz zu oppositionellen Medien. Dies kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass regierungsnahe Medien Unterstützung von Investoren und Investorinnen oder von dem Staat direkt erhalten. Journalisten und Journalistinnen können daher nicht ohne Druck arbeiten und werden in vieler Hinsicht von äußeren Einflüssen bei der Schaffung ihrer journalistischen Arbeit gehindert.

9.2. Forschungsfrage 2 –

„Inwieweit greifen aus Sicht der türkischen Printjournalisten und Printjournalistinnen die politischen Rahmenbedingungen in ihre tägliche journalistische Arbeit ein?“

Die Journalisten und Journalistinnen sind sich einig, dass ihre Aufgabe darin besteht, ohne jeglichen Druck und Einfluss, die Bevölkerung über Ereignisse in unterschiedlichsten Bereichen, wie etwa aus dem sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Bereich zu informieren. Dabei hat ein Journalist beziehungsweise eine Journalistin objektiv zu bleiben und die Ereignisse in der Weise wiederzugeben, in welcher sie sich ereignet haben. Diesen Ansprüchen möchten die Journalisten und Journalistinnen selbst auch entsprechen, allerdings lassen sich diese Grundsätze nicht erfüllen, da ihre Arbeit von bestimmten Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist. Bei Überschreitung dieses Rahmen können strafrechtliche Verfahren zu ihrem Nachteil werden. Aufgrund dessen arbeiten Medienschaffende innerhalb eines bestimmten Rahmens, welcher vorgibt die Regierung so wenig wie möglich zu kritisieren. Denn in der Türkei gab es schon immer eine sehr enge Beziehung zwischen der Politik und dem Journalismus. Einigen Medienschaffenden nach hat es diese Beziehung auch zwingend zu geben, allerdings entwickelt sich diese Beziehung von einer wechselseitigen zu einer einseitigen Beziehung, in welcher die Politik den Journalismus beeinflusst. Ein politischer Einfluss auf journalistische Inhalte ist zwar weltweit nicht nur in der Türkei zu verzeichnen, doch die Türkei gehört zu den Ausnahmelandern unter europäischen Staaten, da in europäischen Staaten Journalisten und Journalistinnen nicht von politischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Der politische Einfluss, welchen die Akteure und Akteurinnen der Politik auf den Journalismus ausüben, wird in der Türkei vor allem durch die politische Orientierung der Medienunternehmen sichtbar. Die politische Orientierung eines Medienunternehmens bestimmt auch die Inhalte eines Mediums. Dadurch ist die türkische Medienlandschaft in zwei Gruppen geteilt, in regierungsnahe beziehungsweise gleichgeschaltete Medien (*sided media*) und in oppositionelle Medien (*friendly media*). Während Inhalte von regierungsnahen Medien von der Regierung kontrolliert werden, versuchen oppositionelle objektiv zu bleiben. Es gibt jedoch eine neue Bezeichnung für die gleichgeschaltete Presse beziehungsweise für regierungsnahe Medien, sie werden auch *pool media* genannt. Diese sind Medienunternehmen, die aus Korruptionsgeldern der Regierung entstanden sind. Das Verständnis von *sided media* und *friendly media* hängt von der Beziehung zur Regierung ab. So beschreiben sich Medienunternehmen, die eine Näher

zur AKP haben, als *friendly media* und benennen regierungskritische als *sided media*. Die umgekehrte Ausführung gilt für regierungskritische Medienunternehmen.

Journalisten und Journalistinnen beider Mediengruppen, sowohl regierungsnah, als auch oppositioneller Medien, sind allerdings in ihrer Themenwahl nicht frei, da bei jeder Kritikäußerung an die Regierung strafrechtliche Folgen drohen. Daher sind Journalisten und Journalistinnen von der Regierung einem nahezu lebensbedrohlichen Druck ausgesetzt.

9.3. Forschungsfrage 3 –

„Wo sehen türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen die Grenzen der Pressefreiheit?“

Um die Frage beantworten zu können, wo Journalisten und Journalistinnen die Grenzen der Pressefreiheit sehen, bedarf es einer Definition dieses Begriffes. Hierfür wurden die befragten Journalisten und Journalistinnen gebeten den Begriff selber zu definieren und im Anschluss dazu wurde ihnen die verfassungsrechtliche Definition vorgelegt. Anschließend wurden sie gefragt, wie sie die Pressefreiheit in der Türkei beurteilen und wo sie die Grenzen dieser Freiheit sehen.

Ausgehend von der Erhebung ist festzuhalten, dass Journalisten und Journalistinnen unter dem Begriff „Pressefreiheit“ nicht nur die Freiheit des Schreibens und des Veröffentlichens verstehen, sondern auch die Recherchefreiheit. Dabei darf in jeder Form publiziert werden, ohne jeglichen Druck. Es darf kein politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Nutzen zwischen den Medienschaffenden und anderen Akteuren und Akteurinnen stehen. Die Pressefreiheit gewährt Journalisten und Journalistinnen außerdem die Freiheit objektiv bleiben zu können und über alle Geschehnisse berichten zu dürfen, ohne Konsequenzen dieser Berichterstattung tragen zu müssen. Dass in der Verfassung, im Artikel 26, das Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen Meinung gegeben ist, wissen zwar alle Journalisten und Journalistinnen, doch sie meinen, dass Journalisten und Journalistinnen davon nicht Gebrauch machen können. Ein Grund dafür ist der verhängte Ausnahmezustand in der Türkei, doch auch davor wurde dieser Artikel nicht immer umgesetzt. Als die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gefragt wurden, wie sie die Pressefreiheit in der Türkei im internationalen Vergleich bewerten, wurde ihnen das Ranking der Pressefreiheit von *Reporter ohne Grenzen* vorgegeben. In dieser ist die Türkei von 180 Plätzen auf dem 151. Platz. Die Meinung zu dieser Platzierung gehen

auseinander, obwohl sich alle einig sind, dass die Pressefreiheit in der Türkei eingeschränkt ist. Durch die Frage, ob es Themen gäbe, die Journalisten und Journalistinnen in ihren Berichterstattungen vermeiden, wird offensichtlich, dass es einige Themen gibt, über die Journalisten und Journalistinnen nicht berichten oder nicht berichten dürfen. Berichterstattungen über korrupte Angelegenheiten der Regierung werden beispielsweise vermieden. Es wird auch nichts oder wenig über die Kurdenproblematik oder über die Armenierfrage berichtet. Negative oder kritische Äußerungen über die Regierung oder über hochrangige Personen werden ebenso vermieden. Bei Thematisierung dieser Angelegenheiten drohen Inhaftierung oder Anschuldigungen als „Terrorist“ beziehungsweise als „Terroristin“ oder als „Putschist“ beziehungsweise „Putschistin“. Es fällt einige Male der Begriff der Selbstzensur, aus dem kann erschlossen werden, dass Journalisten und Journalistinnen Zensur sowie Selbstzensur in ihrer täglichen Arbeit anwenden müssen. Ob es allerdings eine Einschränkung der Pressefreiheit in bestimmten Bereichen bedarf, bleibt umstritten. Wenn sie eingeschränkt werden sollte, dann in Fällen von Verletzung der Persönlichkeitsrechte, bei Kindern oder bei Berichterstattungen über hochrangige Personen. Das Ausmaß der Einschränkung sollten allerdings journalistische Vereine oder Gewerkschaften festlegen.

9.4. Forschungsfrage 4 –

„Durch welche Maßnahmen erhoffen sich türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen eine Möglichkeit zur Äußerung politischer Kritik?“

Die Bedeutung des Begriffes „politische Kritik“ hat sich in der Türkei über die Jahre geändert. Als unter diesem Begriff in den 2000er Jahren eine Kritik am Nationalismus in der Türkei oder am Kemalismus zu verstehen war, bewerten türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen politische Kritik im Jahr 2017 als die Kritikäußerung gegenüber der Regierung oder gegenüber politischen Parteien. Obwohl dies ein Recht ist und aus mancher Ansicht nach auch Aufgabe eines Journalisten und einer Journalistin ist, können Medienschaffende dieses Recht nicht nutzen. Denn politische Kritik bedeutet in der Türkei das Risiko arbeitslos zu werden oder sogar inhaftiert zu werden zu akzeptieren. Es gibt einige Möglichkeiten, durch welche politische Kritik geäußert werden kann, wie beispielsweise durch regierungskritische Medien. Einiger dieser sind beispielsweise die Fernsehsender *Ulusal Kanal* und *Halk TV* oder die Tageszeitungen *Sözcü* und *Cumhuriyet*. Allerdings ist hierbei das Problem, dass diese Medien zwar eine Plattform für

politische Kritik bieten, es aber trotzdem zu Konsequenzen für Journalisten und Journalistinnen kommen kann. Der Unterschied zwischen regierungsnahen und regierungskritischen Medien ist jener, dass an der Regierung keine Kritik geäußert werden kann und in solchen Fällen durch Zensur und Selbstzensur reduziert wird, während bei regierungskritischen Medien die Journalisten und Journalistinnen frei von jeglichen Regeln und Zwängen sind, sind sie aber von strafrechtlichen Verfahren nicht ausgeschlossen. Doch Medien dieser Gattung erhalten keine finanzielle Unterstützung und arbeiten daher mit wenig finanziellen Ressourcen. Dies ist auch der Grund, wieso die Bezahlung im Journalismus für viele Journalisten und Journalistinnen nicht ausreichend ist. Auch das Internet wird bei türkischen Journalisten und Journalistinnen immer beliebter, da diese keinen großen Medienholdings gehören, viel leichter gegründet werden können und daher die Kritikäußerung einer anderen Rahmenbedingung unterliegt. Doch die Möglichkeit bei regierungskritischen Medien Kritik an politischen Akteuren äußern zu können, sehen nicht alle Journalisten und Journalistinnen als eine Möglichkeit, da sie trotzdem der Gefahr einer Verhaftung ausgesetzt sind.

10. Fazit und Ausblick

Das Ziel dieser Arbeit war es zu erforschen inwiefern sich die Arbeitsbedingungen türkischer Printjournalisten und Printjournalistinnen im Zuge der AKP-Regierung geändert haben. Aus unterschiedlichsten Quellen wurde die Lage in der Türkei zuerst theoretisch erfasst und anschließend mithilfe von Interviews empirisch ergänzt. Es ist zu erkennen, dass die Theorie und die Praxis wenig auseinandergehen und viele Schnittstellen zwischen Theorie und Praxis zu finden sind. Printjournalisten und Printjournalistinnen in der Türkei sind sich ihren journalistischen Aufgaben zwar bewusst, meinen aber, dass diese, wie etwa objektive Berichterstattung oder das Aufzeigen von Geschehnissen in unterschiedlichen Bereichen, nicht immer zu erfüllen sind.

Aufgrund einer steigenden Ökonomisierung ab dem Jahr 2002, rückten ökonomische Interessen in den Vordergrund und verdrängten somit den Platz der redaktionellen Ziele. Durch die positive Berichterstattung über die Regierung und über den Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan erhoffen sich Medienunternehmer beziehungsweise Medienunternehmerinnen mehr Aufträge für ihre ursprünglichen Branchen, wie beispielsweise in der Energie-, Bau- oder Finanzbranche. Dadurch, dass türkische Medien ein Teil eines strengkontrollierten Systems sind, können sie ihre öffentlichen Aufgaben nicht erfüllen.

Während Journalisten und Journalistinnen bei der Schaffung ihrer Medienhalte eine Welt konstruierten, wird diese Welt im Jahr 2017 durch die AKP und durch Präsident Recep Tayyip Erdoğan konstruiert. Medienschaffende können nicht immer mehr von ihren Beobachtungen der Gesellschaft berichten, da beispielsweise kritische Berichterstattung über Themen in Verbindung mit der Regierung oder des Präsidenten zu Entlassungen führen können. Medienschaffende verweigern ihren Rezipienten und Rezipientinnen Informationen, die zur Meinungsbildung der Gesellschaft beitragen könnten. Darüber hinaus ist ihre tägliche Arbeit von Zensur und Selbstzensur geprägt, die sie nicht abweisen können.

Nach Haller besteht eine Aufgabe der Journalisten beziehungsweise Journalistinnen darin auf die Menschenrechte zu achten und sich für die Stärkung dieser einzusetzen (vgl. Haller, 2013: 26). Diese Aufgabe ist in der Türkei unter keinen Umständen erfüllbar. Denn sobald Journalisten und Journalistinnen die Einschränkung der Pressefreiheit oder die Missachtung von Menschenrechten thematisieren, können sie verhaftet werden.

Medien treten somit als Akteure und Akteurinnen auf und ihre Funktion besteht darin bestimmten Themen der AKP und des Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan's mehr Aufmerksamkeit zu schenken und diese vermehrt zu thematisieren. All jene Themen, welche bei der AKP oder beim Präsidenten nicht willkommen sind, werden vermieden. Daher gibt es Themen, die Journalisten und Journalistinnen in ihren Berichterstattungen überhaupt nicht thematisieren oder häufig verhindern.

Zudem arbeiten sie stundenmäßig vielmehr als im Vergleich zu den Jahren vor 2002, erhalten allerdings weniger Geld. Die Gefahr, aufgrund von Einsparungen, arbeitslos zu werden, ist sehr hoch. Arbeitslos können Journalisten beziehungsweise Journalistinnen auch werden, indem sie sich kritisch gegenüber der Regierung oder gegenüber dem Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan äußern. Internationale Organisationen haben Rankings hinsichtlich der Pressefreiheit weltweit aufgestellt, in welchen die Türkei in sehr schlechten Positionen ist. Dass die Pressefreiheit in der Türkei eingeschränkt ist, ist den meisten Journalisten und Journalistinnen bewusst, jedoch gehen die Meinungen auseinander, wenn es um das Maß dieser Einschränkung geht. Einig sind sich allerdings alle, dass die Presse in der Türkei in den letzten 50 Jahren auch eingeschränkt war und, dass das Maß der Einschränkung 2017 allerdings eine sehr hohe ist. Journalisten und Journalistinnen fürchten um ihr Leben, denn sie wissen, dass jederzeit ihnen gegenüber ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann, sie ihre Stelle verlieren können oder sogar verhaftet werden können. Verhafteten Journalisten und Journalistinnen wird beispielsweise vorgeworfen, dass sie Unterstützer einer terroristischen Organisation seien.

Rechte wie Meinungsäußerungsfreiheit, Pressefreiheit oder Informationsfreiheit sind wichtige Elemente einer Demokratie, daher kann in Frage gestellt werden, inwieweit in der Türkei die demokratischen Werte erfüllt werden. Welche Maßnahmen gegen die eingeschränkte Pressefreiheit unternommen werden kann, wissen die Journalisten und Journalistinnen nicht und befürchten eine Verschlechterung der Lage. Positiv ist allerdings, dass es trotzdem alternative Medien gibt, in welchen Journalisten und Journalistinnen Hoffnung sehen ohne politischen Einfluss zu arbeiten, sofern sie die Grenzen der Pressefreiheit in der Türkei nicht überschreiten

11. Quellenverzeichnis

11.1. Monographien

Akyol, Cigdem: Generation Erdoğan. Die Türkei – ein zerrissenes Land im 21. Jahrhundert. Wien: Kremayr & Scheriau. 2015.

Ateş, Kemal: Pressefreiheit in der Türkei. Eine Untersuchung zu staatlichen Eingriffen in die Kommunikationsfreiheit am Beispiel der Zeitungen „Özgür Gündem“ und „Özgür Ülke“. Bochum: Bochumer Universitätsverlag. 2001.

Bentele, Günter/ Brosius, Hans- Bernd/ Jarren; Otfried (Hrsg): Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden. 2003.

Bonfadelli, Heinz/ Jarren, Otfried/ Siegert, Gabriele (Hrsg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Bern/ Stuttgart/ Wien: Haupt Verlag. 2010.

Haller, Michael (Hrsg.): Das freie Wort und seine Feinde. Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. 2003.

Hannes, Haas/ Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.). Medien- und Kommunikationspolitik. Ein Textbuch zur Einführung. 2., überarbeitete Auflage. Wien: Wilhelm Braumüller. 2005.

Jarren, Otfried/ Donges, Patrick: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung. 3., grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien. 2011.

Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg). Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft. Die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. 2003.

Ludwig, Johannes: Investigativer Journalismus. Recherchestrategien-Quellen-Information. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. 2002.

Meier, Klaus: Journalistik. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. 2011.

Puppis, Manuel: Einführung in die Medienpolitik. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. 2010.

Terzis, Georgios: European Media Governance: National and Regional Dimensions. Bristol: Intellect. 2008.

Thomaß, Barbara (Hrsg.): Mediensysteme im internationalen Vergleich. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft. 2013.

Thomas, Pradip N.(Hrsg.)/ Zaharom, Nain: Who Owns the Media? Global Trends and Local Resistances. Penang: Southbound. London: ZED books. 2002.

Wersig, Gernot: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Erweitert und aktualisiert von Jan Krone und Tobias Müller- Prothmann. 1.Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. 2009.

11.2. Sammelbänder

Bariş, Ruken: The Turkish Media Landscape. In: Terzis, Georgios: European Media Governance: National and Regional Dimensions. Bristol: Intellect. 2008. S. 289-301.

Bull, Hans Peter: Politik und Politiker als Objekte der Publizistik. In: Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft. Die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. 2003. S. 241-262.

Donges, Patrick/ Jarren, Otfried: Politische Kommunikation – Akteure und Prozesse. In: Bonfadelli, Heinz/ Jarren, Otfried/ Siegert, Gabriele (Hrsg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Bern/ Stuttgart/ Wien: Haupt Verlag. 2010. S. 405-432.

Haller, Michael: Lässt sich die Medienfreiheit globalisieren? In: Haller, Michael (Hrsg.): Das freie Wort und seine Feinde. Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. 2003. S. 11-30.

Imhof, Kurt: Der normative Horizont der Freiheit. „Deliberation“ und „Öffentlichkeit“: zwei zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft. In: Langenbucher, Wolfgang R.

(Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft. Die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. 2003. S. 25-57.

Jarren, Otfried: Institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationen der öffentlichen Kommunikation. In: Bentele, Günter/ Brosius, Hans- Bernd/ Jarren; Otfried (Hrsg.): Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: 2003 S.13-27.

Künzler; Matthias/ Jarren, Otfried: Mediensysteme – Medienorganisationen. In: Bonfadelli, Heinz/ Jarren, Otfried/ Siegert, Gabriele (Hrsg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Bern/ Stuttgart/ Wien: Haupt Verlag. 2010. S. 215-239.

Ó Siochrú, Seán: Global Institutions and the Democratization of Media. In: Thomas, Pradip N.(Hrsg.)/ Zaharom, Nain: Who Owns the Media? Global Trends and Local Resistances. Penang: Southbound. London: ZED books. 2002. S.23-42.

Puppis, Manuel/ Latzer, Michael/ Jarren, Otfried: Medien- und Kommunikationspolitik. In: Bonfadelli, Heinz/ Jarren, Otfried/ Siegert, Gabriele (Hrsg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Bern/ Stuttgart/ Wien: Haupt Verlag. 2010. S. 271-306.

Ronneberger, Franz: Ziele und Formen der Kommunikationspolitik. In: Hannes, Haas/ Langenbacher, Wolfgang R. (Hrsg.). Medien- und Kommunikationspolitik. Ein Textbuch zur Einführung. 2., überarbeitete Auflage. Wien: Wilhelm Braumüller. 2005. S. 38-46.

Saxer, Ulrich: Medienpolitik zwischen Selbstständigkeit und Überfremdung. In: Hannes, Haas/ Langenbacher, Wolfgang R. (Hrsg.). Medien- und Kommunikationspolitik. Ein Textbuch zur Einführung. 2., überarbeitete Auflage. Wien: Wilhelm Braumüller. 2005. S. 72-86.

Siegert, Gabriele/ Meier, Werner A./ Trappel, Josef: Auswirkungen der Ökonomisierung auf Medien und Inhalte. In: Bonfadelli, Heinz/ Jarren, Otfried/ Siegert, Gabriele (Hrsg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Bern/ Stuttgart/ Wien: Haupt Verlag. 2010. S. 517- 544.

Thomaß, Barbara (Hrsg.): Mediensysteme vergleichen. In: Mediensysteme im internationalen Vergleich. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft. 2013. S.12-45.

11.3. Methodenbücher

Gläser, Jochen/ Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien. 2010.

Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. 2014.

11.4. Fachzeitschriften

Akser, Murat/ Baybars- Hawks, Banu: Media and Democracy in Turkey: Toward a Model of Neoliberal Media Autocracy. In: Middle East Journal Of Culture And Communication, 5. Jg, Heft 3, 2012. S. 301-321.

Baybars- Hawks, Banu: Is the press really free?: The recent conflict between the government and the media in Turkey. In: International Journal of the Humanities, 8. Jg, Heft 11, 2011. S. 75-90.

Baydar, Yavuz: How the Failed Putsch in Turkey Evolved into a Counter-coup. In: Südosteuropa Mitteilungen, o. Jg, Heft 4, 2016. S. 6-15.

Baydar, Yavuz: Turkey's media: a polluted landscape. In: Index on Censorship, 42. Jg, Heft 2, 2013. S. 140-145.

Coskuntuncel, Aras: Privatization of Governance, Delegated Censorship, and Hegemony in the Digital Era. In: Journalism Studies, o. Jg., 2016. S. 1-19.

Ersoy, Metin: War-peace journalism in the Turkish press. Countries come to the brink of war. In: The International Communication Gazette, 78. Jg, Heft 3, 2016. S. 247-266.

Salih, Bayram: Political Parallelism in the Turkish Press, a Historical Interpretation. In: Turkish Studies, 11. Jg, Heft 4, 2010. S. 579-611

Özpek, Burak Bilgehan/ Yavcan, Basak: Follow the money: The Turkish government is rewarding newspapers which favours its position. In: Index on Censorship, 45. Jg, Heft 4, 2016. S. 72-75.

Yilmaz, Gözde: Europeanisation or De-Europeanisation? Media Freedom in Turkey (1999-2015). In: South European Society and Politics, 21. Jg, Heft 1, 2016. S. 147-161.

11.5. Institutionen

Basın Konseyi: Özdenetimde yeni bir girisim: Basın Konseyi. o.J. a. In: <http://basinkonseyi.org.tr/tarihcemiz/> (19.02.2017).

Basın Konseyi: Basın Meslek İlkeleri. o.J. b. In: <http://basinkonseyi.org.tr/basin-meslek-ilkeleri/> (19.02.2017).

Basın Konseyi: Anasayfa. o.J. c. In: <http://basinkonseyi.org.tr/> (19.02.2017).

Boranlıoğlu, Bora: Yazılı Medya İstatistikleri, 2015. Türkiye İstatistik Kurumu. 26.07.2016. In: <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=21543> (13.02.2017).

Freedom House: Turkey. 2017a. In: <https://freedomhouse.org/report/freedom-press/2016/turkey> (09.02.2017).

Freedom House: About us. 2017b. In: <https://freedomhouse.org/about-us> (09.02.2017).

Gazeteciler: Gecen Haftanın gazete tirajlarında kim kazandı kim kaybetti? In: <http://www.gazeteciler.com/tirajlar> (13.02.2017).

Aghekyan, Elen/ Nelson, Bret/ O'Toole, Shannon/ Puddington, Arch/ Repucci, Sarah/ Roylance, Tyler: Freedom of the press 2016. Freedom House. In: <https://freedomhouse.org/report/freedom-press/freedom-press-2016> (09.02.2017).

Medya ve Etik: Pres Council. In: <http://www.medyaetigi.org/en/press-council/> (19.02.2017).

Rechtinformationssystem. Bundeskanzleramt: Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Europäische Menschenrechtskonvention. 10.02.2017. In:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308> (10.02.2017).

Reporter ohne Grenzen: Rangliste der Pressefreiheit 2016. In: http://www.rog.at/wp-content/uploads/2016/04/Rangliste_der_Pressefreiheit_2016.pdf (01.02.2017).

Reporter ohne Grenzen: Rangliste der Pressefreiheit 2017. In: https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2017/Rangliste_der_Pressefreiheit_2017_-_Reporter_ohne_Grenzen.pdf (04.07.2017).

TGC: Türkiye Gazeteciler Cemiyeti: Tarihçe. 2017. In: <http://www.tgc.org.tr/kurumsal/tarihce.html> (12.03.2017).

TGS: Türkiye Gazeteciler Sendikası: Tarihçe. 2017a. In: <http://tgs.org.tr/biz-kimiz/tarihce/> (12.03.2017).

TGS: Türkiye Gazeteciler Sendikası: Yalnız değilsin, sendikan var. 2017b. In: <http://tgs.org.tr/biz-kimiz/biz-kimizz/> (12.03.2017).

TGS: Türkiye Gazeteciler Sendikası: Anasayfa. 2017c. In: <http://tgs.org.tr/#> (12.03.2017).

Türkçe Bilgi: 5n 1k (gazetecilik terimi). 2014-2017. In: [https://www.turkcebilgi.com/5n_1k_\(gazetecilik_terimi\)#bilgi](https://www.turkcebilgi.com/5n_1k_(gazetecilik_terimi)#bilgi) (25.05.2017).

Türkiye İstatistik Kurumu (TUIK): Merkez Dağıtım Sistemi. In: <https://biruni.tuik.gov.tr/medas/?kn=96&locale=tr> (10.02.2017).

Statista: Türkei: Gesamtbevölkerung von 2006 bis 2016 (in Millionen Einwohner). In: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19318/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-der-tuerkei/> (06.02.2017).

TBMM - Türkiye Büyük Millet Meclisi: Türkiye Cumhuriyeti Anayasası. 2017a. In: <https://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa82.htm> (18.02.2017).

TBMM – Türkiye Büyük Millet Meclisi: Türk Ceza Kanunu. 2017b. In: <https://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k5237.html> (18.02.2017).

11.6. Internetseiten

Ernst, Oliver: Bundeszentrale für politische Bildung: Die Kurdenfrage in der Türkei und der Krieg in Syrien. Bundeszentrale für politische Bildung. 19.02.2016. In: <http://www.bpb.de/apuz/221174/die-kurdenfrage-in-der-tuerkei-und-der-krieg-in-syrien> (17.07.2017)

Halbauer, Manuel: Türkei. Editorial. Bundeszentrale für politische Bildung. 11.09.2009. In: <http://www.bpb.de/apuz/31724/editorial> (02.07.2017).

Kazim, Hasnain: Referendum in der Türkei. Not oder Übel. In: Spiegel Online. 14.04.2017. In: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-referendum-worum-es-geht-und-was-zu-erwarten-ist-a-1143240.html> (08.07.2017).

Pekesen, Berna: Das Pogrom von Istanbul. Bundeszentrale für politische Bildung. 15.10.2014. In: <http://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/181868/pogrom-von-istanbul> (02.07.2017).

12. Anhang

Abstract (Deutsch)

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit den Veränderungen der Arbeitsbedingungen türkischer Printjournalisten und Printjournalistinnen nach der Machtübernahme der AKP. Seit 2002 sind etwa 90 Prozent aller Medienunternehmen von AKP-nahen Personen besetzt, während die restlichen zehn Prozent unabhängige Medienunternehmen sind. Allerdings sind die Strafen für regierungskritische Berichterstattungen unabhängig davon, für welche Art von Medienunternehmen Journalisten und Journalistinnen arbeiten. Medienschaffenden drohen bei Äußerung von Kritik, Entlassungen oder sogar Verhaftungen. Trotz verfassungsrechtlichem Bestehen der Pressefreiheit wird diese durch andere Gesetze eingeschränkt. Um zu erforschen wie türkische Printjournalisten und Printjournalistinnen unter diesen Bedingungen in der Türkei arbeiten, wurden sechs Interviews mit Medienschaffenden aus dem Printbereich durchgeführt. In Anlehnung an die Forschungsfragen schildern sie die Probleme bei der Schaffung von Medieninhalten nach 2002, berichten über die Beziehung zwischen politischen Rahmenbedingungen und journalistischer Arbeit, sprechen über die Grenzen der Pressefreiheit in der Türkei und über Möglichkeiten zur Äußerung politischer Kritik. Ergebnisse der empirischen Untersuchung zeigen, dass der Journalismus als Beruf in der Türkei kein leichter mehr ist und dass die politische Herrschaft Recep Tayyip Erdoğans zur Teilung der türkischen Medien in regierungsnahe und gleichgeschaltete Medien geführt hat.

Abstract (English)

The master's thesis deals with the changes of the work conditions of Turkish print journalist, after the AKP coming into power. 90 percent of all the media belong persons close to the AKP, while the rest of the media are independent companies. But no matter for which kind of media company journalists work, the consequences are the same: Journalists can lose their jobs or can be arrested when criticizing the government. Although press freedom is guaranteed under constitutional law, this right is often restricted by other laws. In order to investigate in the changes of work conditions of Turkish print journalists, six interviews with print journalists have been done. In the interviews the journalists give answers to the main research questions and talk about the problems by producing contents, describe the relationship between the government and journalists, talk about the borders of press freedom and about political critics. The results show, that journalism in

Turkey is no longer as simple as it was before. Furthermore, it is clearly visible that Recep Tayyip Erdoğan's government led to the division of friendly- and sided media.

Transkripte

Aufgrund der Tatsache, dass es in der türkischen Sprache keine Artikel und kein grammatikalisches Geschlecht gibt, wurde auf das Gendern bei der Transkription der Interviews verzichtet. Wenn die männliche Form verwendet wird, bezieht sich diese auf beide Geschlechter.

Interview mit M1

Datum: 08.03.2017

Art: Onlineinterview

- 1 GY: Wie haben Sie Ihre journalistische Tätigkeit vor 2002 ausgeübt?
- 2 M1: Vor 2002 war ich nicht als Journalist tätig.
- 3 GY: Inwieweit hat sich die türkische Medienlandschaft aus Ihrer Sicht nach
4 2002 verändert?
- 5 M1: Vielfältige Stimmen haben abgenommen. Angehörige eines
6 Medienunternehmens arbeiten nun für viel weniger Geld und verfügen
7 über wenig personelle Ressourcen. Während regierungsnahe
8 Presseunternehmen mehr finanzielle Mittel erhalten und
9 Mainstreammedien zu Konglomeraten vereint wurden, sind
10 oppositionelle Presseunternehmen unter ständiger Bedrohung.
- 11 GY: Wie arbeiten türkische Journalisten in Redaktionen heute?
- 12 M1: Nachrichtenquellen sind ziemlich limitiert. Pressemitarbeiter in
13 regierungsnahen Medienunternehmen sind „die Vertrauenswürdigsten“.
14 Doch all jene, die die Ehre des journalistischen Berufes bewahren
15 möchten, kündigen, werden gekündigt oder bleiben in dem
16 Medienunternehmen still und vertreiben ihre Zeit mit falscher
17 Berichterstattung. Selbst Mainstreammedien zahlen sehr wenig,
18 Journalisten werden ausgebeutet und arbeiten sehr viele Stunden.
- 19 GY: Was sind Ihrer Ansicht nach Aufgaben eines Journalisten?
- 20 M1: Meiner Meinung nach hat ein Journalist nur eine Aufgabe und diese ist
21 die Gewährleistung einer wahrhaftigen Berichterstattung für das Volk
22 und das in voller Freiheit.
- 23 GY: Inwiefern können Journalisten in der heutigen Türkei diese Aufgaben
24 erfüllen?

25 M1: Wenn ich die Möglichkeit hätte, dies in Zahlen auszudrücken, würde
26 ich sagen, dass das in 40 von 100 Fällen zutrifft.

27 GY: Denken Sie, es besteht in der Türkei eine Verbindung zwischen Politik
28 und Journalismus? Wenn ja, welche?

29 M1: Diese Verbindung gab es immer und hat es auch zu geben. Wie Ugur
30 Mumcu sagt: „Der Journalismus ist die Fortsetzung einer politischen
31 Aktivität“. Nachrichten müssen einen politischen Zweck haben. Doch
32 diese Beziehung zwischen Journalisten und Politiker führt in der Türkei
33 zu gefährlichen Ergebnissen.

34 GY: Inwieweit wirkt sich die politische Orientierung der Medienunternehmer
35 auf die Richtung des jeweiligen Mediums aus?

36 M1: So wie jeder eine politische Orientierung hat, ist es auch natürlich,
37 dass Medienunternehmer eine haben. Das, was falsch ist, ist
38 allerdings, dass Medien einen Chef haben. Der Zweck der Presse ist,
39 dass jeder das Recht hat, Nachrichten zu empfangen und das in
40 Freiheit. Deshalb darf die Presse nicht in die Hände solcher Personen
41 geraten. Medienunternehmen dürfen nicht einem bestimmten Kollektiv
42 gehören, vor allem nicht den Reichen, denn ansonsten werden Medien
43 für den Profit bestimmter Gruppen missbraucht.

44 GY: Es gibt die Unterteilung der Medienunternehmen in *friendly media* und
45 *sided media*. Sind Sie der Meinung, dass solch eine Unterteilung die
46 Medienlandschaft der Türkei prägt?

47 M1: Noch schlimmer: *sided media* sollte nicht einmal als ein Medium
48 gesehen werden, denn für Rezipienten erfüllen sie nicht ihre
49 journalistische Funktion. Vielmehr sind sie ein Propagandabüro der
50 Regierung.

51 GY: Waren Sie/ Sind Sie in anderen demokratischen Staaten als Journalist
52 tätig oder wissen Sie durch Kollegen, wie die Beziehung zwischen
53 Politik und Journalismus in anderen demokratischen Staaten ist?

54 M1: Ich war im Ausland nicht als Journalist tätig, ich kenne mich aber aus.
55 In europäischen Ländern gibt es ein breites Verständnis von
56 Pressefreiheit. Dennoch herrschen auch dort gewisse Grenzen, an die
57 man erinnert wird, wenn man dieser Grenze zu nahekommt. So ist es
58 auch in den USA. Es ist sogar noch härter, allerdings ist man sich das
59 nicht bewusst, bis man nicht versucht die Grenze zu überschreiten.

60 China oder Russland wiederum haben ein eigenes Verständnis von
61 Medien. In China gehören Medien dem Staat und die Pressefreiheit
62 wird hinterfragt. In Japan aber ist die Medienlandschaft sehr entwickelt.
63 England oder baltische Staaten sind sogar zu frei. In Russland
64 dominiert die Politik im Mediensektor.

65 GY: Wie definieren sie den Begriff „Pressefreiheit“?

66 M1: Über alle Informationen ohne Selbstzensur berichten zu dürfen, der
67 Zugang zu bestimmten Quellen oder dass die Publikation einer
68 Nachricht mit keinem Risiko verbunden sein darf und „Pressefreiheit“
69 bedeutet auch nach der Publikation keinen Druck zu spüren.

70 GY: Im Artikel 26 (Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen
71 Meinung) der Verfassung heißt es, dass jedem das Recht zugesteht,
72 seine Gedanken und seine Meinung, mündlich, schriftlich oder durch
73 andere Formen zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das Recht auf
74 Verbreitung und Empfang von Informationen und, dass Medien trotz
75 ihren Freiheiten reguliert werden dürfen. Denken Sie, dass
76 Journalisten von diesem Recht Gebrauch machen können?

77 M1: Soweit es geht versuchen sie davon Gebrauch zu machen. Allerdings
78 herrscht derzeit Ausnahmezustand und daher wird dieses Recht nicht
79 wirklich umgesetzt.

80 GY: *Reporter ohne Grenzen* setzt im internationalen Ranking hinsichtlich
81 der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen Plätzen.
82 Denken Sie, dass das zu Recht ist?

83 M1: Ich finde, dass das nicht zu Recht ist. In unserem Land gibt es zwar
84 betreffend der Pressefreiheit einige Probleme, aber die Türkei verdient
85 den 151. Platz nicht. Die Kriterien, die das Ranking ausmachen, sollten
86 nochmal bedacht werden, denn in der Türkei sind noch immer viele
87 Medien, trotz Unterdrückungen, frei. Diese Freiheit haben sie der
88 Unterstützung des Volkes zu danken, durch dessen Hilfe sie sich frei
89 positionieren können. Meiner Meinung nach ist die Türkei eigentlich
90 unter den ersten 80 Ländern.

91 GY: Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten in ihren
92 Berichterstattungen vermeiden, anzusprechen?

93 M1: Wenn die Interessen des Volkes und die Interessen des Staates nicht
94 vernachlässigt werden, gibt es keine Probleme. Allerdings ist es in den
95 letzten zehn Jahren dazu gekommen, dass Berichterstattungen über
96 den Druck der Regierung auf Medien und Korruptionfälle der
97 Regierung verhindert werden. Es gibt also bestimmte Themen, die
98 Journalisten vermeiden müssen.

99 G.Y: Wieso werden sie vermieden?

100 M1: Keiner möchte mit Problemen konfrontiert werden, da Verhaftungen
101 drohen oder Journalisten als Terroristen ausgerufen werden.

102 GY: Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen
103 eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte?

104 M1: Nein, denn Journalisten führen schon Selbstzensur durch, um nicht mit
105 Schwierigkeiten konfrontiert zu werden.

106 GY: Was verstehen Sie unter den heutigen Umständen in der Türkei als
107 typischerweise als eine „politische Kritik“?

108 M1: Ich mache das jeden Tag. Politische Kritik bedeutet das Recht zur
109 Äußerung der eigenen Meinung. In letzter Zeit bedarf das in der Türkei
110 aber Mut.

111 GY: Inwieweit können Journalisten in der heutigen Türkei politische Kritik
112 äußern?

113 M1: Jeder kann immer politische Kritik äußern, aber es besteht die Gefahr,
114 dass Journalisten, die in den Mainstreammedien tätig sind, entlassen
115 werden und damit beschuldigt werden, ihre Objektivität verloren zu
116 haben. Oppositionelle werden immer als „Terrorist“ oder „Separatist“
117 beschuldigt.

118 GY: Ist die Äußerung von politischer Kritik Ihrer Meinung nach Aufgabe des
119 Journalismus?

120 M1: Ja, auf jeden Fall.

121 GY: Welche Möglichkeiten stehen Journalisten zur Verfügung, um die
122 uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung von politischer Kritik zu
123 sichern?

124 M1: Wenn Journalisten bei oppositionellen Medien, wie etwa *Aydınlık*,
125 *Ulusal Kanal*, *Halk TV*, *Sözcü*, *Cumhuriyet*, *Birgün*, *Sol*, *ODATV*,
126 *Evrensel*, *Duvar* oder ähnlichen tätig sind, ist diese Möglichkeit
127 gegeben. Auch soziale Netzwerke dienen dafür.

Interview mit M2

Datum: 24.04.2017

Art: Onlineinterview

128 GY: Wie haben Sie Ihre journalistische Tätigkeit vor 2002 ausgeübt?

129 M2: Ich habe 1975 begonnen als Journalist zu arbeiten und war danach als
130 Chefredakteur bei zwei Zeitschriften beschäftigt. Anschließend habe
131 ich zur Zeitung X gewechselt und innerhalb des Medienunternehmens
132 mehrere neue Zeitschriften und Zeitungen begründet. Derzeit schreibe
133 ich Kolumnen für die Zeitung XY und bin in der Geschäftsführung einer
134 Zeitschrift.

135 GY: Inwieweit hat sich die türkische Medienlandschaft aus Ihrer Sicht nach
136 2002 verändert?

137 M2: Erstens gab es Veränderungen in den Besitzstrukturen der Medien.
138 Die Chefs der Banken, die in der Krise waren, übernahmen Zeitungen
139 und Fernsehsender und diese Veränderung hat es erleichtert, dass
140 islamistische Investoren in die Medienbranche eindringen konnten. Es
141 kam zu Einkäufen, die von der Regierung finanziert wurden. Wir
142 wissen, dass die *Sabah*-Zeitung und *ATV* durch Kredite städtischer
143 Banken gekauft wurden. Dieser Fall kam dann öfters vor, um die
144 Medien neu anzuordnen und so begann eine Zeitung, die
145 Verbindungen zur Regierung hat, Fernsehübertragungen zu
146 produzieren.

147 GY: Wie arbeiten türkische Journalisten in Redaktionen heute?

148 M2: Es ist die Wahrheit, dass Journalisten heutzutage nicht gemäß den
149 uns bekannten Regeln arbeiten. In jedem steckt sozusagen ein
150 „politischer Kommissar“. Medien, die nicht direkt in Verbindung mit der
151 Regierung sind, sind das Ziel der Regierung und werden von ihr unter
152 Druck gesetzt.

153 GY: Was sind Ihrer Ansicht nach Aufgaben eines Journalisten?

154 M2: Die Aufgabe des Journalisten ist es einen Spiegel zur Gesellschaft zu
155 halten. Das bedeutet alles zu zeigen, was im Land passiert, die
156 Regierenden zu warnen und die Mitbürger über alle Geschehnisse zu
157 informieren.

- 158 GY: Inwiefern können Journalisten in der heutigen Türkei diese Aufgaben
159 erfüllen?
- 160 M2: Diese Aufgaben können aufgrund des Drucks nicht ganz erfüllt
161 werden.
- 162 GY: Denken Sie, es besteht in der Türkei eine Verbindung zwischen Politik
163 und Journalismus? Wenn ja, welche?
- 164 M2: In 2007, mit den Veränderungen der AKP-Politik, haben Politik und
165 Journalismus eine Art organische Gestalt angenommen.
166 Regierungsnahe Medien werden direkt von der Politik geleitet. Alle
167 anderen Zeitungen versuchen durch kleine Fenster, die sie finden, das
168 Volk anzusprechen.
- 169 GY: Inwieweit wirkt sich die politische Orientierung der Medienunternehmer
170 auf die Richtung des jeweiligen Mediums aus?
- 171 M2: Die politische Orientierung der Medienunternehmer übt direkten
172 Einfluss auf die Publikationspolitik der Medien aus.
- 173 GY: Es gibt die Unterteilung der Medienunternehmen in *friendly media* und
174 *sided media*. Sind Sie der Meinung, dass solch eine Unterteilung die
175 Medienlandschaft der Türkei prägt?
- 176 M2: Ja, es gibt so eine Teilung. Medien in Verbindung mit der Regierung
177 nennen wir *yandaş medya*¹² und bei diesen Zeitungen und
178 Fernsehsendern wird die Regierung nicht kritisiert und welche Inhalte
179 in welcher Form publiziert werden bestimmt die Regierung. An
180 manchen Tagen können sogar die Titelseiten der Zeitungen gleich
181 sein.
- 182 GY: Waren Sie/ Sind Sie in anderen demokratischen Staaten als
183 Journalist tätig oder wissen Sie durch Kollegen wie die Beziehung
184 zwischen Politik und Journalismus in anderen demokratischen
185 Staaten ist?
- 186 M2: Wenn ich mit ausländischen Journalisten spreche, weiß ich, dass es
187 eine solche Verbindung nicht gibt. Ich habe nur gehört, dass einst in
188 Griechenland Medien von der Regierung subventioniert würden und
189 dass Journalisten ihre Gehälter vom Staat bekommen würden.

¹² zu Deutsch: gleichgeschaltete Presse

190 GY: Wie definieren sie den Begriff „Pressefreiheit“?

191 M2: Pressefreiheit ist ein unzertrennbarer Begriff von der Meinungsfreiheit.
192 Es bedeutet, dass die Presse ohne jeglichen Druck zu spüren alle ihr
193 bekannten Informationen, ohne Ängste zu haben, dem Volk bekannt
194 geben kann und eine Demokratie zeichnet sich durch die Pressefreiheit
195 aus.

196 GY: Im Artikel 26 (Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen
197 Meinung) der Verfassung heißt es, dass jedem das Recht zugesteht,
198 seine Gedanken und seine Meinung, mündlich, schriftlich oder durch
199 andere Formen zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das Recht auf
200 Verbreitung und Empfang von Informationen und, dass Medien trotz
201 ihren Freiheiten reguliert werden dürfen. Denken Sie, dass
202 Journalisten von diesem Recht Gebrauch machen können?

203 M2: In der Verfassung gibt es so einen Artikel, aber er wird nicht umgesetzt.
204 Die Regierung duldet keine Kritik. Durch verschiedenste Regelungen
205 zugunsten der Regierung wird dieses Recht eingeschränkt.

206 GY: *Reporter ohne Grenzen* setzt im internationalen Ranking hinsichtlich
207 der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen Plätzen.
208 Denken Sie, dass das zu Recht ist?

209 M2: Ja, ich denke, dass diese Reihung zu Recht ist. Vielleicht ist es nicht
210 der 151. Platz, sondern der 140. oder der 130., aber das zu bestreiten
211 ist umsonst. Wenn man unter diesen 180 Ländern nicht in Nordamerika
212 oder in Europa lebt, bedeutet es, dass man in einem Land lebt, in dem
213 die Pressefreiheit eingeschränkt ist.

214 GY: Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten in ihren
215 Berichterstattungen vermeiden anzusprechen?

216 M2: Heutzutage kann jede Berichterstattung, die wir produzieren, ein Ziel
217 der AKP-Regierung oder von Trollen werden. Wir haben es
218 einigermmaßen mit Akrobatik zu tun.

219 GY: Wieso werden sie vermieden?

220 M2: Journalisten halten sich vor allem von Berichterstattungen über
221 Korruption fern.

222 GY: Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen
223 Bereichen eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte?

- 224 M2: Sofern die Gewalten nicht aufgehetzt werden, darf die Pressefreiheit
225 nicht eingeschränkt werden.
- 226 GY: Wer darf diese Grenzen ziehen?
- 227 M2: Das dürfte nur unabhängigen Gerichten erlaubt sein. Es sollte ein
228 Fall von Gewalt oder Terrorismus auftreten, damit sie eingeschränkt
229 sein sollte.
- 230 GY: Was verstehen Sie unter den heutigen Umständen in der Türkei als
231 typischerweise als eine „politische Kritik“?
- 232 M2: Wenn man in der Türkei politische Kritik äußert, heißt es, dass man
233 den Konsequenzen für die Zeitung und für sich selbst ins Auge sieht.
- 234 GY: Inwieweit können Journalisten in der heutigen Türkei politische Kritik
235 äußern?
- 236 M2: In gleichgeschalteten Medien bedeutet dies Kritikäußerung
237 gegenüber der Opposition. Bei normalen Medien bedeutet das, dass
238 die Aktionen und das Verhalten der Regierung kritisiert werden, aber
239 wie ich schon sagte, wenn das gemacht wird, heißt es, dass man mit
240 mehreren Konsequenzen rechnet.
- 241 GY: Ist die Äußerung von politischer Kritik Ihrer Meinung nach Aufgabe
242 des Journalismus?
- 243 M2: Ja, auch das ist einer der Aufgaben des Journalisten.
- 244 GY: Welche Möglichkeiten stehen Journalisten zur Verfügung, um die
245 uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung von politischer Kritik zu
246 sichern?
- 247 M2: In der Türkei gibt es nicht mehr Platz zur Äußerung von politischer
248 Kritik.

Interview mit W1

- Datum: 01.05.2017
- Art: Onlineinterview
- 249 GY: Wie haben Sie Ihre journalistische Tätigkeit vor 2002 ausgeübt?
- 250 W1: Ich habe erst im fortgeschrittenen Alter, mit 30 Jahren, begonnen zu
251 studieren. Ich habe zwar mit dem Geschichts- und
252 Politikwissenschaftsstudium begonnen, mich dann aber auf das

253 Geschichtsstudium spezialisiert und war als Mitarbeiterin einer
254 qualitativen Forschungseinrichtung tätig. Nach der Wirtschaftskrise im
255 Jahr 2001 wurde ich arbeitslos und habe mit dem Masterstudium
256 begonnen. Mein erster Artikel wurde in der Zeitschrift X veröffentlicht
257 und parallel dazu konnte man meine Artikel auch in anderen
258 Zeitschriften. Also vor 2002 war ich daher weniger journalistisch tätig.

259 GY: Inwieweit hat sich die türkische Medienlandschaft aus Ihrer Sicht nach
260 2002 verändert?

261 W1: Ich kann über die Medienlandschaft vor 2002 nur hypothetische
262 Aussagen machen und weiß nur über das, was ich gelesen habe,
263 Bescheid. Für meine Generation war die Presse immer etwas
264 Oberflächiges und war entweder unter dem Einfluss der Regierung
265 oder von elitären Bevölkerungsschichten. Ab 2002 dominierten
266 allerdings in der Presse jene Persönlichkeiten, die diese Annahme in
267 Diskussion stellten und genau das Gegenteil behaupteten. Ich habe
268 mich auch als solche gesehen. Denn während historische Themen in
269 Schulbüchern gefangen waren, bestand erstmals die Möglichkeit
270 solche Themen in die Öffentlichkeit zu tragen. Dass Artikel zu
271 historischen Themen veröffentlicht wurden, war wirklich eine Neuheit.
272 Neben linksliberalen Autoren, wie beispielsweise mich, gab es auch
273 konservative Islamisten, die ähnliche Arbeiten vollbrachten. Die
274 Gemeinsamkeit beider Gruppen war jene, dass die Kritikäußerung an
275 dem vorherrschenden Kemalismus. Zweitens versuchten beide
276 Gruppen einige Themen aus der Perspektive einiger Randgruppen der
277 Gesellschaft zu thematisieren. Diese Arbeiten waren keinesfalls zu
278 unterschätzen, denn um eine ganze Seite zu füllen, war wenig Zeit
279 vorhanden, aber viel Recherche nötig. Manchmal war das Ergebnis für
280 die Leser zufriedenstellend und genügend, während Journalisten
281 unzufrieden mit ihren Artikeln waren. Doch vor 2002 war der
282 Journalismus ein professioneller Beruf, bei welchem Menschen, die ihn
283 ausübten, wenigstens bezahlt wurden. Manche besser, manche
284 schlechter. Nach 2002 wurden vor allem jene, die eine andere
285 Sichtweise hatten, öffentlich als „Missionare“ dargestellt. Zeitungschef
286 sagten „Wir geben euch die Möglichkeit zu schreiben, sollen wir euch
287 da auch noch bezahlen?“ Ich hatte keinen Zweitjob und daher war

288 diese Situation für mich sehr zermürbend. Ich musste mich mit der
289 Beschreibung „Missionarin“ identifizieren und mich damit abfinden.
290 Auch später, als sie begannen mir zu zahlen, waren diese Summen nie
291 ausreichend, um meine Lebensunterhaltskosten zu decken. Teilweise
292 stand nur auf Papier, dass mir meine Arbeit gezahlt wird. Diese
293 Umstände führten dazu, dass ich mich nicht weiterbilden konnte. Ich
294 habe mein Doktoratsstudium abgebrochen und habe aufgehört mir
295 Bücher zu kaufen und Ressourcen für meine Arbeiten einzuschränken.

296 GY: Wie arbeiten türkische Journalisten in Redaktionen heute?

297 W1: Ich denke, dass sehr wenige in die Redaktion gehen und dort arbeiten.
298 Ich weiß auch nichts über ihr Gehalt, kann mir aber vorstellen, dass es
299 nicht mehr so hoch ist, wie früher. Ich nehme an, dass die meisten
300 Artikel durch Internetquellen oder nur durch Gehörtes zu Stande
301 kommen, weil sie oft über unwahre Geschehnisse berichten. Aber
302 interessanter Weise werden in solchen Fällen dann weder
303 Entschuldigungen noch Richtigstellungen gebracht.

304 GY: Was sind Ihrer Ansicht nach Aufgaben eines Journalisten?

305 W1: Die Aufgaben eines Journalisten ist die Beantwortung der *5n1k*-
306 Fragen. Ich behaupte nicht, dass diese Fragen falsch sind, aber
307 ich denke, dass sie nicht ausreichend sind. Denn die Aufgabe eines
308 Journalisten beginnt bereits bei der Themenwahl. Ein Journalist sollte
309 jene Themen aufgreifen, die in der Gesellschaft dominieren. Das sind
310 Themen, die nicht angesprochen werden und außerdem sollte der
311 Journalismus auch eine Stimme von benachteiligten Gruppen sein. Ich
312 meine nicht, dass sich jeder Artikel der Journalisten auf die
313 benachteiligte Partei beziehen soll, aber in jedem Artikel sollte
314 unbedingt jedes Geschehen, auch aus der Perspektive dieser
315 Personen verfasst werden oder ein Bezug zu ihnen hergestellt werden.
316 Um auf das Thema zurück zu kommen, ein Journalist sollte die *5n1k*-
317 Fragen im vollen Ausmaß beantworten. Das Kommentieren ist meiner
318 Meinung nach keine Aufgabe des Journalisten. Kommentare sollten
319 den Lesern überlassen werden. Es gibt vermutlich eine weitere
320 „Aufgabe“. Jedes Thema, welches bearbeitet wird, sollte den
321 gesellschaftlichen Frieden bezwecken, sowohl im örtlichen, als auch
322 im regionalen Bereich, dafür sorgen, dass sich verfeindete oder

323 voneinander entfernte/ fremde Gruppen näherkommen, sich verstehen
324 und sich einig werden und dabei darauf achten nicht belehrend zu sein
325 und Geschehnisse nicht zu verharmlosen.

326 GY: Inwiefern können Journalisten in der heutigen Türkei diese Aufgaben
327 erfüllen?

328 W1: Die in den mainstreammedienarbeitenden Journalisten erfüllen keine
329 der eben erwähnten Aufgaben. In den Nachrichten herrscht eine
330 Einseitigkeit, die schlimmer als die Jahre vor 2002 ist. Egal was ihre
331 ideologische Linie ist, jeder versucht, so gut es geht, der Regierung
332 gegenüber keine gegensätzliche Position zu haben. In allen Medien
333 außerhalb des Mainstreams, insbesondere im Onlinejournalismus,
334 sind Journalisten bei ihrer Themenwahl mutig, widersprechend, setzen
335 die Themen aber amateurhaft und oberflächlich um. Vom Titel bis hin
336 zum Hauptteil, der Sprache, der Rechtschreibung oder der 5N 1K-
337 Regel, sind sie in jedem Bereich am „Zerfallen“. Sie haben keinen
338 Mechanismus entwickelt, um ihre Fehler zu korrigieren. Sie antworten
339 zum Beispiel auf keine Mails, verbessern ihre Fehler trotz
340 Ermahnungen nicht und wenn sie Fehler ausbessern, sieht man
341 ähnliche Fehler am nächsten Tag wieder. Aber die Situation der
342 Mainstreammedien ist dermaßen ernst, dass Fehler von
343 Alternativmedien sehr schnell verziehen werden. Ein anderer Grund
344 dafür ist auch, dass diese Journalisten sehr viel Druck und
345 strafrechtlichen Gefahren ausgesetzt sind. Wir haben hinsichtlich der
346 Zahl der inhaftierten Journalisten weltweit für Rekorde gesorgt. Eine
347 lange Inhaftierungsdauer, Qualen, die Journalisten während ihrer
348 Inhaftierung erleiden, nicht erfahren zu können, womit man beschuldigt
349 wird und auch wenn man es erfährt, erhält man, wie in den 1960/-61er
350 Jahren, Strafen von oberen Rängen und all diese Umstände führen
351 dazu, dass Fehler im Journalismus überhaupt keine Rolle mehr
352 spielen. Denn es geht um lebensbedrohliche Dinge, nicht um die
353 Kriterien im Beruf.

354 GY: Denken Sie, es besteht in der Türkei eine Verbindung zwischen Politik
355 und Journalismus? Wenn ja, welche?

356 W1: Es gibt nahezu in jedem Bereich eine Verbindung zur Politik. Deshalb
357 ist auch der Journalismus mit der Politik verbunden. Es geht darum,

358 dass Journalisten bei politischer Berichterstattung darauf achten
359 sollten, unabhängig vom Einfluss der Politik und von seinen
360 Gruppierungen zu sein und den ideologischen Einfluss des Staates zu
361 verhindern. Mittlerweile ist es eine wichtige Aufgabe zu betonen, dass
362 der Journalismus ein politischer Beruf ist. Das dominierende
363 Verständnis vom Journalismus behauptet ständig, dass die
364 Geschehnisse nicht politisch seien. Natürlich ist es auch wichtig, dass
365 Journalisten ihre eigene Ideologie oder ihre eigene Sichtweise offen
366 ausdrücken, denn sie würden ihre Leser nur täuschen, wenn sie sich
367 als unparteiische und objektive Akteure präsentieren würden.

368 GY: Inwieweit wirkt sich die politische Orientierung der Medienunternehmer
369 auf die Richtung des jeweiligen Mediums aus?

370 W1: Selbstverständlich hat das einen Effekt und dieser ist prinzipiell bei
371 rechten Konservativen oder bei islamistischen Medieneigentümer
372 gegeben. Bei solchen Zeitungen haben liberale oder linke Journalisten
373 nur bei der Zeitung *Zaman* einen Platz finden können. Es sollte aber
374 auch hinterfragt werden, wieso das *Zaman* gemacht hat. Bei linken
375 oder liberalen Zeitungen haben Medienunternehmer immer Rechten
376 oder islamistischen Journalisten Platz geboten. Es ist sogar manchmal
377 passiert, dass sich zu Gunsten dieser das Gleichgewicht in den
378 Redaktionen verändert hat. Heute herrschen in Printmedien in
379 Wirklichkeit Rechte und islamistische Konservative. In Onlinemedien
380 wiederum Linke und Liberale und auch in der Satire Rechte und
381 islamistische Personen, deren „nette“ Absicht es ist diese Journalisten
382 auf den Arm zu nehmen und ihre Regierungsnähe zu zeigen.

383 Meiner Meinung nach ist das grundlegende Problem in der Türkei,
384 dass Medienunternehmer abseits ihrer politischen Orientierung, den
385 Journalismus nicht als ihre Aufgabe sehen und schon gar nicht als ihre
386 wichtigste Aufgabe. Viele Medienunternehmer sind in anderen
387 Branchen reich geworden, haben sich ein Kapital angespart und haben
388 innerhalb einer bestimmten Zeit dafür gesorgt, dass bestimmte Medien
389 populärer werden, die Politik beeinflussen und dann gemeint: „Jemand
390 sollte auch im Medienbereich tätig werden“ und sind auf diesem Weg
391 zu ihrem Job gekommen.

392 Die Popularität, die sie als Medienunternehmer gewonnen haben,
393 haben sie ausgenutzt, um auch außerhalb der Medienbranche bekannt
394 zu werden. Für jemanden, der die Geschichte der Bourgeoise in der
395 Türkei kennt, ist es sehr offensichtlich, dass Kapitalanleger mit dem
396 Staat sehr gut auskommen müssen, um Investitionen machen zu
397 können oder im Import/ Export erfolgreich zu werden.

398 Ein Kapitalanleger kann in der Türkei nicht reich werden, bevor er nicht
399 200 Unterschriften hat. Es kann bei solch einem Kriterium nicht
400 erwartet werden, dass ein Medienunternehmer, der kein Journalist ist,
401 nicht riskieren kann, mit dem Staat unterschiedliche Sichtweisen zu
402 teilen. Dass nach dem Jahr 2002 auch Gegenstimmen, wie mir, ein
403 Platz in der Medienwelt geboten wurde, sehe ich als ein Staatsprojekt.
404 Man hat uns in der Phase gebraucht. Vielleicht war es das BOP-Projekt
405 der USA, dass diese Liberalisierung der Türkei bezweckt hatte (ich
406 verteufele dieses Projekt wie andere nicht, ich denke nur, dass es ein
407 Projekt gegen radikale Islamisten ist, aber wie alle amerikanische
408 Projekte ist auch dieses sehr oberflächlich). Es war davon die Rede,
409 dass dieses Projekt zur Liberalisierung der Medien führen sollte.
410 Medienunternehmen nahmen an diesem Projekt teilweise freiwillig teil
411 und teilweise aus dem Grund, weil sie sich gezwungen fühlten.

412 GY: Es gibt die Unterteilung der Medienunternehmen in *friendly media* und
413 *sided media*. Sind Sie der Meinung, dass solch eine Unterteilung die
414 Medienlandschaft der Türkei prägt?

415 W1: *friendly media* gibt es in dem Sinne, dass es Journalisten gibt, die
416 versuchen so gut es geht als Journalist ehrlich zu sein, vor allem im
417 Internet. Aber *sided media* erklärt die heutige Situation nicht mehr. Eine
418 Zeit lang, während der Skandale vom 17-25 Dezember, wurde
419 angedeutet, dass alle Headlines von einem Zentrum aus bestimmt
420 werden beziehungsweise, dass bestimmte Personen die Richtung der
421 Berichterstattungen kontrollieren. Aus diesem Grund entstand die
422 Bezeichnung *pool media*, die angeblich aus den Bestechungs- und
423 Korruptionsgeldern finanziert wurde. Denn in der einfachsten Form
424 gesagt, sind Etazismus, Komplizenschaft mit der Regierung,
425 Rassismus, Sexismus oder Lynchjustiz in der Medienwelt

426 offensichtlich geworden. Weder Gewerkschaften noch die Judikative
427 können diese Medien kontrollieren.

428 GY: Waren Sie/ Sind Sie in anderen demokratischen Staaten als Journalist
429 tätig oder wissen Sie durch Kollegen wie die Beziehung zwischen
430 Politik und Journalismus in anderen demokratischen Staaten ist?

431 W1: Ich habe keine journalistische Erfahrung im Ausland gesammelt, aber
432 etwa 15 bis 20 meiner Artikel wurden in Deutschland, Frankreich,
433 Belgien und in den USA veröffentlicht. Ich glaube, dass
434 Medienunternehmer nur in den entwickelten westlichen Ländern ihre
435 Aufgabe als Medienschaffende ernst nehmen und sich dem politischen
436 Druck widersetzen. Allerdings merke ich auch, dass selbst dort wenig
437 hinterfragt wird.

438 GY: Im Artikel 26 (Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen
439 Meinung) der Verfassung heißt es, dass jedem das Recht zugesteht,
440 seine Gedanken und seine Meinung, mündlich, schriftlich oder durch
441 andere Formen zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das Recht auf
442 Verbreitung und Empfang von Informationen und, dass Medien trotz
443 ihren Freiheiten reguliert werden dürfen. Denken Sie, dass
444 Journalisten von diesem Recht Gebrauch machen können?

445 W1: Ich schließe mich dieser Definition zur Pressefreiheit an. Aufgrund der
446 bereits erwähnten Gründe können Journalisten von diesem Recht
447 keinesfalls Gebrauch machen, im Gegenteil, seit den letzten Jahren
448 bilden sie die meist zerfetzte Berufsgruppe.

449 GY: *Reporter ohne Grenzen* setzt im internationalen Ranking hinsichtlich
450 der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen Plätzen.
451 Denken Sie, dass das zu Recht ist?

452 W1: Ich weiß nicht von wem und nach welchen Kriterien dieses Ranking
453 erstellt wird. Ich lese auch andere Ziffern. Heute habe ich zum Beispiel
454 einen Artikel darüber gelesen, dass wir von 173 Ländern den 102. Platz
455 belegen. Die vollständige Liste kann ich aber nie sehen. Ich weiß nicht
456 wer in der Türkei ganz oben ist. Jedes Mal, wenn ich dieses Ranking
457 höre, denke ich mir: „Wenn es uns schon so schlecht geht, welche sind
458 die anderen 31 Länder“. Wenn zum Beispiel Russland, wo Journalisten
459 gegenüber Attentate verübt werden, vor uns im Ranking ist, denke ich,

460 dass dieses Ranking nicht gerecht ist. Aber wie gesagt, da ich die
461 genauen Kriterien nicht kenne, habe ich keine genaue Ahnung.

462 GY: Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten in ihren
463 Berichterstattungen vermeiden anzusprechen?

464 W1: Berichterstattungen über die Vergangenheit aller hochrangigen
465 Personen der Regierung, an erster Stelle des Präsidenten und
466 Berichterstattungen mit Kritik oder Proteste diesen Personen
467 gegenüber führen dazu, dass die regierende Partei mit Schwierigkeiten
468 konfrontiert wird (Korruption, Bestechung, schlechter Regierungsstil
469 oder Beziehungen zur IS oder zur EI Nusra), Berichterstattungen über
470 die Kurdenproblematik, vor allem mit der PKK, PYD und anderen
471 Organisationen bilden die sogenannte „rote Linie“, Meinungen über
472 die Umsiedlung der Armenier/ den Völkermord/ Massenmord an den
473 Armeniern/ die Umsiedlung der Armenier, kritisierende Kommentare
474 an den Militäroperationen der Regierung in Syrien und im Irak und
475 schlussendlich Kommentare über Fethullah Gülen, die seit dem 15. Juli
476 mehr wurden oder am einfachsten sind Berichterstattungen über die
477 Angst arbeitslos zu werden, lange Freiheitsstrafen und die Angst
478 umgebracht zu werden wie in Russland führen dazu, dass Themen
479 ignoriert werden oder auf die Sprache der Regierung übersetzt werden.

480 GY: Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen
481 eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte? Wenn ja, wer
482 darf diese Grenzen ziehen?

483 W1: Journalisten sind der Regierung und privilegierten Schichten der
484 Gesellschaft gegenüber verteidigungslos und schutzlos, sind aber
485 verpflichtet Hass oder Feindschaft gegenüber Minderheiten in der
486 Gesellschaft zu vermeiden. Also umgekehrt gesagt glaube ich, dass
487 eine Erlaubnis notwendig ist, um über Personen in der Mehrheit oder
488 jene von hohem Rang in der Regierung, den starken gesellschaftlichen
489 Schichten, zu berichten. Natürlich müssen die Linien von
490 internationalen und inländischen Organisationen des Journalismus
491 gezogen werden, um Begriffe wie Verworrenheit oder Objektivität zu
492 definieren. Damit das zu einer Norm wird, sollte dem Staat gegenüber
493 Druck ausgeübt werden. Aber diese Kontrolle sollte vor allem von
494 Lesern gemacht werden, in dem Journalisten schriftlich und mündlich

495 ermahnt werden oder die Artikel nicht mehr gelesen werden. So
496 können schlechte Absichten der Journalisten verhindert werden und
497 wenn die Reaktion des Lesers nicht ausreichend ist, sollten öffentliche
498 Organisationen des Journalismus eingreifen und wenn diese auch
499 nicht ausreichen, dann sollten Richter eingreifen. Natürlich ist dies ein
500 ideales Bild. Im wirklichen Leben steht dies im Gegensatz zu der Natur
501 der Dinge.

502 GY: Was verstehen Sie unter den heutigen Umständen in der Türkei als
503 typischerweise als eine „politische Kritik“?

504 W1: In den 2000er Jahren war im Allgemeinen unter politischer Kritik die
505 Kritik am „Nationalismus“ und „Kemalismus“ (und dessen Arten) zu
506 verstehen. Heutzutage ist es eine grundlegende Aufgabe des
507 Journalismus Menschen zum Lesen von historischen Büchern zu
508 bewegen, ihre Zukunftssillusion zu hinterfragen, noch allgemeiner
509 gesagt die „offizielle Geschichte der islamistischen Ideologie“ zu
510 hinterfragen. Das bedeutet nicht, dass wir zu den vorherigen Themen
511 unsere Meinung nicht sagen werden, aber wir werden uns vermehrt an
512 neue Themen widmen. Manchmal werden damit bestimmte Zahlen,
513 manchmal eine bestimmte Qualität, verbunden sein, aber der
514 Journalist hat die Verbindung zum Aktuellen zu schaffen.

515 GY: Inwieweit können Journalisten in der heutigen Türkei politische Kritik
516 äußern?

517 W1: Ich denke, dass ich diese Frage vorher ausreichend beantwortet habe,
518 aber ergänzend möchte ich sagen, dass es sehr wenige Journalisten
519 gibt, die die „offizielle Geschichte des Islams“ kritisieren können. So
520 gibt es auch verschiedene Religionen und Konfessionen und
521 zunehmende Demagogie und Polemiken, so dass es schwer ist eine
522 politische Kritik zu äußern. Äußerungen über die Religion ist immer
523 vorteilhafte, als über weltliche Geschehnisse.

524 GY: Ist die Äußerung von politischer Kritik Ihrer Meinung nach Aufgabe des
525 Journalismus?

526 W1: Ich denke, dass diese wiederholenden Fragen nicht nötig sind. Aber
527 um die Zusammenfassung nochmal zusammenzufassen kann ich
528 sagen, dass in der Türkei, auch im einfachsten Verständnis des

529 Begriffes, die Möglichkeit „Journalist“ zu sein sehr, sehr abgenommen
530 hat und in naher Zukunft vielleicht als Beruf nicht mehr bestehen wird.

Interview mit M3

Datum: 04.06.2017

Art: Onlineinterview

531 GY: Wie haben Sie Ihre journalistische Tätigkeit vor 2002 ausgeübt?

532 M3: Ich arbeite seit 1997 für die Zeitung X als Politikjournalist, seit 1998
533 schreibe ich auch für die Wochenausgabe. Bis 2005 habe ich auch für
534 die Zeitschrift XY geschrieben.

535 GY: Inwieweit hat sich die türkische Medienlandschaft aus Ihrer Sicht nach
536 2002 verändert?

537 M3: Die Veränderungen durch die neue Regierung im Jahr 2002 wurden
538 erst nach einiger Zeit sichtbar. Ich habe 2005 die Zeitung XY verlassen
539 und als Chronik- und Politikjournalist bei der Zeitung ZZ begonnen, die
540 zur *Doğan Media Group* gehörte. Die Einflüsse der Regierung auf
541 Medienunternehmen wurden genau in den Jahren, in welchen ich bei
542 der Referans-Zeitung war, spürbar. Mainstreammedien haben durch
543 Headlines wie „EU-Visionen“ und „Demokratische Reformen“ die
544 Regierung unterstützt. Zu sehen war ein noch demokratisches Umfeld
545 und Berichterstattungen über die Maßnahmen der Regierung oder
546 Kritik an die Regierung hatten in derselben Zeitung Platz. Nach und
547 nach hörte man „Vorwürfe“ der Regierung gegenüber solcher Artikel.
548 Ich kann bezeugen, dass Referenten der Regierung wegen bestimmter
549 Artikel bei Medienmanagern persönlich anriefen, um ihre Vorhaltungen
550 und Beschwerden mitzuteilen. Dieser Einfluss verwandelte sich durch
551 die 2007/ 2008 durchgeführte *Ergenekon*operation und durch andere
552 Operationen zu Druck bei Zeitungen und Journalisten. Nach der
553 Verfassungsänderung vom 12. September 2010 und vor allem durch
554 den Sieg der AKP im Juni 2011 mit 50 Prozent der Stimmen, nahm
555 dieser Druck steigend zu.

556 GY: Wie arbeiten türkische Journalisten in Redaktionen heute?

557 M3: Im Allgemeinen können heute Journalisten nicht „arbeiten“. Viele
558 wichtige Journalisten sind in Haft (nach Angaben der türkischen
559 *Progressive Journalists Association* sind mehr als 100 Journalisten in
560 Haft und laut dem Komitee zum Schutz von Journalisten sind etwa 100
561 Journalisten in Haft). Außerdem ist die Regierung im Besitz der
562 Mainstreammedien und lenkt die politische Richtung der Medien und
563 auch die Eigentümer. Medienunternehmen, die schon von Anfang an
564 in ihrem Besitz waren, haben schon längst ihre journalistischen
565 Aufgaben verlassen. Die übrigen wenigen Journalisten sind bei
566 Alternativmedien, haben sehr limitierte finanzielle Ressourcen,
567 müssen mit Bedrohungen zur Inhaftierung oder Einleitung einer
568 Ermittlung gegen sie leben und fühlen sich weder materiell, noch
569 geistig, in Sicherheit.

570 GY: Was sind Ihrer Ansicht nach Aufgaben eines Journalisten?

571 M3: Die Aufgaben eines Journalisten sind das Zeigen der sozialen,
572 politischen und wirtschaftlichen Tatsachen, Informieren über neue
573 Ereignisse betreffend dieser Tatsachen und die Beobachtung von
574 gesellschaftlichen Entwicklungen und diese zu kontrollieren und
575 bekannt zu geben. Das ist natürlich eine sehr kurze Beschreibung
576 geworden, sie kann in vieler Hinsicht und in vielen Feldern erweitert
577 werden.

578 GY: Inwiefern können Journalisten in der heutigen Türkei diese Aufgaben
579 erfüllen?

580 M3: Türkische Journalisten sind hierbei in zwei geteilt. Die erste Gruppe
581 bilden diejenigen, die diese Aufgaben von Anfang an nicht erfüllt haben
582 und diejenigen, die sie „nicht mehr“ erfüllen. Die zweite Gruppe
583 besteht aus jenen, die aufgrund Erfüllung dieser Aufgaben inhaftiert
584 oder exiliert wurden und jene, denen ähnliches jederzeit zustoßen
585 kann.

586 GY: Denken Sie, es besteht in der Türkei eine Verbindung zwischen Politik
587 und Journalismus? Wenn ja, welche?

588 M3: In der Türkei gab es schon immer eine Verbindung zwischen der Politik
589 und den Medien, aber trotzdem gab es Umgebungen, in welchen ein
590 unabhängiger Journalismus möglich war. Die Regierung hält Medien

591 entweder direkt als Besitzerin in der Hand oder stellt eine Gleichung
592 mit Gewinn und Strafe auf. Außenstehende Medienunternehmen sind
593 unter ständiger und sichtbarer Bedrohung.

594 GY: Inwieweit wirkt sich die politische Orientierung der Medienunternehmer
595 auf die Richtung des jeweiligen Mediums aus?

596 M3: Die politische Sichtweise der Medienunternehmer wirkt sich in vieler
597 Hinsicht auf das Verhalten der Medienmitarbeiter, deren Sicherheit im
598 Job oder auf deren Karriereaussichten aus. Journalisten, die eine
599 andere Sichtweise als jene der Medienunternehmer haben, verlieren
600 ihren Job. In der nahen Vergangenheit der Türkei haben das unzählige
601 Beispiele gezeigt.

602 GY: Es gibt die Unterteilung der Medienunternehmen in *friendly media* und
603 *sided media*. Sind Sie der Meinung, dass solch eine Unterteilung die
604 Medienlandschaft der Türkei prägt?

605 M3: Es kann darüber diskutiert werden, inwiefern diese Begriffe verwendet
606 werden können, aber es gibt in der Türkei politisierte und
607 regierungsfreundliche Medien, die „regierungsnahen Medien“ und
608 „oppositionelle Medien“. Das bedeutet aber nicht, dass
609 oppositionellen Medien immer die Wahrheit beinhalten.

610 GY: Waren Sie/ Sind Sie in anderen demokratischen Staaten als Journalist
611 tätig oder wissen Sie durch Kollegen wie die Beziehung zwischen
612 Politik und Journalismus in anderen demokratischen Staaten ist?

613 M3: Ich war außer der Türkei in keinem Land journalistisch tätig, aber ich
614 weiß von Kollegen, die in Europa und in den USA arbeiten, dass sie
615 unabhängig arbeiten können, die Meinungsfreiheit genießen und dass
616 aus beruflicher Perspektive dieser Job einen viel besseren Ruf hat.

617 GY: Wie definieren sie den Begriff „Pressefreiheit“?

618 M3: Pressefreiheit bedeutet, dass es zwischen Journalisten (und
619 Medienunternehmen), ihren Informationsquellen und der Gesellschaft
620 kein politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Nutzen besteht. Die
621 Wahrheit und all jene Informationen, die für die Gesellschaft nützlich
622 sein könnten oder zu ihrer Sicherheit beitragen könnten, unterliegen
623 der Objektivität und dürfen, bis auf einige Ausnahmefälle, nicht ins
624 Schwarze gezogen werden. Jene, die die Wahrheit enthüllen, sollten
625 sich in Sicherheit fühlen.

626 GY: Im Artikel 26 (Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen
627 Meinung) der Verfassung heißt es, dass jedem das Recht zugesteht,
628 seine Gedanken und seine Meinung, mündlich, schriftlich oder durch
629 andere Formen zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das Recht auf
630 Verbreitung und Empfang von Informationen und, dass Medien trotz
631 ihren Freiheiten reguliert werden dürfen. Denken Sie, dass
632 Journalisten von diesem Recht Gebrauch machen können?

633 M3: Natürlich nein. Dass derzeit 100 Journalisten aufgrund ihrer
634 Publikationen und Ansichten in Haft sind, ist der offensichtlichste
635 Beweis dafür.

636 GY: *Reporter ohne Grenzen* setzt im internationalen Ranking hinsichtlich
637 der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen Plätzen.
638 Denken Sie, dass das zu Recht ist?

639 M3: Ich denke, dass das zu Recht ist.

640 GY: Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten in ihren
641 Berichterstattungen vermeiden anzusprechen?

642 M3: „Zu vermeiden“ für Journalisten sind Themen wie beispielsweise an
643 erster Stelle Korruptionsvorwürfe oder Vorwürfe von Nepotismus der
644 Regierung gegenüber, internationale Beziehungen, die Syrienpolitik
645 der Regierung und die Kurdenproblematik. Trotz dieses Vorbehalts
646 schreiben einige Journalisten weiter, andere vermeiden diese Themen.

647 GY: Wieso werden sie vermieden?

648 M3: Es ist vielleicht eine Wiederholung, aber um die 100 Journalisten sind
649 in Haft und ihre Inhaftierung wird mit Anschuldigungen wie
650 „Terrorismus“ oder „Putschisten“ begründet, weil sie sich in ihren
651 Berichten auf die oben erwähnten Themen beziehen und ich denke,
652 dass das ein Grund genug ist.

653 GY: Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen
654 eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte?

655 M3: In Ausnahmefällen kann eine vorbeugende oder überredende
656 Maßnahme getroffen werden, zum Beispiel in Fällen, wenn es um das
657 Privatleben geht, es um die psychische- und physische Gesundheit
658 von Kindern geht oder, wenn Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

659 GY: Wer darf diese Grenzen ziehen?

660 M3: Solche Grenzen sollten von Journalistenverbänden, Gewerkschaften
661 und von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen
662 gezogen werden.

663 GY: Was verstehen Sie unter den heutigen Umständen in der Türkei als
664 typischerweise als eine „politische Kritik“?

665 M3: Politische Kritik bedeutet das Kritisieren der politischen Regierung und
666 bedeutet heute einige Risiken wie arbeitslos zu werden bis hin zur
667 Verhaftung in Kauf zu nehmen.

668 GY: Inwieweit können Journalisten in der heutigen Türkei politische Kritik
669 äußern?

670 M3: Es gibt noch immer Journalisten, die an ihrer Passion der
671 Kritikäußerung festhalten. Sie nehmen es in Kauf dafür bezahlen zu
672 müssen. Einen Platz finden sie aber nur in Medienunternehmen, die
673 wenig Menschen ansprechen und ressourcenbedingt sehr schlecht
674 positioniert sind.

675 GY: Ist die Äußerung von politischer Kritik Ihrer Meinung nach Aufgabe des
676 Journalismus?

677 M3: Wenn das Verhalten der Bevölkerung auch auf die Regierung
678 zurückzuführen ist, dann ja. Jene, die über die Macht verfügen (also
679 die Regierung und einzelne Personen) und auch die Opposition sind
680 von der politischen Kritik nicht befreit. Im eigentlichen sollte eine
681 Regierung, die die Gesellschaft in allen Lebensbereichen beeinflusst,
682 offen zur Kontrolle und jegliche Kritik sein und einen, der im Namen
683 des Volkes die Regierung kontrolliert, kritisiert und verfolgt, nennt man
684 Journalist. Natürlich haben auch andere Organisationen diese Kritik-
685 und Kontrollfunktion.

686 GY: Welche Möglichkeiten stehen Journalisten zur Verfügung, um die
687 uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung von politischer Kritik zu
688 sichern?

689 M3: Falls diese „Möglichkeiten“ durch Medien oder Medienunternehmen in
690 die Öffentlichkeit getragen werden sollen, dann sind diese äußerst
691 eingeschränkt. Sowohl die Anzahl, als auch finanziellen Mittel der
692 oppositionellen und seriösen Zeitungen und Nachrichtenportalen ist
693 sehr gering und ein Umfeld zur Äußerung von politischer Kritik gibt es
694 nicht.

Interview mit W2

- Datum: 16.06.2017
- Art: Onlineinterview
- 695 GY: Wie haben Sie Ihre journalistische Tätigkeit vor 2002 ausgeübt?
- 696 W2: Ich bin erst seit 2010 journalistisch tätig.
- 697 GY: Wie arbeiten türkische Journalisten in Redaktionen heute?
- 698 W2: Nach der Epoche, die mit den Gezi-Protesten begonnen hat, hat die
699 Anzahl der Journalisten abgenommen. Viele Kollegen von uns wurden
700 arbeitslos. Alle, die übriggeblieben sind, leben in Angst und Besorgnis
701 und arbeiten trotz Drohungen zur Einleitung von Ermittlungen oder
702 Inhaftierung. Die Zensur und Selbstzensur ist ein unverzichtbarer
703 Bestandteil unserer Arbeit geworden.
- 704 GY: Was sind Ihrer Ansicht nach Aufgaben eines Journalisten?
- 705 W2: Die Aufgabe eines Journalisten ist es die Öffentlichkeit aufzuklären und
706 die Tatsachen, ohne in eine bestimmte Richtung zu lenken,
707 aufzuzeigen. Dabei stellen sich Journalisten gegen jene, die in der
708 Regierung sind. Wenn es anders läuft, können Handlungen, die
709 vollzogen werden, nicht als Journalismus bezeichnet werden.
- 710 GY: Inwiefern können Journalisten in der heutigen Türkei diese Aufgaben
711 erfüllen?
- 712 W2: Leider können Journalisten in der Türkei die meisten ihrer Aufgaben
713 nicht erfüllen, es wird versucht sofern es geht journalistische Aufgaben
714 auszuführen. Es gibt bestimmte rote Linien, bis diese nicht
715 überschritten werden, kann man in der Türkei mehr oder weniger
716 Journalist sein, aber allein dafür muss man vierzig Purzelbäume
717 schlagen.
- 718 GY: Denken Sie, es besteht in der Türkei eine Verbindung zwischen Politik
719 und Journalismus? Wenn ja, welche?
- 720 W2: Natürlich gibt es eine Verbindung, aber das Verbindung zu nennen,
721 wäre zu wenig. Der politische Druck beeinflusst eins zu eins unsere
722 Arbeit. „Was würden die sagen?“, „Ich würde Schwierigkeiten
723 bekommen“, „Würde die Seite gesperrt werden?“ - All das sind Fragen,
724 die wir uns aufgrund politischen Drucks stellen.

725 GY: Es gibt die Unterteilung der Medienunternehmen in *friendly media* und
726 *sided media*. Sind Sie der Meinung, dass solch eine Unterteilung die
727 Medienlandschaft der Türkei prägt?

728 W2: Es gibt eine Unterteilung in oppositionelle und gleichgeschaltete
729 Medien. Doch da meiner Meinung nach Medien sowieso oppositionell
730 sein müssen, mag ich diesen Begriff nicht. In gleichgeschalteten
731 Medien wird sowieso der Journalismus nicht ausgeübt, daher ist es
732 nicht sinnvoll diese als Medien zu bezeichnen.

733 GY: Waren Sie/ Sind Sie in anderen demokratischen Staaten als Journalist
734 tätig oder wissen Sie durch Kollegen wie die Beziehung zwischen
735 Politik und Journalismus in anderen demokratischen Staaten ist?

736 W2: Überall auf der Welt übt die Politik einen Einfluss auf Journalisten aus,
737 allerdings ist die Situation in der Türkei bereits eine Andere. Den
738 Journalismus auszuüben ist beinahe unmöglich geworden, denn bei
739 jeder kritischen Berichterstattung wird man angeschaut, als ob man die
740 Regierung stürzen wolle. Es gibt eine sehr große Gruppe, die aber nur
741 darauf schaut, was aus dem Mund einer einzigen Person fällt.

742 GY: Wie definieren sie den Begriff „Pressefreiheit“?

743 W2: Unter der journalistischen Absicht die Öffentlichkeit zu informieren und
744 dies ohne jegliche Einflüsse. Das bedeutet auch, dass sich die Presse,
745 ohne Angst vor einer Organisation oder einer Person, in Freiheit
746 bewegen kann.

747 GY: Im Artikel 26 (Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der eigenen
748 Meinung) der Verfassung heißt es, dass jedem das Recht zugesteht,
749 seine Gedanken und seine Meinung, mündlich, schriftlich oder durch
750 andere Formen zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das Recht auf
751 Verbreitung und Empfang von Informationen und, dass Medien trotz
752 ihren Freiheiten reguliert werden dürfen. Denken Sie, dass
753 Journalisten von diesem Recht Gebrauch machen können?

754 W2: Nicht nur die Presse, auch eine beliebige Person kann davon nicht
755 Gebrauch machen.

756 GY: *Reporter ohne Grenzen* setzt im internationalen Ranking hinsichtlich
757 der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen Plätzen.
758 Denken Sie, dass das zu Recht ist?

759 W2: Ich weiß nicht was ich zu dieser Frage sagen soll, also ich weiß nicht
760 was die Kriterien der Reihung waren, aber es ist offensichtlich, dass
761 die Pressefreiheit an einem tiefen Punkt ist.

762 GY: Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten in ihren
763 Berichterstattungen vermeiden anzusprechen?

764 W2: Jede Berichterstattung, die dazu führen würde, dass die Regierung
765 oder der Präsident in Schwierigkeiten gelangt, wird vermieden.

766 GY: Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen
767 eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte?

768 W2: Da ich keine Juristin bin, überspringe ich das. Allerdings sollten jene,
769 die keine guten Journalisten sind, nicht vor dem Richter stehen,
770 sondern vor der Öffentlichkeit Stellung nehmen.

771 GY: Was verstehen Sie unter den heutigen Umständen in der Türkei als
772 typischerweise als eine „politische Kritik“?

773 W2: Politische Kritik In Verbindung mit der Regierung bedeutet, dass über
774 Betroffene ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

775 GY: Inwieweit können Journalisten in der heutigen Türkei politische Kritik
776 äußern?

777 W2: Dass können sie, aber weil sie von ihrem Recht Gebrauch gemacht
778 haben, heißt es nicht, dass sie in Sicherheit sein werden.

779 GY: Ist die Äußerung von politischer Kritik Ihrer Meinung nach Aufgabe des
780 Journalismus?

781 W2: Eine Aufgabe ist sie meiner Meinung nach nicht, aber eine kritische
782 Berichterstattung ist eine Aufgabe des Journalisten.

783 GY: Welche Möglichkeiten stehen Journalisten zur Verfügung, um die
784 uneingeschränkte Möglichkeit zur Äußerung von politischer Kritik zu
785 sichern?

786 W2: So eine Möglichkeit gibt es nicht.

Interview mit W3

Datum: 24.06.2017

Art: Onlineinterview

787 GY: Inwieweit hat sich die türkische Medienlandschaft aus Ihrer Sicht
788 nach 2002 verändert?

789 W3: In der Türkei kam es zur bedeutungsvollen Veränderung der Medien
790 nach den Geschehnissen des 12. Septembers, als
791 Medienunternehmer einen journalistischen Hintergrund hatten und
792 dann aber Holdings durch Patronage übernommen wurden, ohne
793 dass es dafür eine rechtliche Regelung gab. Es ist auch wichtig die
794 Gründung der AKP richtig zu deuten. Ecevit's Koalitionsregierung
795 lehnte die Besetzung des Iraks durch die USA ab. Die *Fazilet*-Partei,
796 die zur nationalen Ideologie Erbakans gehört, bildete eine Allianz mit
797 Erdoğan, der ihnen das Wort dafür gab, dass die Besetzung durch
798 die Landesgrenzen der Türkei erfolgen kann. Sie verfolgten eine
799 gemeinsame Strategie. Weitere Elemente der Entstehung von
800 Medienholdings waren: der gemäßigte Islam, die neuen Osmanen,
801 das Bündnis mit Gülen, die Entstehung eines Nationalstaates und die
802 Ablehnung der laizistischen Türkei, Islamisten, die sich als liberale
803 Demokraten ausgaben, Unterstützung seitens Amerika außerhalb der
804 Landesgrenzen und die Unterstützung von Islamisten innerhalb der
805 Landesgrenze. Die gleichgeschaltete Presse ist automatisch an
806 Fetullah-Gemeinschaft gebunden, alle Gemeinschaften oder Medien
807 mit islamistischer Blattlinie sind als Resultat haben sich während des
808 Liberalisierungsprozesses durch das Zustandekommen der
809 Medienholdings entwickelt. Bis zu den Ereignissen des 17.
810 Dezembers funktionierte die Beziehung zwischen Erdoğan und
811 islamistischen Gemeinschaften. Jene Medien, die zweifellos nicht
812 gleichgeschaltet waren und jene Journalisten, die für
813 gleichgeschaltete Medien arbeiteten, aber versuchten unabhängig zu
814 bleiben, mussten dafür zahlen. Sie mussten allerdings einen viel
815 höheren Preis zahlen, als es um Fälle in Zusammenhang mit der
816 Pressefreiheit handelte. Der ursprüngliche Druck auf die Presse
817 kommt eigentlich vom AKP-Referendum des 12. Septembers. Die

818 Gülen-Gemeinschaft, die Übernahme von öffentlichen Institutionen,
819 Putschversuche von Zivilisten und der erste Silivri-Fall, haben dazu
820 geführt, dass die gleichgeschaltete Presse sich organisiert hat. Die
821 Pressefreiheit hat dazu beigetragen, dass sie sich zu Zeiten des
822 Blutbads organisieren konnten. Nach dem Putschversuch vom 15.
823 Juli waren alle Fäden in Erdoğan's Hand und es wurde der Eindruck
824 erweckt, dass es bestimmte Ziele gab, auf welche Druck ausgeübt
825 wurde und dass sich journalistische Organisationen und Zeitungen
826 veränderten. Jetzt ist die zweite Silivri-Phase im Mittelpunkt, die
827 Pressefreiheit eine Zielscheibe, alle Ziele sind klar definiert, die
828 Führung autoritär und an der Tagesordnung stehen Drohungen
829 gegen die Opposition.

830 GY: Wie arbeiten türkische Journalisten in Redaktionen heute?

831 W3: Das Ziel ist die Oppositionsfront und während Nein-Sager ihre
832 Identität zeigen, verschärfen sich Drohungen und der Druck.
833 Illegale Exekutionen, Verhaftungen, Entlassungen, dunkle Listen mit
834 Journalisten, die arbeitslos werden, die eroberten- und
835 regierungsnahen Medien sind am Zunehmen.

836 GY: Was sind Ihrer Ansicht nach Aufgaben eines Journalisten?

837 W3: Eine Universalaussage dazu ist unbedeutend.

838 GY: Inwiefern können Journalisten in der heutigen Türkei diese Aufgaben
839 erfüllen?

840 W3: Es ist auch offensichtlich, dass das Bild in der Türkei sehr dramatisch
841 ist.

842 GY: Denken Sie, es besteht in der Türkei eine Verbindung zwischen Politik
843 und Journalismus? Wenn ja, welche?

844 W3: Zu allererst, das dramatische Problem ist dass die Regierung auf
845 autoritäre Weise die Umsetzung eines Rechtsstaates ohne Beachtung
846 von demokratischen Werten anwendet. In der Tagesordnung gibt es
847 von autoritären Personen kein Recht auf Pressefreiheit.

848 GY: Inwieweit wirkt sich die politische Orientierung der
849 Medienunternehmer auf die Richtung des jeweiligen Mediums aus?

850 W3: Medieninhaber können nicht einmal ihren eigenen Willen
851 durchsetzen. Charakteristisch ist außerdem ein unregelmäßig

852 geführter Holdingjournalismus, Ausübung von Druck auf Holdings,
853 aus finanzieller Sicht und Bedrohungen.

854 GY: Es gibt die Unterteilung der Medienunternehmen in *friendly media* und
855 *sided media*. Sind Sie der Meinung, dass solch eine Unterteilung die
856 Medienlandschaft der Türkei prägt?

857 W3: Nicht einmal als richtig-falsch können diese Medien bezeichnet
858 werden. Auf der einen Seite gibt es mächtige, Ja-Sager, die auf der
859 Seite des Mächtigen sind und auf der einen Seite die Nein-Sager, die
860 versuchen in einem breiten Umfeld die Opposition darzustellen. Nicht
861 umsonst ist es dazugekommen, dass nach Justiz und dem Rechtsstaat
862 gesucht wird.

863 GY: Waren Sie/ Sind Sie in anderen demokratischen Staaten als
864 Journalist tätig oder wissen Sie durch Kollegen wie die Beziehung
865 zwischen Politik und Journalismus in anderen demokratischen
866 Staaten ist?

867 W3: Meine 50 Jahre im Journalismus habe ich im nationalen Raum
868 verbracht, in nationalen- und internationalen Gewerkschaften und
869 Organisationen.

870 GY: Wie definieren sie den Begriff „Pressefreiheit“?

871 W3: Außerhalb des universalen Verständnisses ist keine andere Definition
872 notwendig.

873 GY: Im Artikel 26 (Recht auf Meinungsfreiheit und Verbreitung der
874 eigenen Meinung) der Verfassung heißt es, dass jedem das Recht
875 zugesteht, seine Gedanken und seine Meinung, mündlich, schriftlich
876 oder durch andere Formen zu verbreiten. Der Artikel erfasst auch das
877 Recht auf Verbreitung und Empfang von Informationen und, dass
878 Medien trotz ihren Freiheiten reguliert werden dürfen. Denken Sie,
879 dass Journalisten von diesem Recht Gebrauch machen können?

880 W3: Es ist deutlich zu erkennen, dass verfassungsrechtliche
881 Bestimmungen mit Füßen getreten werden.

882 GY: *Reporter ohne Grenzen* setzt im internationalen Ranking hinsichtlich
883 der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 151 von 180 möglichen
884 Plätzen. Denken Sie, dass das zu Recht ist?

885 W3: Wir sind nicht an einem Punkt, wo wir dies hinterfragen können oder
886 ignorieren können.

887 GY: Gibt es bestimmte Themen, die Journalisten in ihren
888 Berichterstattungen vermeiden anzusprechen?
889 W3: Hinsichtlich der Pressefreiheit gibt es Druck, eine Antwort zu dieser
890 Problematik gibt es aber nicht.
891 GY: Halten Sie es für legitim, dass die Pressefreiheit in manchen Bereichen
892 eingeschränkt wird oder eingeschränkt werden sollte?
893 W3: Die demokratische Ordnung und der Druck von Autoritären hat
894 weniger damit zu tun.
895 GY: Was verstehen Sie unter den heutigen Umständen in der Türkei als
896 typischerweise als eine „politische Kritik“?
897 W3: Verzeihen Sie mir, aber, wenn ich darauf antworten würde, würde es
898 heißen, dass ich die Problematik meines Landes vereinfachen würde

